

Integrierte Entwicklungsstrategie für die Lokale Aktionsgruppe (LAG)

Förderperiode 2023 - 2027

AktivRegion „Alsterland“





Integrierte Entwicklungsstrategie für die Lokale Aktionsgruppe (LAG) AktivRegion „Alsterland“

Bewerbung zur Anerkennung als AktivRegion

Beschlossen am 18.01.2023
auf der Mitgliederversammlung in Oering

Auftraggeber:

LAG AktivRegion Alsterland e. V.
Bernd Gundlach, 1. Vorsitzender
Amtsverwaltung Bargteheide-Land
Eckhorst 34
22941 Bargteheide
04532-404516
b.gundlach@bargteheide-land.de

Auftragnehmer und Ansprechpartner:

AgendaRegio GmbH
B. Sc. Lisa Hansen
Dipl.-Biol. Sabine Zeis
Weimarer Str. 6
24106 Kiel
0431- 53030830
info@agenda-regio.de



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume,
Integration und Gleichstellung

Gefördert mit Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ des Bundes und des Landes Schleswig-Holstein

Kiel, 18. Januar 2023



...

Und Welt ist ein Mosaik aus den einzelnen Orten

an denen wir uns aufhalten

Und wir haben die Chance den Mosaikstein

vor der Haustür selbst zu gestalten

Darum heißt es aufstehen und sich einsetzen

Gemeinsam Denken und Handeln

Nachhaltigkeit leben und das Gute versammeln

Perspektivwechsel anregen, um Kompromisse zu finden

Weltoffenheit leben und Getrenntes verbinden

Freiräume schaffen für kreative Ideen

Für Menschen die für andere Menschen eintreten

Bewegend Bewegen, Bilden und sich begegnen

Um auch neuen Ideen den Boden zu ebnen

...

Auszug aus „Umland“ von Mona Harry

geschrieben zur 10-Jahr-Feier der LAG AktivRegion Alsterland e. V.

am 07. September 2018

INHALT

Abbildungsverzeichnis	VI
Tabellenverzeichnis	VI
Abkürzungsverzeichnis	VIII
Zusammenfassung	I
1 Einleitung	1
2 Definition des Gebietes	2
2.1 BESCHREIBUNG	2
2.2 BEVÖLKERUNG	4
3 Analyse von Entwicklungsbedarf und Potenzialen	5
3.1 BESTANDSAUFNAHME	5
3.1.1 Raum- und Siedlungsstruktur, Flächennutzung, Verkehr und Digitalisierung	5
3.1.2 Bevölkerungsentwicklung	6
3.1.3 Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarktsituation, Landwirtschaft und Tourismus	8
3.1.4 Daseinsvorsorge	10
3.1.5 Natur- und Landschaftsraum, Umweltsituation und erneuerbare Energien	12
3.1.6 Ergebnisse und Wirkungen der Förderperiode 2014 - 2020 und Schlussfolgerungen für die aktuelle IES-Erstellung	15
3.2 ABSTIMMUNGEN MIT ANDEREN PLANUNGEN	17
3.2.1 Raumordnungsplan und Landesentwicklungsplan	17
3.2.2 Landschaftsrahmenplan	18
3.2.3 Moorschutzprogramm für Schleswig-Holstein	18
3.2.4 Metropolregion Hamburg	18
3.2.5 Regionalpark Oberalster-Rönne-Ammersbek	18
3.2.6 Regionales Entwicklungskonzept (REK) A7 Süd	19
3.2.7 Vierter regionaler Nahverkehrsplan Kreis Segeberg Fortschreibung 2021, Vierter Regionaler Nahverkehrsplan Kreis Stormarn 2017 -2021 und Landesweiter Nahverkehrsplan 2022	19
3.2.8 „Gemeinsam nachhaltig wachsen“– Raumstrukturkonzept Hamburg – Schleswig-Holstein 2020	21
3.2.9 Schleswig-Holstein 2030 – Strategiepapier der IHK Schleswig-Holstein	21
3.2.10 Klimaschutzprogramme der Kreise Segeberg und Stormarn	22
3.2.11 Sofortprogramm Klimaanpassung	23
3.2.12 Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025	23
3.2.13 Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus e. V.	24
3.2.14 Tourismuskonzept für den Kreis Stormarn	24
3.3 SWOT	25

3.3.1	Daseinsvorsorge und Lebensqualität	25
3.3.2	Klimaschutz und Klimawandelanpassung	26
3.3.3	Regionale Wertschöpfung.....	27
3.4	ENTWICKLUNGSPOTENZIALE UND HEMMNISSE DER AKTIVREGION ALSTERLAND.....	28
4	Beteiligungsprozess bei der Strategieerstellung	29
4.1	BETEILIGUNG	29
4.2	TRANSPARENZ.....	33
5	LAG-Strukturen und Arbeitsweise	35
5.1	ORGANISATIONSVORAUSSETZUNGEN	35
5.2	ZUSAMMENSETZUNG UND KOMPETENZ DER LAG	36
5.2.1	Vorstand.....	37
5.2.2	Beirat.....	39
5.2.3	Administrative Beratung	39
5.3	REGIONALMANAGEMENT & ARBEITSSTRUKTUREN	39
5.4	TRANSPARENZ UND INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT.....	40
5.5	VERNETZUNG/PUBLIZITÄT.....	42
6	Ziele und Strategien.....	43
6.1	LEITBILD DER AKTIVREGION	43
6.2	BEZUG ZU DEN ZUKUNFTSTHEMEN, KERNTHEMEN UND ZIELSETZUNGEN.....	44
6.2.1	Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität	44
6.2.2	Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung.....	48
6.2.3	Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung	52
6.3	QUERSCHNITTSÜBERGREIFENDE ZIELE.....	55
6.4	MANAGEMENTZIELE	56
6.5	INNOVATION.....	57
6.6	KONSISTENZ ZU PROGRAMMEN.....	58
6.7	KOOPERATION UND VERNETZUNG.....	58
7	Geplante Maßnahmen/Aktionsplan.....	61
7.1	AKTIVITÄTEN.....	61
7.2	SCHNELLE STARTFÄHIGKEIT	62
7.3	KOOPERATIONEN	66
7.4	SYNERGIEEFFEKTE	70
7.5	UMGANG MIT HEMMNISSEN UND MÖGLICHE ENTWICKLUNGSAalternativen	70
8	Projektauswahlkriterien	72
8.1	VERFAHREN.....	72
8.2	INHALTE	74



8.2.1	Fördervoraussetzungen	74
8.2.2	Kernthemenbezogene Prüfkriterien	74
8.2.3	Querschnittsübergreifende Prüfkriterien	77
8.2.4	Gesamtbewertung	79
8.2.5	Umgang mit nicht-investiven Projekten	80
8.3	FÖRDERVORAUSSETZUNGEN FÜR LANDESWEITE KOOPERATIONSPROJEKTE	81
9	Evaluierungskonzept	82
9.1	ORGANISATION EINES MONITORING	82
9.2	BERICHTSPFLICHTEN UND SELBSTBEWERTUNG	83
9.2.1	Evaluation der Strategieinhalte	83
9.2.2	Evaluation der Prozesse und Strukturen.....	83
9.2.3	Evaluation des Regionalmanagements	84
9.3	DURCHFÜHRUNG DER SELBSTEVALUATION	84
10	Finanzierungskonzept.....	86
10.1	GESAMTKONZEPT.....	86
10.2	KOFINANZIERUNG	90
10.3	JUGENDFÖRDERFONDS.....	90
10.4	EU-PARTNERSCHAFTSFONDS	90
10.5	WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN	91
11	Schlussbetrachtung	93
	Quellenverzeichnis	94

Im Rahmen dieser Entwicklungsstrategie werden, insbesondere im allgemeinen Teil, Textbausteine verwendet, die auch in anderen Berichten der AgendaRegio GmbH Verwendung finden. Dieses erfolgt auf keinen Fall zum Nachteil einer individuellen Betrachtung und Bearbeitung dieser AktivRegion.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Gebietskulisse AktivRegion Alsterland Gebietsübersicht 1:250.000	2
Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung in der AktivRegion 2014 - 2020.....	7
Abbildung 3: Beteiligungsprozess bei der Strategieerstellung (Eigene Darstellung 2022)	29
Abbildung 4: Organisationsstruktur LAG Alsterland (Eigene Darstellung 2022).....	35
Abbildung 5: Darstellung des Bewertungsverfahrens für Projekte (Eigene Darstellung 2022)	72
Abbildung 6: Projektantragsverfahren AktivRegion Alsterland (Eigene Darstellung 2022).....	73

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: SWOT im Zukunftsthema nachhaltige Daseinsvorsorge und Lebensqualität.....	26
Tabelle 2: SWOT im Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung	26
Tabelle 3: SWOT im Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung (Eigene Darstellung, 2022).....	27
Tabelle 4: Eingebundene Personengruppen nach Kompetenzbereichen (Eigene Darstellung 2022) ..	29
Tabelle 5: Zeitlicher Ablauf des Beteiligungsprozesses (Eigene Darstellung 2022)	31
Tabelle 6: Eingeladene Organisationen zu den drei Fachgesprächen (Eigene Darstellung 2022)	34
Tabelle 7: Zusammensetzung Vorstand (Eigene Darstellung 2022).....	37
Tabelle 8: Zusammensetzung Beirat (Eigene Darstellung 2022).....	39
Tabelle 9: Zukunftsthemen und Kernthemen der AktivRegion Alsterland (Eigene Darstellung 2022) 44	
Tabelle 10: Kernthema 1 Lebendige Dörfer und die Gemeinschaft im Alsterland stärken	46
Tabelle 11: Geplante Maßnahmen und Projektideen für das Kernthema 1	46
Tabelle 12: Ziele und Indikatoren im Kernthema 2 "Einsparung von Energie und Ressourcenschutz" 48	
Tabelle 13: Geplante Maßnahmen und Projektideen für das Kernthema 2	49
Tabelle 14: Ziele und Indikatoren im Kernthema 3 "Ökosysteme und Biotope anlegen und wiederherstellen und Biodiversität sichern"	51
Tabelle 15: Geplante Maßnahmen und Projektideen für das Kernthema 3	51
Tabelle 16: Ziele und Indikatoren im Kernthema 4 (Eigene Darstellung 2022)	53
Tabelle 17: Geplante Maßnahmen und Projektideen für das Kernthema 4	53
Tabelle 18: EU Indikator R27 (Eigene Darstellung 2022, Grundlage GAP-Strategieplan)	55
Tabelle 19: EU Indikator R37 (Eigene Darstellung 2022, Grundlage GAP-Strategieplan)	55
Tabelle 20: EU Indikator R39 (Eigene Darstellung 2022, Grundlage GAP-Strategieplan)	55
Tabelle 21: EU Indikator R41 (Eigene Darstellung 2022, Grundlage GAP-Strategieplan)	56
Tabelle 22: Maßnahmen für die Managementziele (Eigene Darstellung 2022)	56
Tabelle 23: Darstellung der Management-Teilziele (Eigene Darstellung 2022).....	56
Tabelle 24: Kooperationsprojekte (Eigene Darstellung 2022)	59
Tabelle 25: Aktionsplan zur Umsetzung der IES der LAG AktivRegion Alsterland.....	61
Tabelle 26: Starterprojekte aus der Regionalkonferenz (Eigene Darstellung 2022)	65



Tabelle 27: Zwingend erforderliche Projektauswahlkriterien (Eigene Darstellung 2022) 74

Tabelle 28: Kernthemenbezogene Prüfkriterien im Kernthema 1 (Eigene Darstellung 2022) 75

Tabelle 29: Kernthemenbezogene Prüfkriterien im Kernthema 2 (Eigene Darstellung 2022) 75

Tabelle 30: Kernthemenbezogene Prüfkriterien im Kernthema 3 (Eigene Darstellung 2022) 76

Tabelle 31: Kernthemenbezogene Prüfkriterien im Kernthema 4 (Eigene Darstellung 2022) 76

Tabelle 32: Querschnittsübergreifende Prüfkriterien (Eigene Darstellung 2022) 77

Tabelle 33: Erläuterungen zu den querschnittsübergreifenden Projektauswahlkriterien 78

Tabelle 34: Gesamtbewertung (Eigene Darstellung 2022) 80

Tabelle 35: Fördervoraussetzungen für Kooperationsprojekte (Eigene Darstellung 2022)..... 81

Tabelle 36: Projektauswahlkriterien für Kooperationsprojekte (Eigene Darstellung 2022) 81

Tabelle 37: Gesamtbewertung für Kooperationsprojekte (Eigene Darstellung 2022)..... 81

Tabelle 38: Selbstevaluation (Eigene Darstellung 2022) 82

Tabelle 39: Methoden der Selbstevaluation (Eigene Darstellung 2022)..... 85

Tabelle 40: Finanzierungskonzept AktivRegion Alsterland ohne Regionalmanagement..... 87

Tabelle 41: Budgetverteilung über die Förderperiode mit Regionalmanagement 87

Tabelle 42: Verteilung der Fördermittel 2023 bis 2029 (Eigene Darstellung 2022)..... 88

Tabelle 43: Förderrichtlinien (Eigene Darstellung 2022)..... 89



ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Abb.	Abbildung	GF	Geschäftsführender Vorstand
AR	AktivRegion	GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
AST	Anruf-Sammel-Taxi	HF	Handlungsfelder
ARL	Akademie für die ländlichen Räume Schleswig-Holstein e. V.	HMLS	Herzogtum Lauenburg Marketing Service GmbH
BBSR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	HVV	Hamburger Verkehrsverbund
BISH	Breitband-Informationssystem Schleswig-Holstein	IT	Informationstechnologien
BKZH	Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein	i.d.R.	In der Regel
BMEL	Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft	IES	Integrierte Entwicklungsstrategie
BMUV	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz	IHK	Industrie- und Handelskammer
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz	Insb.	insbesondere
BULE	Bundesprogramm ländliche Entwicklung	ioki	operating system for digital mobility
bzw.	beziehungsweise	i. S.	im Sinne
ca.	circa	KiTa	Kindertagesstätte
CO ₂	Kohlenstoffdioxid	Km	Kilometer
CO _{2e}	Kohlenstoffdioxid-Äquivalenten	Km ²	Quadratkilometer
d. h.	das heißt	KSKT	Klimaschutzteilkonzept
DRK	Deutsches-Rotes-Kreuz	LAG	Lokale Aktionsgruppe
DVS	Deutsche Vernetzungsstelle Ländliche Räume		
ebd.	ebenda	LEADER	Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale
EE	erneuerbare Energie	LEP	Landesentwicklungsplan
EGD	Europäischer Green Deal	LH	Landeshauptstadt
ELER	Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums	LIFE	L'Instrument Financier pour l'Environnement
EPLR	Entwicklungsplan für den ländlichen Raum	LLnL	Landesamt für ländliche Räume und nachhaltige Landentwicklung
ESF	Europäischer Sozialfonds	Kap.	Kapitel
EU	Europäische Union	MELUND	Ministerium für Energie, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung
e. V.	eingetragener Verein	MILIG	Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung
evtl.	eventuell	Mio.	Millionen
etc.	et cetera	MindGrVO	Mindestgrößenverordnung
EW	Einwohner:innen	MW	Megawatt
EW/km ²	Einwohner:innen pro Quadratkilometer	Min.	Minuten
FFH-Gebiete	Fauna-Flora-Habitat-Gebiete	MWh	Megawatt Stunden
GAK	Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	NAH.SH	Nahverkehrsbund Schleswig-Holstein
GAP	Gemeinsame Agrarpolitik	NKI	Nationale Klimaschutzinitiative



NSG	Naturschutzgebiet	t	Tonnen
Nr.	Nummer	THG	Treibhausgase
OGS	Offene Ganztagsschule	TMS	Tourismusmanagement Stormarn
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr	u. a.	unter anderem
PKW	Personenkraftwagen	UN BRK	Behindertenrechtskonvention
PV	Photovoltaik	v. a.	vor allem
QR-Code	Quick Response Code	vgl.	vergleiche
REK	Regionales Entwicklungskonzept		
RB	Regionalbusse	VS	Vorstand
RNVP	Regionale Nahverkehrsplan	WiSo-Partner	Wirtschafts- und Sozialpartner
RM	Regionalmanagement	WKS	Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft
SE	Segeberg	WLAN	Wireless Local Area Network
SH	Schleswig-Holstein	WTSH	Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH
SHBT	Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus e. V.	z. B.	zum Beispiel
SPNV	Schienen-Personen-Nah-Verkehr	z. T.	zum Teil
SV	sozialversicherungspflichtig	ZUG	Zukunft-Umwelt-Gesellschaft
SWOT	Strengths, Weaknesses, Opportunities, Threats	ZAK	Zentrum KlimaAnpassung

ZUSAMMENFASSUNG

Die LAG AktivRegion Alsterland ist seit 2008 eingetragener Verein, seit 2009 ist sie berechtigt Fördermittel der Europäischen Union zu vergeben. Die AktivRegion Alsterland hat sich bereits in den letzten beiden EU-Förderperioden erfolgreich um Fördermittel zur Entwicklung der ländlichen Räume beworben. Seit der Anerkennung der AktivRegion sind viele nachhaltige Prozesse angestoßen und Projekte umgesetzt worden, die zum einen Arbeitsplätze gesichert und geschaffen haben, andererseits auch die Wohn- und Lebensqualität verbessert haben. Die AktivRegion Alsterland bewirbt sich deshalb erneut für die neue EU-Förderperiode 2023 bis 2027 um Fördermittel.

Kurzbeschreibung des Gebietes

Die AktivRegion Alsterland liegt im südlichen Schleswig-Holstein, am nordöstlichen Stadtrand der Freien und Hansestadt Hamburg, ist Teil der Metropolregion (vgl. Anhang 2) und besteht aus Gebieten der Kreise Segeberg und Stormarn. In der AktivRegion Alsterland lebten zum Stichtag 31.12.2020 141.901 Menschen, auf einer Fläche von 415,26 km².

Beteiligungsprozess

Die integrierte Entwicklungsstrategie für die neue Förderperiode wurde von Oktober 2021 bis April 2022 unter Beteiligung der Öffentlichkeit und der Mitglieder der AktivRegion, in verschiedenen Partizipationsverfahren, die sowohl digital als auch analog durchgeführt wurden, erarbeitet. Im Zuge der Strategieerstellung wurde eine Bestandsaufnahme als sogenannte SWOT-Analyse der Region mittels digitaler Befragungen, Fachgesprächen und durch die Auswertung von Sekundärmaterial durchgeführt. Die Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken sind dem Kapitel 3.3 zu entnehmen.

Leitbild der AktivRegion

Auch in der kommenden Förderperiode wird die AktivRegion unter dem Leitbild „...im Alsterland leben ...das Alsterland erleben“ agieren. Für die AktivRegion Alsterland wurden vier übergeordnete Leitziele formuliert, die die Zielsetzungen der vier Kernthemen unterstreichen und einen Einblick in die Inhalte der Kernthemen geben.

Lebendige Dörfer und die Gemeinschaft im Alsterland stärken

- (1) Die AktivRegion Alsterland zeichnet sich durch eine hohe Wohn- und Lebensqualität mit gutem Freizeit- und Naherholungswert und guter Infrastruktur aus. Vor allem für junge Menschen und Familien bestehen im Hinblick auf bezahlbaren Wohnraum attraktive Rückkehr- und Bleibeperspektiven.

Einsparung von Energie und Ressourcenschutz

- (2) In der AktivRegion Alsterland werden bei der Förderung von Energie- und Ressourceneinsparungen sowohl die wirtschaftlichen als auch die nicht wirtschaftlichen Strukturen und Akteurinnen und Akteure berücksichtigt und vernetzt. Neue Konzepte für flächendeckende Wärmenetze tragen zur Verbesserung der Versorgung mit erneuerbarer Energie und nachhaltiger Wärme bei. Die Förderung umweltfreundlicher Mobilität trägt u. a. dazu bei, Arbeitsplätze auch in kleineren Orten zu attraktivieren.

Ökosysteme und Biotope anlegen und wiederherstellen und Biodiversität sichern

- (3) Die AktivRegion Alsterland fördert das Bewusstsein für die Natur, deren Erhalt und Schutz, um die wertvollen natürlichen Lebensräume in der Region zu erhalten und zu schützen.

Regionale Wertschöpfung

- (4) Alsterland ist eine attraktive Region, besitzt einen hohen Naherholungswert, viele regionale Produkte und kulturelle Angebote. Durch den Ausbau von Netzwerken werden diese Vorzüge der Region gefördert und gestärkt.

Einordnung der Kernthemen und Ziele

Für die kommende Förderperiode wurden unter den drei vorgegebenen Zukunftsthemen – Daseinsvorsorge und Lebensqualität, Regionale Wertschöpfung, Klimaschutz und Klimawandelanpassung – die folgenden vier Kernthemen sowie 13 Ziele durch den Beteiligungsprozess identifiziert:

Zukunftsthemen			
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Regionale Wertschöpfung	Klimaschutz und Klimawandelanpassung	
Kernthemen			
Lebendige Dörfer und die Gemeinschaft im Alsterland stärken	Regionale Wertschöpfung	Einsparung von Energie und Ressourcenschutz	Ökosysteme und Biotope anlegen und wiederherstellen und Biodiversität sichern
Ziele			
Wohnraum für Alle	Arbeiten in der Region fördern	Energetische Modernisierung von Infrastruktur	Vernetzung, Bildung und Beratung in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz
Treffpunkte für Alle	Regionale Produkte und Wertschöpfungsketten unterstützen	Ressourcenschutz durch verantwortungsvollen Umgang	
Freiwilliges Engagement unterstützen	Freizeit, Naherholung und Tourismus nachhaltig stärken und ausbauen	Nachhaltige Mobilität fördern	Schaffung von Maßnahmen zum Schutz der Ökosysteme und der Biodiversität
Ortsentwicklung (<10.000 EW) gestalten		Aufklärungs- und Beratungsangebote schaffen	

Finanzierungskonzept

Die Differenzierung der Förderquoten erfolgt anhand der Rechtsform des Zuwendungsempfängers. Die Förderquoten der letzten Förderperioden haben sich laut Evaluierungsbericht bewährt und wurden daher nur leicht angepasst. Die Förderquote beträgt für die öffentlichen Träger 60 % und für die privaten Trägerinnen und Träger 50 %. Für private gemeinnützige Vereine und Verbände ist die Förderquote bei 70 % geblieben. Für diese Institutionen, die i.d.R. über wenig Eigenkapital und finanzielle Mittel verfügen, hat sich die höhere Förderquote bereits in der letzten Förderperiode bewährt.

Die Höchstförderquote, d. h. die Deckelung der Fördersumme, wurde von der Strategiegruppe erhöht und sowohl für die öffentlichen als auch für die privaten Projekte auf 150.000, - € festgelegt. Die Mindestzuschussquote ist vom Land vorgegeben und beträgt 20 % der förderfähigen Kosten, d. h. bei einer Deckelung in Höhe von 150.000 € dürfen die förderfähigen Gesamtkosten eines Projektes 750.000 € nicht überschreiten.

Projektart	Privates Projekt	Öffentliches Projekt	Privates gemeinnütziges Projekt
Förderquote	50 %	60 %	70 %
Deckelung	150.000 €	150.000 €	150.000 €

Die Förderquoten und die zur Verfügung stehenden Mittel der AktivRegion sind transparent einsehbar. Für den Förderzeitraum 2023-2027 stehen der AktivRegion Alsterland 2,5 Mio. Euro aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums zur Verfügung. Die ELER-Mittel teilen sich wie folgt auf die drei Zukunftsthemen auf:

Zukunftsthemen	Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Regionale Wertschöpfung	Klimaschutz und Klimawandelanpassung		Puffer
	600.000 € 120.000 €/Jahr	500.000 € 100.000 €/Jahr	500.000 € 100.000 €/Jahr		350.000 € 70.000 €/Jahr
Kernthemen	Lebendige Dörfer und die Gemeinschaft im Alsterland stärken	Regionale Wertschöpfung	Ressourcenschutz und Einsparung von Energie	Ökosysteme und Biotope anlegen und wiederherstellen und Biodiversität sichern	
	600.000 € 120.000 €/Jahr	500.000 € 100.000 €/Jahr	200.000 € 40.000 €/Jahr	300.000 € 60.000 €/Jahr	

Projektauswahlkriterien

Eingereichte Projekte werden nach einem Projektauswahlverfahren geprüft, das möglichst transparent und für alle Beteiligten nachvollziehbar gestaltet wurde. Daher sind die Projektauswahlkriterien auch auf der Internetseite der AktivRegion einzusehen und werden den Projektträgerinnen und Projektträger bei Projekteinreichung ausgehändigt.

Die formellen Auswahlkriterien stellen sicher, dass die Rahmenbedingungen, auch die Vorgaben der EU und des Landes, erfüllt werden. Diese erste Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit wird von der Geschäftsstelle vorgenommen, bevor die qualitative Bewertung durch den Beirat bzw. den Vorstand erfolgt. Die Prüfkriterien auf Kernthemenebene erlauben eine Einordnung der Projekte nach ihrer Qualität und Zielkonformität. Die querschnittsübergreifenden Prüfkriterien bewerten das Projekt hinsichtlich seines Mehrwertes für die Region und seines endogenen Potenzials. Für die Umsetzung von Kooperationsprojekten wurden eigene Kriterien festgelegt.



Evaluierungskonzept

Über ein Konzept, das in Anlehnung an den Leitfaden zur Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung erstellt wurde, erfolgt eine Selbstevaluierung, um den Leader-Prozess und die Arbeit der LAG bzw. des Regionalmanagements auszuwerten. Auch die Transparenz und die Darstellung in der Öffentlichkeit werden somit sichergestellt.

LAG Struktur und Arbeitsweise

Die LAG Struktur setzt sich zusammen aus dem geschäftsführenden Vorstand, besetzt mit zwei öffentlichen und einem privaten (WiSo-) Mitgliedern, dem Vorstand, bestehend aus dreizehn privaten und elf öffentlichen Mitgliedern; der Anteil der WiSo-Partnerinnen und Partner liegt somit über 50 %. Die privaten Vorstandsmitglieder werden für zwei Jahre gewählt, die öffentlichen Vertreterinnen und Vertreter hingegen werden entsandt. Der Vorstand tagt mindestens zweimal pro Jahr. Der Vorstand fasst Projektbeschlüsse, deren Gesamtvolumen 20.000 Euro übersteigt. Der Beirat setzt sich weiterhin aus den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes (drei Personen) und jeweils einer Vertreterin oder einem Vertreter aus den vier Kernthemen zusammen und wird somit sieben Mitglieder umfassen. Der Beirat entscheidet über Projekte bis zu einer Fördersumme von 20.000 Euro.

Die Mitgliederversammlung als die Ebene, in die die breite Bevölkerung in die Arbeit der AktivRegion eingebunden ist, soll wie bisher jährlich zusammenkommen und die Vorstandsmitglieder, den Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden sowie die Kassenprüferin bzw. den Kassenprüfer und die Schatzmeisterin bzw. den Schatzmeister turnusgemäß alle zwei Jahre wählen.

Für alle engagierten Akteurinnen und Akteure, Fachleute oder sonstige interessierte Personen besteht die Möglichkeit, sich im Zentralen Arbeitskreis zu engagieren, um Projekte mitzuentwickeln oder bestehende Projekte weiter auszuarbeiten.

Das Regionalmanagement steht allen Organen in bewährter Form an der Seite, kümmert sich somit um die Umsetzung des Förderprogramms, um die Durchführung von Vorstandsbeschlüssen, um die Mittelanforderung und -verwaltung, um die Unterstützung, Beratung und Begleitung von Beirat und Projektträgern sowie um die Annahme und Prüfung von Förderanträgen als auch um Aufgaben der Öffentlichkeitsarbeit.

Aktionsplan

Für die festgelegten Prioritäten und die Zeitplanung wurde ein Aktionsplan erstellt, der die Ziele der LAG beschreibt und terminiert. Dieser Aktionsplan kann zur Halbzeitevaluation 2024 entsprechend an geänderte Bedingungen und Bedarfe der Region angepasst werden.

Schnelle Startfähigkeit von Projekten

Im Zuge der Strategieerstellung sind zahlreiche Projektideen entstanden, die teilweise als Starterprojekte aufgenommen wurden. Diese sollen zeitnah am Anfang der neuen Förderperiode umgesetzt werden.

1 EINLEITUNG

Die Integrierte Entwicklungsstrategie beschreibt ein abgestimmtes Handlungskonzept, um die regionalen Ziele zu erreichen und dabei die generellen Ziele des Nationalen Strategieplans zur Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) zu unterstützen. Vorgegeben von der EU und dem Land sind die drei Zukunftsthemen - Daseinsvorsorge und Lebensqualität, Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Regionale Wertschöpfung - damit die zur Verfügung stehenden Mittel nicht weit gestreut, sondern gebündelt und zielgerichtet auf klar gesteckte Handlungsfelder verteilt werden und eine nachhaltige Entwicklung im ländlichen Raum begünstigen.

Für das Erstellen einer Strategie wird als Grundlage eine SWOT-Analyse durchgeführt, damit die Mittel und Ressourcen, die zur Verfügung stehen, herausgearbeitet und darauf aufbauend das endogene Potenzial der Region und auch die Handlungsfelder, in denen Bedarf besteht, festgestellt werden können.

Die Integrierte Entwicklungsstrategie für die AktivRegion Alsterland wurde mithilfe der Bevölkerung der Region erstellt. Der Beteiligungsprozess auf allen Ebenen der IES-Erstellung, das sog. „Bottom-up“-Verfahren, gewährleistet, dass sich die Strategie auf die Ideen, die Kenntnisse und die Fähigkeiten der Gemeinschaft stützt und daraus die Schlüsse für eine zukünftige Entwicklung gezogen werden können.

Auch Schlüsselpersonen wurden in den Beteiligungsprozess mit eingebunden, um fundiertes Wissen, Vorstellungen und Anregungen aus der Region zu nutzen und daraus realisierbare Ziele in den entsprechenden Kernthemen für die AktivRegion zu formulieren. Diese Ziele sind klar definiert und messbar. Die Zielerreichung ist über einen Aktionsplan, der als regionaler Entwicklungsplan bezeichnet werden kann, zeitlich festgelegt. Neben der Beteiligung der Bevölkerung wird von der Strategie ein integrierter und innovativer Charakter gefordert. Eine wichtige Schlüsselkomponente der Strategie sind Kooperationen und Vernetzungen mit anderen Regionen.

Das „Alsterland“ hat aufgrund seiner sehr günstigen Lage in der Metropolregion, direkt am Stadtrand der Hansestadt Hamburg, eine begünstigte Ausgangssituation, um mit Hilfe der durch ELER-Mittel bereitgestellten Förderungen auch in der kommenden Förderperiode 2023 – 2027 geeignete Projekte, die den ländlichen Raum stärken, umzusetzen.

Dadurch verspricht sich die AktivRegion Projekte realisieren zu können, die ohne eine entsprechende EU-Förderung nicht zum Tragen kämen, die aber in ihrer Wirkung die Lebensqualität und damit die Bleibeperspektiven gerade in den dünn besiedelten Räumen verbessern und das Leben „auf dem Lande“ attraktiver und nachhaltig lebenswert gestalten.

Die Herausforderungen der Zukunft, demografischer Wandel, Umwelt- und Klimaschutz, Sicherung einer guten Bildung, Erhalt der Wirtschaftskraft, stellen auch die AktivRegion Alsterland vor schwierige Aufgaben. Was braucht die Region, um sich widerstandsfähiger gegen Klimawandel und Naturgefahren zu machen? Wie kann gesundes und aktives und lebenslanges Lernen gefördert werden? Was muss mittel- oder unmittelbar unternommen werden, damit für die Menschen, ob Jung oder Alt, Bleibe- oder Zuzugsperspektiven in lebendigen Dörfern bestehen? Welche Maßnahmen bewirken eine Verbesserung der Wertschöpfungsketten in der Region und eine Optimierung der Nahversorgung? Wie kann die Solidarität und Verantwortung zwischen den Generationen gefördert werden? Und schlussendlich: Wie kann die Attraktivität, die gerade der AktivRegion Alsterland immer wieder bescheinigt wird, gehalten oder sogar noch verbessert werden?

Mit dieser Strategie möchte die AktivRegion Alsterland die zur Verfügung stehenden EU-Fördermittel in Projekten umsetzen, damit allen gestellten Fragen am Ende der Förderperiode positive Entwicklungen folgen konnten.

2 DEFINITION DES GEBIETES

2.1 BESCHREIBUNG

Die AktivRegion Alsterland liegt im südlichen Schleswig-Holstein, am nordöstlichen Stadtrand der Freien und Hansestadt Hamburg, ist Teil der Metropolregion (vgl. Anhang 2) und besteht aus Gebieten der Kreise Segeberg und Stormarn. Die direkte Lage am internationalen Knotenpunkt Hamburg ist ein wichtiger Standortfaktor. „Alsterland“ liegt im Planungsraum III nach § 3 des Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes vom 27.01.2014 (vgl. Anhang 1). Die AktivRegion umfasst ein Gebiet von 415,26 km², das entspricht 2,6 % der Fläche von Schleswig-Holstein.

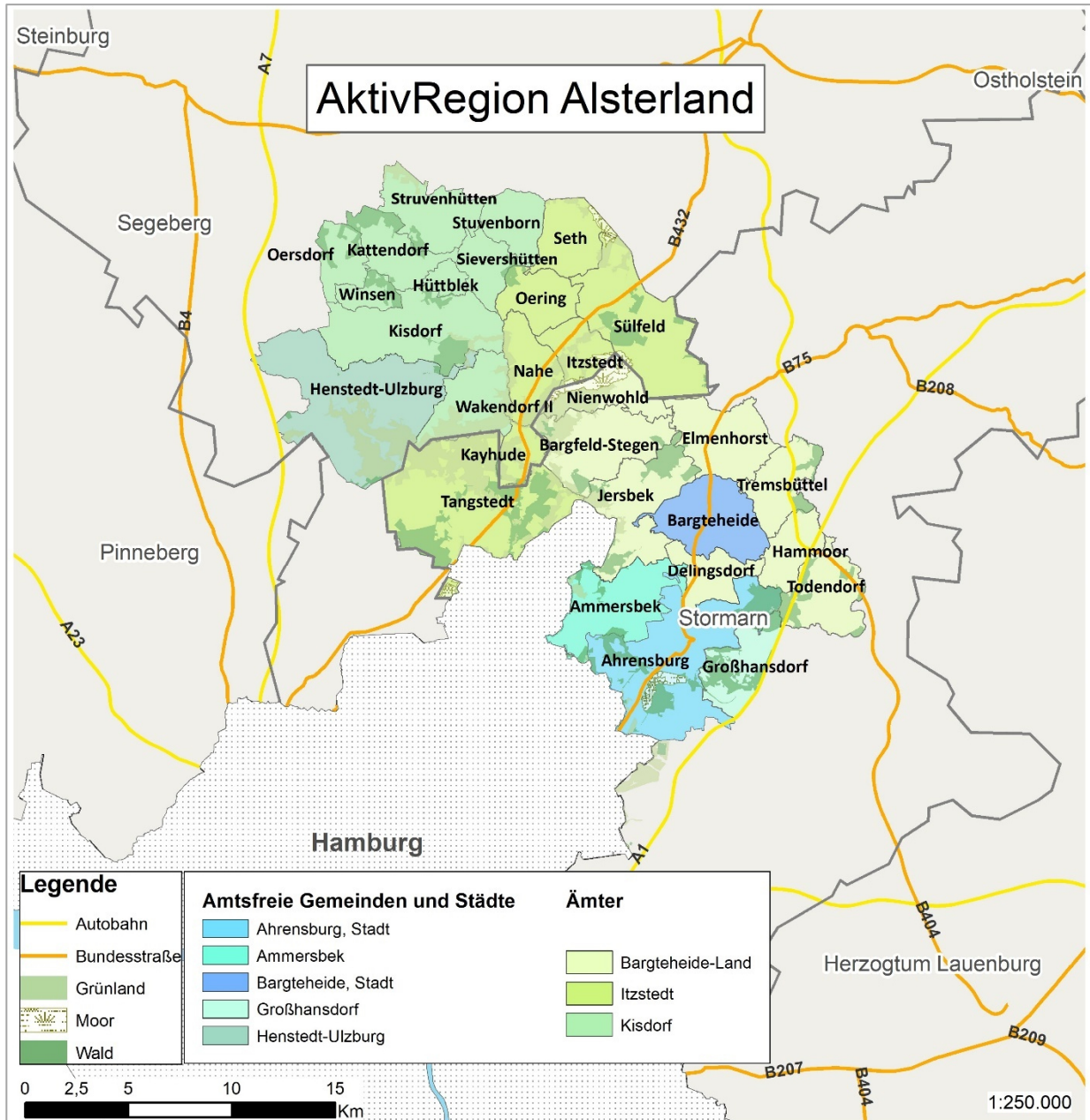


Abbildung 1: Gebietskulisse AktivRegion Alsterland Gebietsübersicht 1:250.000 (Eigene Darstellung 2022)

Zum Kreis Segeberg zählen die Ämter Kisdorf mit den Gemeinden Hüttblek, Kattendorf, Kisdorf, Oersdorf, Sievershütten, Struvenhütten, Stuvemborn, Wakendorf II und Winsen sowie Itzstedt mit den Gemeinden Itzstedt, Kayhude, Nahe, Oering, Seth, Sülfeld und die Stormarner Gemeinde Tangstedt, außerdem die amtsfreie Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Zum Kreis Stormarn gehören das Amt Bargteheide-Land mit den Gemeinden Bargfeld-Stegen, Delingsdorf, Elmenhorst, Hammoor, Jersbek, Nienwohld, Tondorf und Tremsbüttel, die amtsfreie Gemeinde Ammersbek, die amtsfreie Gemeinde Großhansdorf sowie die Städte Ahrensburg und Bargteheide.

Gebietszuschnitt und besondere Eignung des Gebietes:

Der Gebietszuschnitt der AktivRegion hat sich in der letzten Förderperiode bewährt. Die AktivRegion befindet sich zwischen den oftmals als regionale Zäsuren wahrnehmbaren Autobahnen A7 im Westen und A1 und A21 im Osten. Im südlichen Teil angrenzend an Hamburg und Norderstedt, befinden sich die größeren und wirtschaftsstarke Städte und Gemeinden Ahrensburg, Bargteheide und Henstedt-Ulzburg und die größeren Gemeinden Ammersbek, Großhansdorf und Tangstedt. Die kleineren amtsangehörigen Gemeinden, die den nördlicheren Teil der AktivRegion darstellen, sind in ihren wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungen noch zu diesen größeren Städten und Gemeinden im Süden der AktivRegion orientiert. Weiter nördlich gelegene Gemeinden außerhalb der Amtsgrenzen der Ämter Kisdorf, Bargteheide-Land und Itzstedt sind bereits eher in Richtung Bad Segeberg, Bad Oldesloe oder Lübeck ausgerichtet, so sich die Grenzen des Gebietes auch an diesen Beziehungen orientiert. Das Gebiet der AktivRegion umfasst Teile von zwei Kreisen (Segeberg und Stormarn), dennoch bildet der Gebietszuschnitt somit ein zusammenhängendes Gebiet mit einer ähnlichen Ausgangslage in den Gemeinden und Städten und zeigt dadurch auch eine positive Zusammenarbeit über Kreisgrenzen und über die Grenze Schleswig-Holsteins hinweg. Als Teil der Metropolregion Hamburgs ist die AktivRegion ein beliebter Wohnort. Einige Kommunen liegen im direkten Einzugsbereich der Metropolregion und weisen urbane Strukturen auf, wohingegen andere Gemeinden sehr ländlich geprägt sind. Über den Förderfonds der Metropolregion können Projekte gefördert werden, die die wirtschaftliche, technologische, räumliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Metropolregion Hamburg als gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraum voranbringen. Von diesem Fonds konnte das Projekt der Alsterland Wanderwege mitfinanziert werden.

Die Bevölkerungsentwicklung in der AktivRegion ist positiv, womit eine erhöhte Nachfrage an Infrastruktur und Wohnraum generiert wird. Aktuelle Herausforderungen der ländlichen Räume, wie beispielsweise der Generationenwechsel, stehen im Fokus der kommenden Förderperiode und stellen auch eine Herausforderung für die AktivRegion Alsterland dar. Innerhalb der bewährten Gebietskulisse sind bereits zahlreiche Projekte im Bereich der Daseinsvorsorge mit Synergien zwischen den Gemeinden entstanden und die Stadt-Umland-Beziehungen als verbindendes Element der AktivRegion werden gepflegt. Dies ist auch in Zukunft von Bedeutung. Ein beispielhaftes Stadt-Umland Projekt das zukünftig durch die Metropolregion angestoßen werden soll, ist die Gründung des Regionalpark Oberalster-Rönne-Ammersbek. Die Region Oberalster hat ein hohes Potenzial, um ein eigenes Profil als besondere Kulturlandschaft und damit eine erhöhte Außenwirkung für die AktivRegion Alsterland zu entwickeln. Vorteile wären vor allem die Stärkung der regionalen Identität und Natur und Landschaft zu erhalten sowie Angebote für Naherholung und Natur Erleben weiterzuentwickeln.

Die Festlegung des Gebietes für die gewählte Aufgabenstellung zeigt sich in den gemeinsamen Herausforderungen und Handlungsbedarfen der ländlichen Entwicklung und den gemeinsamen Zielen für die gesamte Region. Synergien zeigen sich z. B. im Bereich der Naherholung, der Nahversorgung oder der Mobilität. In der vergangenen Förderperiode konnten bereits gemeinsame Konzepte und Projekte umgesetzt werden, die diesen Herausforderungen begegnen. Insbesondere Kooperationsprojekte mit den

benachbarten AktivRegionen aus demselben Kreisgebiet haben sich bewährt und sollen auch zukünftig zahlreich umgesetzt werden. Auch hinsichtlich der naturräumlichen Lage hat sich der Gebietszuschnitt der Region bewährt. Zahlreiche Natur- und Landschaftsschutzgebiete sowie Moore prägen die Region und bilden die Ausgangslage für neue innovative und zukunftsorientierte Projekte.

Durch die naturräumlichen Gegebenheiten und das regionale Potenzial im Bereich der erneuerbaren Energien liegt ein gebietsübergreifender Schwerpunkt der AktivRegion im Bereich Natur- und Umweltschutz sowie im Thema Einsparung von Energie und Ressourcenschutz. Das naturräumlich stärkste verbindende Merkmal der AktivRegion ist die Alster. Die Alster windet sich durch die Landkreise Segeberg und Stormarn und mündet im Hamburger Raum in der Elbe. Von Henstedt-Ulzburg über Wakendorf II, Nahe und Nienwohld über Bargfeld-Stegen Richtung Kayhude und von dort aus über Tangstedt nach Hamburg verbindet die Alster die Region und ist Namensgeber der AktivRegion. Ihre Nebenflüsse Rönne (mit dem Itzstedter See) und Ammersbek (als Namensgeber der Gemeinde) sind ebenfalls prägend für das Gebiet.

2.2 BEVÖLKERUNG

In der AktivRegion Alsterland lebten zum Stichtag 31.12.2020 141.901 Menschen auf einer Fläche von 415,26 km². Die Bevölkerungsdichte betrug im Kreis Stormarn 319 Einwohnerinnen und Einwohner pro km² und im Kreis Segeberg 206 EW pro km² (Statistikamt Nord 2021). Die Bevölkerungsdichte in den Kreisen ist im direkten Vergleich zum Landesdurchschnitt von 184 Einwohnerinnen und Einwohnern pro km² über der durchschnittlichen Bevölkerungsdichte. Hinsichtlich der Flächenverteilung leben in dem Gebietszuschnitt der AktivRegion Alsterland auf einer Fläche von 2,6 % des Landes Schleswig-Holstein rund 5 % der Bevölkerung.

3 ANALYSE VON ENTWICKLUNGSBEDARF UND POTENZIALEN

Ziel dieser Analyse ist es, bestimmte Faktoren, die einen entscheidenden Einfluss auf die Entwicklung der Region haben, herauszufinden und zu betrachten, um daraus eventuelle Defizite und somit notwendige Entwicklungsbedarfe, aber auch die Stärken und Potenziale des Gebietes festzustellen. Anhand dessen kann man das Potenzial, das in der Region steckt, erkennen und richtige Schlüsse für eine weitere Entwicklung in der AktivRegion ableiten.

3.1 BESTANDSAUFNAHME

In der Bestandsaufnahme werden verschiedene Faktoren näher betrachtet, die das Potenzial, aber auch den Entwicklungsbedarf der Alsterland-Region verdeutlichen.

3.1.1 Raum- und Siedlungsstruktur, Flächennutzung, Verkehr und Digitalisierung

Im folgenden Kapitel werden die Raum- und Siedlungsstruktur sowie die Flächennutzung in der AktivRegion, die Verkehrsstruktur und der Stand der Digitalisierung betrachtet.

Raum- und Siedlungsstruktur

Bei Betrachtung der AktivRegion Alsterland zeigt sich, dass durch die unmittelbare Nähe zur Metropole Hamburg der Bereich einer Nahzone gegeben ist, angrenzend an eine Stadtregion zwischen städtischem und ländlichem Raum. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung hat 2011 eine Neutypisierung der Abgrenzung des ländlichen Raumes vom urbanen Raum in sogenannte Kreisregionen verfasst. Hierzu wurden drei Siedlungsstrukturmerkmale herangezogen; Bevölkerungsanteil in Groß- und Mittelstädten, Einwohnerdichte der Kreisregion, Einwohnerdichte der Kreisregion ohne Berücksichtigung der Groß- und Mittelstädte (BBSR 2020 – 2022).

Das Thünen-Institut teilt nach diesem Modell der Kreisregionen Gebiete im ländlichen Raum nach ihrer sozialen, demographischen und wirtschaftlichen Situation, zum Wohnen, zur Versorgungslage und zur Erreichbarkeit verschiedener Einrichtungen der Daseinsvorsorge ein (Thünen-Institut 2016).

Der Thünen-Landatlas bildet hieraus einen Index zur Bestimmung der Ländlichkeit. Es wird unterschieden in den äußerst ländlichen Raum, welcher sehr dünn besiedelt ist, bis hin zu den dicht besiedelten, metropolitenen Zentren. Liegt der Index einer Region unter dem Wert Null, so sind sie unterdurchschnittlich ländlich, Kreisregionen größer als Null sind somit überdurchschnittlich ländlich. Ab dem Wert von -0,2 findet die Unterscheidung vom ländlichen Raum zum urbanen Raum statt (ebd.).

Der Kreis Segeberg ist demnach insgesamt sehr ländlich geprägt, der Kreis Stormarn hingegen fällt nach der Indexbetrachtung in die Klasse der „eher“ ländlichen Räume (ebd.). In der AktivRegion Alsterland befindet sich kein Oberzentrum; mit der Stadt Ahrensburg als Mittelzentrum im Verdichtungsraum und Bargteheide als Unterzentrum stehen zwei städtische Kristallisationspunkte zur Verfügung. Außerdem gibt es einen Stadtrandkern 1. Ordnung, die Gemeinde Henstedt-Ulzburg, und den ländlichen Zentralort Nahe/Itzstedt. Diese Versorgungsschwerpunkte haben die Aufgabe, die eigene Bevölkerung sowie die Bevölkerung aus den umliegenden Gemeinden mit Gütern des täglichen Bedarfes zu versorgen und damit die Nahversorgung sicherzustellen.

Flächennutzung

Die Flächennutzung im Sektor Landwirtschaft der Kreise Segeberg und Stormarn ist annähernd gleich; in beiden Kreisen sind es ca. 2/3 der Fläche (69,6 % Kreis Segeberg, 64,9 % Kreis Stormarn). An zweiter Stelle bei der Flächennutzung stehen in beiden Kreisen Naturflächen (14,4 % Kreis Segeberg, 14,9 %

Kreis Stormarn), deren Anteile etwas unterhalb des Landesdurchschnitts liegen (16,1 %). Die landwirtschaftliche genutzte Bodenfläche ist in beiden Kreisen demnach etwas kleiner als im Landesdurchschnitt. Im Bereich der Siedlungsflächen zeigt sich im Kreis Stormarn eine höhere Dichte mit rund 13,4 %, wovon sich der größte Anteil in dem Sektor „Wohnen“ (6,7 %) eingliedert. Vergleichsweise hoch ist hier ebenfalls der Flächenanteil für die Nutzung von Erholungsflächen mit rund 2 %. Der Kreis Segeberg liegt mit 9,9 % Siedlungsfläche im Landesdurchschnitt (Statistikamt Nord 2021). In der Rubrik Verkehrsflächen fällt auf, dass diese im Kreis Stormarn mit 5,4 % fast 1,5 % mehr Platz in Anspruch nehmen als im Kreis Segeberg (ebd.). Mehr als 2/3 der Fläche beider Kreise besteht aus Äckern, Wiesen und Wäldern, Auen und Seen mit 27 ausgewiesenen Schutzgebieten (ebd.).

Verkehr

Die Region liegt verkehrsgünstig an den Bundesautobahnen A1, A7 und A21 und auch die A20 und A24 gewährleisten eine gute Anbindung. Zudem wird das Alsterland durch weitere Bundes- und Landstraßen erschlossen. Auch der Öffentliche Personen Nahverkehr (ÖPNV) ist in weiten Teilen gut ausgebaut. Die Beförderung der Schülerinnen und Schüler ist in den ÖPNV integriert. Durch den engen Verflechtungsraum zur Hansestadt Hamburg gibt es in Teilen der AktivRegion die Möglichkeit S-Bahn, U-Bahn sowie Stadt- und Schnellbus zu nutzen. Weitere Mobilitätsangebote finden sich in Form von Mitfahrbänken und -Netzwerken sowie im Kreis Stormarn durch das Angebot des Anruf-Sammeltaxis wieder.

Die vorhandene Infrastruktur sorgt zudem für einen Zugang zu den Hafenstädten Hamburg, Lübeck und Kiel, den Flughäfen Hamburg-Fuhlsbüttel und Lübeck-Blankensee und als Drehkreuz in den Ostsee-, skandinavischen und osteuropäischen Raum. Die Ansiedlung von Betrieben erfolgt weitestgehend entlang der Infrastrukturachsen.

Digitalisierung

Der Austausch von Daten über digitale Medien nimmt in der heutigen Informationsgesellschaft immer mehr zu. Nahezu alle Lebens- und Wirtschaftsbereiche sind von dieser Entwicklung betroffen. Eine flächendeckende, nachhaltige und leistungsfähige Breitbandinfrastruktur, die entwicklungsfähig ist, stellt einen wesentlichen Faktor für die Wettbewerbsfähigkeit und Standortattraktivität Schleswig-Holsteins dar. Das Alsterland ist nach der Übersichtskarte des Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein e. V. bereits umfassend an die Breitbandversorgung angeschlossen. Generell verfügen fast alle Gemeinden im Gebietszuschnitt der AktivRegion Alsterland über eine hohe Bandbreite. Einige Gemeinden verfügen zudem über ein öffentlich zugängliches WLAN-Angebot. Das Glasfasernetz ist flächendeckend in der AktivRegion ausgebaut und in Betrieb. Das Mobilfunknetz in der AktivRegion ist im eher ländlich geprägten Raum deutlich schlechter ausgeprägt als in den Städten Ahrensburg, Bargteheide und der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und noch ausbaufähig.

3.1.2 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerungsentwicklung einer Region ist ein wesentlicher Faktor bei der Betrachtung der räumlichen Entwicklung einer Region. Dabei spielt der demografische Wandel, also der allgemeine Bevölkerungsrückgang, die Verschiebungen in der Alterszusammensetzung und die Ausdifferenzierung der Bevölkerung im Zuge von Wanderungen sowie Teilprozessen des soziodemographischen Wandels hinsichtlich der Lebens-, Familien-, und Haushaltsformen, eine erhebliche Rolle.

In der AktivRegion Alsterland leben 141.901 Menschen, auf einer Fläche von 415,26 km². Die Entwicklung der Bevölkerung in der AktivRegion Alsterland ist positiv. Die Gemeinde Großhansdorf ist erst seit dem Jahr 2016 Mitglied der AktivRegion Alsterland, sie wird aber in die folgende Betrachtung mit einbezogen. Im Betrachtungszeitraum stieg die Bevölkerungszahl von 136.895 Menschen, Stand:

15.09.2014 (inklusive Großhansdorf) um 5.006 Menschen bis zum Jahr 2020. Am stärksten wuchs die Bevölkerung in der Stadt Ahrensburg mit 2.691 Personen (Statistikamt Nord 2014/2021).

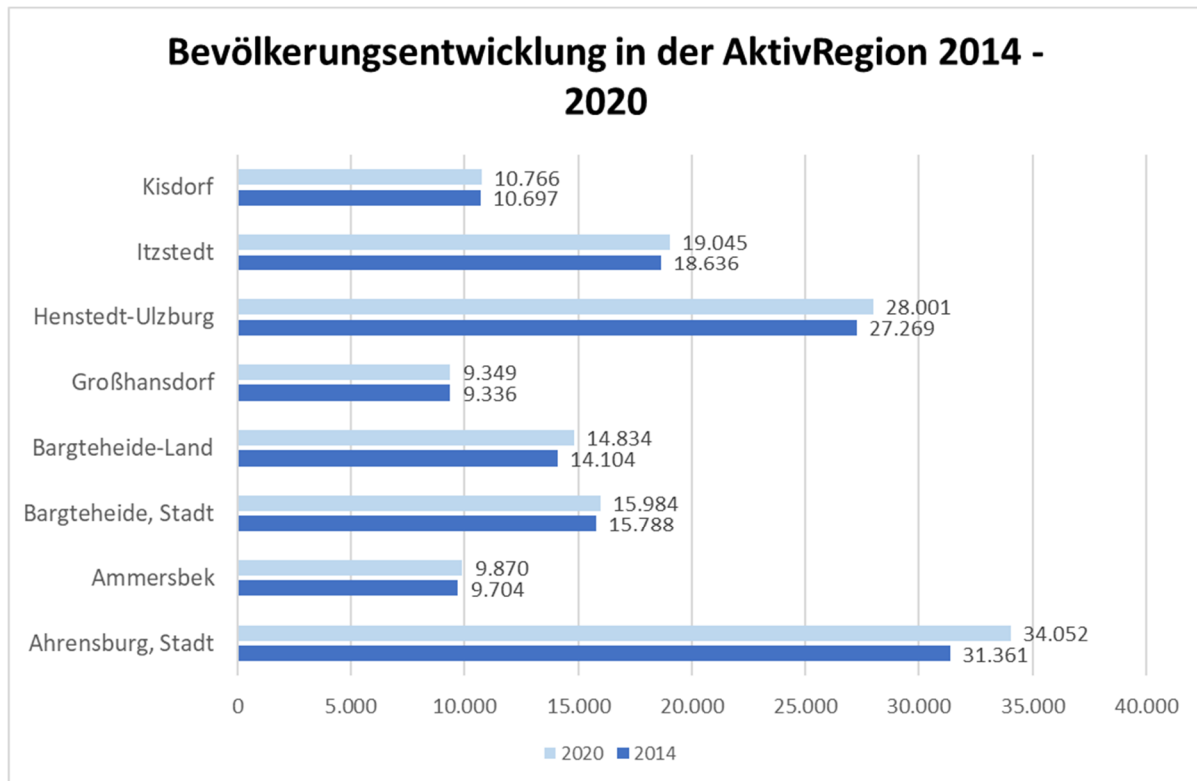


Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung in der AktivRegion 2014 - 2020 (Statistikamt Nord 2014/2021, eigene Darstellung)

Die Bevölkerungsdichte im Alsterland liegt mit 341 Einwohnern pro km² über dem Landesdurchschnitt und ist nahezu doppelt so hoch (184 EW/km²).

Eine besonders hohe Bevölkerungsdichte findet sich in den urbanen Zentren entlang der Entwicklungsachsen, z. B. in den Städten Ahrensburg mit 34.052 Einwohnerinnen und Einwohnern und einer Bevölkerungsdichte von 965 EW/km² sowie in Bargteheide Stadt mit 15.984 Einwohnerinnen und Einwohnern und einer Bevölkerungsdichte von 1.010 EW/km². Demgegenüber stehen die dünner besiedelten ländlichen Räume der Ämter Kisdorf mit 10.766 Einwohnerinnen und Einwohnern und einer Bevölkerungsdichte von 122 EW/km² sowie Bargteheide-Land mit 14.834 Einwohnerinnen und Einwohnern und einer Bevölkerungsdichte von 159 EW/km² und das Amt Itzstedt mit einer Bevölkerungsdichte von 176 EW/km² bei 19.045 Einwohnerinnen und Einwohnern (Statistikamt Nord 2021).

Unterschiede der Bevölkerungsveränderungen lassen sich auch bei Betrachtung der Entwicklung innerhalb der einzelnen Altersgruppen feststellen. In der Gruppe der unter 18-Jährigen, also der noch in der Ausbildung befindlichen und zumeist noch nicht Erwerbstätigen, sind recht geringe Entwicklungen zu verzeichnen. Im Gegensatz zum landesweiten Vergleich verzeichnet der Kreis Stormarn einen leichten Zuwachs der jüngeren Altersgruppen. Im Bereich der jungen Erwachsenen von 18 bis 24 Jahren gibt es keine signifikanten Veränderungen. Der Anteil der Altersgruppen der unter 30-Jährigen nimmt ab, während die Altersgruppe, der über 65-Jährigen zunimmt (Statistikamt Nord 2021).

Die größten Veränderungen sind in der Altersgruppe der hochbetagten Menschen zu verzeichnen, im Kreis Segeberg ist die Bevölkerung der über 80-Jährigen um 2,2 % gestiegen, im Kreis Stormarn um 2,3 %. Die Bevölkerung im Kreis wird zunehmend älter. Da gleichzeitig die Bevölkerung angewachsen ist, könnten jedoch die absoluten Zahlen eine Stagnation oder ebenfalls einer Zunahme der jüngeren Bevölkerung ergeben (ebd.). Der Wanderungssaldo lag im Jahr 2020 je 1.000 Einwohnerinnen und Einwohnern

im Kreis Segeberg bei + 1.773, im Kreis Stormarn sind es + 1.761. Hinsichtlich der natürlichen Bevölkerungsbewegung ergab sich im Kreis Segeberg ein negativer Saldo von - 615, im Kreis Stormarn betrug der Saldo -929 (ebd.).

Betrachtet man die Bevölkerungsprognose bis zum Jahr 2030, wird im Kreis Stormarn in der Gruppe der 10- bis 24-Jährigen eine Bevölkerungsabnahme von bis zu 10 % (Segeberg 3,7 %) stattfinden und in der Gruppe der über 65-Jährigen, also jenseits des Erwerbstätigenalters dagegen Zunahmen auf 26 % im Kreis Stormarn und auf 26,4 % in Segeberg (Gertz Gutsche Rümenapp 2017/2018).

Die Vorausberechnungen für die Bevölkerungsentwicklung sind die entscheidende Grundlage für die räumliche Planung, weil durch die Größe und Zusammensetzung der Bevölkerung die Nachfrage nach Infrastrukturen oder auch Wohnraum entscheidend bestimmt wird. Da die Berechnungen auf bestimmten Annahmen beruhen, wie z. B. Geburtenraten, Sterbefälle und Wanderungen, können die Prognosen in gewissen Grenzen variieren. Unvorhergesehene Ereignisse sind derzeit zum Beispiel die Corona-Pandemie, dessen Auswirkungen auf die Bevölkerungsstruktur noch nicht abschließend beantwortet werden können. Die Bevölkerungsveränderungen auf Kreisebene sind im Hamburger Umland begrenzt anzuwenden, da die sehr ländlichen Gebiete (z. B. Nordosten des Kreis Segeberg) eine andere Entwicklung nehmen als der durch den städtischen Zuwachs geprägte Bereich am Stadtrand Hamburgs. Im Einzugsgebiet der AktivRegion Alsterland können daher andere Entwicklungen eintreten.

3.1.3 Wirtschaftsstruktur, Arbeitsmarktsituation, Landwirtschaft und Tourismus

Die regionale Wirtschaft ist in der AktivRegion ein wesentliches Standbein. Neben zahlreichen landwirtschaftlichen Betrieben, die ihre regionalen Produkte auf unterschiedlichsten Wegen vermarkten, ist die Naherholung und der nachhaltige Tourismus ein Merkmal der Region. Die wirtschaftliche Ausgangslage wird im Folgenden näher betrachtet.

Wirtschaftsstruktur

Die Bruttowertschöpfung im Kreis Segeberg lag im Jahr 2018 bei 7.741 Mio. Euro, in Stormarn betrug diese rund 7.384 Mio. Euro (Statistikamt Nord 2021).

Hinsichtlich der Aufteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der AktivRegion Alsterland waren die meisten Personen im Sektor der sonstigen Dienstleistungen beschäftigt; sowohl 2014 (45 %) als auch im Jahr 2020 (43 %). Im Bereich Handel, Verkehr und Gastgewerbe ist die Beschäftigungsquote von 28 % im Jahr 2014 auf rund 31 % im Jahr 2020 gestiegen. Im Sektor des produzierenden Gewerbes gibt es kaum eine Abweichung seit Beginn der Förderperiode 2014 (26 %) zu 2020 (25 %). Die Beschäftigung im Wirtschaftszweig Land- und Forstwirtschaft und Fischerei liegt in beiden Vergleichsjahren unter 1 % der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten (ebd.).

Die räumliche Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt schwerpunktmäßig entlang der Entwicklungsachsen im Verdichtungsraum. Dabei spielt die gute infrastrukturelle Anbindung an die Verkehrswege eine entscheidende Rolle. Die Differenzierung der Beschäftigten nach Wirtschaftszweigen ist in der AktivRegion weniger groß ausgeprägt. Auffällig ist die Beschäftigungsquote nach Wirtschaftszweigen besonders in Großhansdorf, hier sind die Beschäftigten nach sonstigen Dienstleistungen mit 86,4 % am stärksten vertreten. Die Beschäftigungsquote im Wirtschaftszweig der Land- und Forstwirtschaft und der Fischerei ist weiterhin rückläufig (vgl. SWOT Abb. 11).

Der Schwerpunkt der Wirtschaft im Kreis Segeberg liegt entlang der Bundesautobahn A7 und A21; eine Reihe von Unternehmen des Logistik-Sektors nutzt die Lagegunst; der Handel, die Lebensmittelindustrie und die Chemiebranche stellen einen Beschäftigungsschwerpunkt dar. Trotz Corona-Pandemie erfolgte im Jahr 2021 eine positive Ansiedlungsbilanz von Unternehmen in der AktivRegion Alsterland. Insgesamt verzeichnete Schleswig-Holstein 119 neue Unternehmen, die insgesamt 2063 neue Arbeitsplätze geschaffen haben. In Ahrensburg wird sich die „Hein & Oetting GmbH“, ein Unternehmen, das im Bereich

Maschinenbau tätig ist, ansiedeln. Hier werden über 100 neue Arbeitsplätze entstehen. In den Kreisen Herzogtum-Lauenburg, Pinneberg, Stormarn und Segeberg werden sich nach Aussagen der WTSH, 48 Unternehmen ansiedeln, welche rund 1372 Arbeitsplätze beinhalten (WT.SH 2022).

Bei Betrachtung der Kaufkraft¹ finden sich die Auswirkungen des wirtschaftsstarken Raumes wieder: im Kreis Stormarn beträgt der Kaufkraftindex im Jahr 2021, 111,8, im Kreis Segeberg immerhin 104,4 des statistischen Mittelwertes von 100 für das Bundesgebiet. Zusammen mit dem Kreis Pinneberg sind das die höchsten Werte in Schleswig-Holstein (IHK 2021).

Arbeitsmarkt

Der wirtschaftsstarke Kreis Stormarn weist im Jahr 2019 eine hohe Erwerbstätigenquote von 62,3 % und eine niedrige Arbeitslosenquote von 3,8 % auf und auch im Kreis Segeberg stellen diese Zahlen mit 63,1 % für die Erwerbstätigen bzw. 5,0 % für die Arbeitslosen ein besseres Ergebnis als auf Landesebene mit 5,8 % Arbeitslosen gegenüber 59,1 % dar. Die Frauenbeschäftigungsquote liegt in beiden Kreisen ebenfalls über dem Landesdurchschnitt (57 %). Der Kreis Stormarn weist eine Beschäftigungsquote von 59,8 % der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten Frauen an den erwerbsfähigen Frauen am Wohnort auf. Segeberg verzeichnet eine Beschäftigungsquote der weiblichen Erwerbstätigen von rund 61 % (Statistikamt Nord 2021).

Der Anteil der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen am Wohnort beträgt im Gebietszuschnitt der AktivRegion Alsterland rund 48,10 % und liegt somit nur knapp unterhalb der Beschäftigungsquote der Männer mit 51,90 % (Bundesagentur für Arbeit 2020). Hinsichtlich der Betrachtung der Beschäftigten in der AktivRegion Alsterland sowie deren Pendlerinnen-/Pendlerverhalten fällt ein signifikanter Unterschied zwischen den eher urbanen Regionen und den mehr ländlich geprägten Räumen auf. Die Stadt Ahrensburg verfügt über mehr Arbeitsplätze (sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort; 17.849) als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (12.861 Personen) gemeldet sind. Dies bedeutet, dass zwangsläufig der Arbeitsbedarf vor Ort durch Einpendlerinnen und Einpendler gedeckt werden muss. Während die generellen Ein- und Auspendlerinnen/-pendler-Quote in der Stadt Ahrensburg sich die Waage hält, unterliegt die Einpendlerinnen/Einpendler Quote in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg, die der Auspendlerinnen und Auspendler. Hier ist es umgekehrt der Fall, dass mehr Beschäftigte am Wohnort gemeldet sind (11.792 Personen), als vorhandene Arbeitsplätze zur Verfügung stehen (8.195). Lediglich Bargteheide Stadt verfügt über mehr Einpendlerinnen und Einpendler als Auspendlerinnen und Auspendler, wobei die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten am Wohnort und die am Arbeitsort annähernd gleich sind. In den stärker ländlich geprägten Regionen wie Ammersbek, Bargteheide-Land, Itzstedt und Kisdorf überwiegt die Anzahl der Auspendlerinnen und Auspendlern. Eine Alternative zum Pendeln bietet sich, wenn Menschen im Home-Office arbeiten können oder die Möglichkeit in der Region haben, Coworking-Angebote nutzen zu können. Die neue Arbeitsform bietet ein kollaboratives Arbeiten in bereitgestellten Räumlichkeiten an. So werden nicht nur Fahrtwege eingespart, sondern auch der soziale Aspekt und der gemeinschaftliche Nutzen des Zusammenarbeitens sind im Vordergrund. In der AktivRegion Alsterland gibt es bereits den Coworking Raum „Work Kontor“ in Ahrensburg und eine Coworking Möglichkeit in Bargteheide. Die Gemeinde Stuenborn plant die Einrichtung eines Co-Working-Spaces innerhalb des Feuerwehrgerätehauses in der Gemeinde. Hierzu hat die AktivRegion Alsterland eine Absichtserklärung der möglichen Nutzung dieser Büroräume mit der Gemeinde geschlossen.

¹ „Im allg. Sprachgebrauch wird das verfügbare Einkommen einer Person oder Personengruppe als Kaufkraft bezeichnet.“ Bundeszentrale für politische Bildung (o.J.): Kaufkraft.

Landwirtschaft

Im Kreis Segeberg kommen auf rund 76.215 Hektar Landwirtschaftsfläche insgesamt 1.036 landwirtschaftliche Betriebe. Der Kreis Stormarn umfasst bei einer Landwirtschaftsfläche von 47.781 Hektar, 582 Betriebe. Damit ist die Landwirtschaft mit knapp über 64 % in beiden Kreisen der Hauptflächennutzer (Statistikamt Nord 2020).

Im Kreis Segeberg beträgt der Ackerlandanteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche rund 71,48 % (Stormarn 77,85 %) gegenüber dem Dauergrünland mit 27,99 % (Stormarn 21,87 %); der Anteil von Dauerkulturen liegt in beiden Kreisen unter 1 % (ebd.).

Die vorherrschende Betriebsform in der AktivRegion Alsterland ist der Futterbau. Diese macht rund 53,86 % aller Betriebe im Kreis Segeberg und 47,76 % im Kreis Stormarn aus (vgl. Abb. 12 und 13). Dabei steht die Rinder- (Milchvieh-)haltung im Vordergrund. Weiteres wichtiges Standbein ist die Schweinehaltung. Bei den Betriebsstrukturen sind Einzelunternehmen vorherrschend. In Segeberg sind von 770 Betrieben mit Viehhaltung, 682 als Einzelunternehmen tätig. Im Kreis Stormarn kommen auf 422 Viehhaltungsbetriebe 373 Einzelunternehmen. Der Anteil der ökologisch wirtschaftenden Betriebe liegt im Kreisgebiet Segeberg bei 5,2 %; Stormarn 5,6 %. Der Anteil der ökologisch bewirtschafteten Fläche an der Landwirtschaftsfläche in Hektar liegt mit 7,4 % im Kreis Stormarn etwas höher im Vergleich zum Landesanteil von 6,7 %; Segeberg liegt mit 5,7 % unterhalb (ebd.).

In der AktivRegion Alsterland existieren diverse Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter. Die Produkte werden meist in Hofläden vertrieben, aber auch in Gaststätten, Hofcafés, Restaurants oder auf Wochenmärkten können die Produkte erworben werden (vgl. SWOT Tab. 2).

Tourismus

Bedingt durch die Binnenlandlage ist die Alsterland-Region touristisch weniger nachgefragt als andere Gebiete in Küstenlage Schleswig-Holsteins. Dokumentiert wird das durch die Übernachtungszahlen und die Aufenthaltsdauer der Gäste (s. SWOT Tab. 3). Die kurze Aufenthaltsdauer weist aber auf die Bedeutung im Geschäfts- und Tagungsverkehr, der besonders in Henstedt-Ulzburg, aber auch in den anderen Orten zu verzeichnen ist, hin. Die Anzahl der Übernachtungen hat seit 2014 kontinuierlich zugenommen und ist von 2014 bis 2019 in beiden Kreisen um 10 % gestiegen. 2020 gab es einen Einbruch bei den Gästeübernachtungen bedingt durch die Coronapandemie von knapp 53 % (Segeberg) und 54 % (Stormarn). Bedeutend ist die gesamte AktivRegion als Naherholungs- und Freizeitgebiet, nicht nur für die eigene Bevölkerung, sondern auch für die Hamburger Einwohnerinnen und Einwohner. Vielfältige Ausflugsziele, wie ein gut ausgebautes Rad- und Wanderwegenetz, Badeanstalten an Seen, Reitwege, Golfplätze oder Wasserwege zum Kanufahren, locken Menschen, die ihre Freizeit aktiv gestalten möchten, in das Alsterland. Generell wird der Kreis Segeberg touristisch stärker wahrgenommen als der Kreis Stormarn. Durch zahlreiche Projekte der vergangenen Förderperiode wurde das touristische Potenzial bei der Kreise weiterentwickelt und ausgebaut.

3.1.4 Daseinsvorsorge

Die Daseinsvorsorge insbesondere in den Bereichen Bildung und Gesundheitsversorgung ist in den urbanen Regionen der AktivRegionen recht gut aufgestellt. In Betrachtung der kleineren Gemeinden fällt jedoch auf, dass hier noch offene Versorgungslücken bestehen. Generell verfügt die AktivRegion Alsterland über vielfältige Angebote in den Bereichen Kultur und Sport. Im Folgenden wird die Verfügbarkeit der Güter und Dienstleistungen im Bereich Daseinsvorsorge in der Region näher betrachtet.

Bildung

In der Region Alsterland besteht ein gut ausgebautes Angebot an Bildungseinrichtungen mit allen Schulformen. Im Kreis Segeberg sind acht Grundschulen (vier in Henstedt-Ulzburg, eine in Kisdorf/Wakendorf

II, eine in Sievershütten/Struvenhütten/Oering, eine in Seth und eine in Nahe), vier Gemeinschaftsschulen (zwei in Henstedt-Ulzburg, eine im Amt Itzstedt und eine in Kisdorf) und ein Gymnasium in Henstedt-Ulzburg auf dem Gebiet der AktivRegion beheimatet. Es gibt an allen Grundschulen Angebote zur Nachmittagsbetreuung der Schulkinder, fast immer in Form der Offenen Ganztagschulen (OGS), oftmals verbunden mit dem Angebot eines Mittagstischs. Allerdings sind diese Angebote sowohl in Qualität wie auch dem zeitlichen Umfang sehr unterschiedlich ausgestaltet und entsprechen nicht Hortangeboten. Der Kreis Stormarn verfügt auf dem Gebiet der AktivRegion Alsterland über dreizehn Grundschulen (drei in Bargteheide, zwei in Ammersbek, eine in Bargfeld-Stegen, eine in Tangstedt, zwei in Großhansdorf und vier in Ahrensburg), fünf Gemeinschaftsschulen (zwei in Bargteheide, zwei in Ahrensburg, eine in Großhansdorf), fünf Gymnasien (zwei in Bargteheide, zwei in Ahrensburg, eine in Großhansdorf).

Kinder, Jugendliche, Frauen, Familie

Im Gebiet der AktivRegion Alsterland besteht ein dichtes Netz an Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege und Familienzentren. Der Ausbau der Kindertagesbetreuung zeigt hohe Wachstumsraten, insbesondere der Ausbau der Elementar-Betreuung (3-6-Jährige). Der Grund dafür ist die gestiegene Zahl von Neubaugebieten, da viele Familien aus Hamburg in den Kreis Segeberg ziehen (Bedarfsplan 2020/2021 zur Kindertagesbetreuung im Kreis Segeberg, 2020). 2015 bis 2020 stieg die Zahl der unter 3-Jährigen um fast 750 Kinder an. Dies hat auch für den Elementarbereich (3-6 Jahre) Bedeutung, da auch hier zeitverzögert mit einem noch stärkeren als dem bereits prognostizierten Anstieg gerechnet werden muss. In der Folge wird sich das ebenso für den Hortbereich bzw. die Ganztagsbetreuung in den Schulen auswirken. Im Kreis Segeberg gibt es 12 vom Land Schleswig-Holstein geförderte Familienzentren. Sie sind Alle Teil bestehender Kindertagesstätten, somit in den Gemeinden gut verankert und den Eltern vornehmlich kleiner Kinder bekannt. Dort werden alle relevanten Angebote gesammelt, den Eltern weitervermittelt und neue Angebote initiiert. Dazu gehören die Gemeinde Nahe und das DRK KV Segeberg in Henstedt-Ulzburg. Auch im Kreis Stormarn wird seit 2014 an einem Gesamtkonzept gearbeitet, um Familienzentren als Netzwerk für Familien und Orte der Bildung und Begegnung aufzubauen. Dazu gehören die AWO-Familienzentren in Ahrensburg und Großhansdorf sowie die Familienzentren in Bargteheide und Ammersbek. In der Region arbeiten eine Reihe von haupt- bzw. ehrenamtliche Frauenbeauftragte. Angebote finden sich in der Beratungsstelle Frau & Beruf bei der WKS (Bad Segeberg), Gleichstellungsbeauftragte Kreis Segeberg, Gleichstellungsbeauftragte Kreis Stormarn, Frauenpolitisches Netzwerk „KOPF-Stormarn“. Umfangreiche Angebote von Kamingsgesprächen bis Naturerlebnis bietet der Kreisjugendring Stormarn. Zusätzlich steht ein umfangreiches Equipment für die Jugendarbeit in Stormarn zum Verleih zur Verfügung. Im Kreis Segeberg bietet der Kreisjugendring Segeberg von der Grundausbildung für Jugendleiter bis zur JiMs Bar ebenso viele Angebote für Kinder und Jugendliche. Auch hier können aus dem Spielpool Materialien und Spiele ausgeliehen werden. Eine Auflistung der Angebote der Kreise Segeberg und Stormarn findet sich im Anhang 7.

Seniorinnen und Senioren

Alten- und Pflegeheime, die unterschiedliche Ansprüche bedienen, Sozialstationen, Altentagesstätten und Krankenhäuser sowie Ambulante Pflegedienste für die häusliche Pflege bieten ein gutes und für alle Einwohnerinnen und Einwohner erreichbares Angebot an sozialen Einrichtungen. Eine Auflistung der Angebote der Kreise Segeberg und Stormarn findet sich im Anhang 6.

Menschen mit Behinderungen

In der AktivRegion gibt es mehrere Arbeits- und Wohnstätten für Menschen mit psychischer, geistiger oder körperlicher Behinderung, u. a. in Bargfeld-Stegen das Gut Stegen mit Bio-Gärtnerei und Hofcafé

sowie weitere Angebote der „alsterdorf assistenz“ in Ahrensburg und Kayhude. Auch wenn die Kommunen das Thema Barrierefreiheit in ihre Investitionsvorhaben einbeziehen, ist der öffentliche Raum längst noch nicht barrierefrei. Ein Vorzeigeprojekt ist der neue Stadtteil „Bornik“ in Bargteheide. Das Besondere im Viertel ist das Quartiersmanagement der Stormarner Wege, einer Eingliederungshilfe der Norddeutschen Gesellschaft für Diakonie. Sie bleibt im Quartier mit ihrer Wohngruppe im historischen Bauernhaus. Dort ist auch das Quartiersbüro angesiedelt. Ziel des Managements ist die Förderung des sozialen Miteinanders und die Unterstützung von Bewohnerinnen und Bewohnern mit besonderem Hilfebedarf. Sie sollen so ein möglichst selbstständiges Leben führen können. Einbezogen werden auch die Bewohnerinnen und Bewohner der angrenzenden Straßenzüge. Offene Angebote wie Kaffeeklatsch oder Sommerfeste, Haushaltshilfe, Begleitung beim Einkaufen oder Unterstützung bei Reparaturen gehören zum Konzept.

Gesundheit, Pflege und Sport

Im Speckgürtel von Hamburg gibt es bei den Hausarztpraxen keine Unterversorgung (Nordlicht KVSH, 2020). Das Medizin-Netz-Stormarn (MeNeSto) steht für eine hochqualitative, flächendeckende und wohnortnahe Gesundheitsversorgung in der Region. Mit ihrem Verbund von Haus- und Fachärzten vernetzen Sie sich auch mit den regionalen Krankenhäusern, Pflegediensten und Pflegeheimen, um eine optimale Versorgung im Kreis Stormarn zu gewährleisten. Im Kreis Segeberg waren 2019 (Statistikamt Nord, 2021) insgesamt 11.996 Personen pflegebedürftig, davon 40 % Männer und 60 % Frauen. Im Kreis Stormarn waren 2019 insgesamt 10.678 Personen pflegebedürftig, davon 37 % Männer und 63 % Frauen, Tendenz steigend. Sport- und Bewegungsräume gehören zur unverzichtbaren Daseinsvorsorge der Bürgerinnen und Bürger vor Ort. Sport und Bewegung sind nicht nur eine wichtige Freizeitaktivität, sondern wirken sich positiv auf das körperliche und psychische Wohlbefinden aus, insbesondere für Kinder, Jugendliche und ältere Menschen. In der AktivRegion gibt es flächendeckend Sportvereine. Mit dem von den Stiftungen der Sparkasse Holstein geförderten Projekt „Sport für alle – Weiterentwicklung des Inklusionssports im Kreis Stormarn“ unterstützt der Kreissportverband Stormarn e. V. den gemeinsamen Sport von Menschen mit und ohne Behinderungen.

Kultur

Obwohl die Nähe zu den Oberzentren Hamburg und Lübeck besteht, wo ein ausgeprägtes, für jede Alters- und Interessengruppe kulturelles Angebot zu finden ist, gibt es in der Alsterland-Region vielfältige Kulturangebote. Neben Bibliotheken und Kinos haben die Einwohnerinnen und Einwohner die Möglichkeit, Kulturzentren und -kreise, Theater, Volkshochschulen und Museen der unterschiedlichsten Art zu besuchen.

Eine Auflistung der Angebote findet sich im Anhang 8.

3.1.5 Natur- und Landschaftsraum, Umweltsituation und erneuerbare Energien

Das folgende Kapitel beinhaltet eine Kurzbeschreibung des Natur- und Landschaftsraumes sowie der Umweltsituation, die sich insbesondere auf Berichte des Landes Schleswig-Holstein stützt. Anschließend wird die Nutzung erneuerbarer Energien dargestellt.

Beschreibung des Natur- und Landschaftsraumes

Das Gebiet der AktivRegion Alsterland zählt in seinem westlichen, Segeberger Teil, zur holsteinischen Vorgeest und im östlichen, Stormarner Teil, zum Jungmoränengebiet und östlichen Hügelland. Landschaftsbestimmend sind in beiden Kreisen die naturnahen Wälder, Wiesen und Auen und Moorland-

schaften. Der vielfältige Naturraum ist geprägt durch zahlreiche Schutzgebiete. Der Kreis Segeberg bietet ein naturnahes, von vielen Naturschutzflächen, Biotopen und FFH-Gebieten geprägtes Bild außerhalb der Siedlungsschwerpunkte. Als Geestgebiet sind hier große Waldgebiete, vor allem mit Perlgras-Buchenwäldern, zu finden. Der Kisdorfer Wohld besteht vorwiegend aus Eichen- und Hainbuchen, teilweise finden sich auch Auen- und Bruchwälder in Niedermooren und im Seeufer-Randbereich. Auch Anpflanzungen von Fichten- und Kiefernwäldern sind vorhanden.

Beachtenswert sind einige Niedermoore im Anschluss an Hochmoore und an Seeuferrandbereichen. Überreste von Hochmooren, denen Renaturierungsmaßnahmen zukommen, sind z. B. im Nienwohlder Moor und im Glasmoor vorhanden. Unter besonderem Schutz stehen verschiedene Fledermausarten, die im Kisdorfer Wohld angesiedelt sind. Im Stormarner Teil der AktivRegion findet man vorwiegend Flattergras- und Perlgras-Buchenwald sowie Eichen- und Hainbuchenwälder. An Gewässern wachsen Eschen- und Erlenquellwälder, die z. T. ein Vorkommen an Waldorchideen beherbergen. Es gibt Nieder- und Flachmoore an mehreren Seen und Teichen und z. B. auch an der Oberalster. Eine hohe Knickdichte findet sich in Fischbek, rund um das Bargtheider Moor und südlich von Tremsbüttel. Die Alster ist als Leitstruktur für Vogelzuglinien von Bedeutung und nicht nur daher gibt es in der Region festgeschriebene EU-Vogelschutzgebiete. Außerdem ist die Alster ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet.

Außerhalb der Siedlungsachsen ist der Kreis Stormarn zu mehr als 2/3 durch ein sehr naturgeprägtes Landschaftsbild mit Wäldern, Wiesen, Äckern, Flussläufen und Auen geprägt. Über die Hälfte des Kreises sind Landschaftsschutzgebiet mit Naturschutz- und Natura 2000-Gebieten, die aus Vogelschutz- und FFH-Gebieten (Flora-Fauna-Habitat) bestehen, diversen Biotopen und zahlreichen Naturdenkmälern. Teilweise sind die Naturschutzgebiete touristisch erschlossen und bieten den Einwohnerinnen und Einwohner Freizeitmöglichkeiten, den Großstadtbewohnern Naherholung und den Urlaubern Naturerlebnisse. Eine Auflistung der Schutzgebiete ist in Anhang 9 einzusehen.

Umweltsituation

Die Luftqualität in ganz Schleswig-Holstein ist außerhalb größerer Städte gut, landesweit waren die Schadstoffbelastungen durch (Stickstoffdioxid, Stickstoffmonoxid, Benzol, Schwefeldioxid) relativ gering (MILIG 2021).

Die Grenzwerte für Feinstaub wurden nicht überschritten. Grenzwertüberschreitungen sind punktuell an Straßen erhöhten Verkehrsaufkommens zu verzeichnen. In diesen Abschnitten gilt es, Luftreinhaltepläne zu entwickeln und umzusetzen. Die Minderung der CO₂-Emissionen in Schleswig-Holstein, insbesondere die Minderung der Treibhausgasemissionen in Deutschland bis 2020, um mindestens 40 Prozent gegenüber dem Basisjahr 1990, lag im Jahr 2019 für Schleswig-Holstein bei 30 %, im Bundesdurchschnitt bei 32,4 % (vgl. Abb. 15). Hinsichtlich der Verringerung der Methan- und Distickstoffoxid-Emissionen liegt Schleswig-Holstein unter dem Bundesdurchschnitt (MELUND 2021). Durch Erneuerbare Energien konnte im Jahr 2019 eine Treibhausgasmenge von 17,2 Mio. t CO₂e eingespart werden. Rund 13,7 Mio. t (80 %) davon sind zurückzuführen auf die Windenergie, 2,6 Mio. t (15 %) auf Energie durch Biomasse. Bei der Berechnung der Treibhausgasreduzierung sind die Emissionen, die durch erneuerbare Energien, wie bei der Energiegewinnung durch Biomasse, berücksichtigt worden (MILIG 2021).

Auf kommunaler Ebene kann das „Klima-Navi“ der HanseWerk AG Schleswig-Holstein zur Bilanzierung der Treibhausgasemissionen herangezogen werden. Das System ermöglicht eine standardisierte Vergleichbarkeit der Treibhausgasemissionen von Kommunen und betrachtet den Zeitraum von 1990 als Basisjahr bis aktuell ins Jahr 2019 (Hanse-Werk, Klima-Navi 2021). Im Jahr 2019 betrugen im Kreis Stormarn die CO₂e-Emissionen 10,2 t pro Kopf. Hauptverursacher sind dabei zu 54 % stationäre Energien, die sich aus privaten Haushalten, kommunalen Einrichtungen, Industrie sowie Handel, Gewerbe und Dienstleistungen zusammensetzen. Der Verkehr im Kreis Stormarn macht rund 38,8 % der THG-Emissionen aus, die Landwirtschaft 7,2 %. Die Veränderung der CO₂e-Emissionen betrug im Vergleich zu 1990

-23,12 % (ebd.). Im Kreis Segeberg lagen die CO₂e-Emissionen bei 9,8 t pro Kopf. Hierauf entfallen 56,6 % auf stationäre Energie, 30,2 % Verkehr, 13,3 % Landwirtschaft. Die Veränderung der CO₂e-Emissionen beträgt im Vergleich zu 1990 -29,64 % (ebd.).

Das Schutzgut Wasser umfasst die Flüsse und Seen, Oberflächengewässer, Küstengewässer sowie das Grundwasser. In Schleswig-Holstein erzielen nur ca. 5 % der Seen und natürlichen Fließgewässer einen guten biologischen als auch ökologischen Zustand. Das Grundwasser wird überwiegend in einem ökologisch guten Zustand verzeichnet. Zwar hat sich die Wasserbeschaffenheit in den vergangenen Jahren verbessert, aber es sind noch weiterhin deutliche Verbesserungen durch Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinien notwendig, vor allem durch eine möglichst naturnahe Umgestaltung der Fließgewässer und Seen sowie durch eine stärkere Reduzierung von Nähr- und Schadstoffeinträgen (MILIG 2021).

Die für Schleswig-Holstein zu erwartenden Folgen des Klimawandels lassen sich auch auf das Gebiet der AktivRegion Alsterland übertragen. Für das Land Schleswig-Holstein werden mittlere Temperaturerhöhungen von knapp 2,5 bis 4,9 Grad Celsius bis zum Jahr 2100 prognostiziert mit einem stärkeren Ansteigen der mittleren Wintertemperatur als der Temperaturen im Sommer (MELUND 2017). Eine weitere Veränderung wird bei den Niederschlägen eintreten, die im Sommer, den Vorausberechnungen nach, um etwa 4 % abnehmen, dabei aber vermehrt als Starkregen fallen werden. Im Winter könnten sich die Niederschläge um etwa 18 % erhöhen. Die Folgen und Auswirkungen für die Flora und Fauna und damit u. a. auch für die Bedeutung der Region als naturnahes, durch den Menschen zur Freizeit und Naherholung genutztes Gebiet, lassen sich zurzeit noch nicht abschätzen.

Energie

Im Bundesdurchschnitt lag im Jahr 2019 der Bruttostromverbrauch im Verhältnis zur Stromerzeugung durch erneuerbare Energien bei 42 %. In Schleswig-Holstein lag das Verhältnis bei rechnerisch 154 %. Die Gesamtregion Schleswig-Holstein und Hamburg erreichten jedoch lediglich einen Anteil von 84 %, hinsichtlich des Verbrauchs und der Erzeugung konnte eine Deckung von 100 % noch nicht erreicht werden (MILIG, 2021)

Im Kreis Stormarn sind laut Bundesnetzagentur im Jahr 2019 rund 2.623 Photovoltaikanlagen und 444 Speicher gelistet. Die Anlagen haben eine Gesamtleistung von 47,6 MW Leistung. Im Vergleich zum Vorjahr erfolgte damit eine Steigerung der produzierten Leistung von 30 %. Auf Windkraft fallen rund 66 MW (Klimaschutzbericht Stormarn 2021). Der absolute Wärmeverbrauch im Kreis Stormarn ist um 44 % gesunken (witterungsbereinigt um 19 %), der Stromverbrauch dabei um fast 55 % gestiegen. Effizienzmaßnahmen wie PV-Anlagen sorgen dabei für erhebliche Einsparungen (ebd.).

Der Anteil der erneuerbaren Energien teilt sich im Kreis Stormarn in rund 56,4 MWh/Jahr Solarenergie (45 % der gesamten Stromproduktion aus erneuerbaren Energien), 53,3 MWh/Jahr Windkraft (42 %), 14,7 MWh/Jahr Energie aus Biomasse (12 %) und einen geringen Anteil von 0,065 MWh/Jahr Wasserkraft. In Segeberg liegt der Anteil der nachhaltig produzierten Energie weitaus höher. Die Solarenergieproduktion umfasst 30 % (83,5 MWh/Jahr) der Stromproduktion durch erneuerbare Energien. Die Windkraft trägt mit rund 56 % den größten Anteil der erneuerbaren Stromproduktion bei, auf die Windkraft fallen rund 157,7 MWh/Jahr. Der Anteil an Biomassestromproduktion beläuft sich auf 38,0 MWh/Jahr und 13 %. Weitere Daten zu erneuerbaren Stromquellen wie Geothermie oder Biogas liegen nicht vor (Bundesnetzagentur Marktstammregister, 2021).

Mit den Festlegungen des Landesentwicklungsplans soll die Inanspruchnahme von unvorbelasteten Freiräumen für die Solarenergie reduziert werden. Das Potenzial, über Solar-Freiflächenanlagen Strom zu erzeugen, wird vor dem Hintergrund der Raumverträglichkeit und der Schonung des Freiraums eingeschränkt. Das Potenzial liegt in der Nutzung von Solarenergie auf baulichen Anlagen. Die Steuerung der Standortpotenziale soll künftig in gemeindeübergreifender Abstimmung erfolgen (Umweltbericht

SH, 2021). In Zukunft soll insbesondere Geothermie stärker für die Gewinnung von Energie eingesetzt werden. In Privathaushalten wird die oberflächennahe Geothermie Verwendung finden wohingegen die tiefe Geothermie im Bereich von größeren Orts- und Stadtteilen verwendet wird. Wichtig ist dabei eine räumliche Festlegung der Bodenfläche zum Schutz der Güter Wasser, Boden und Lebensraum von Tieren und Pflanzen. Die zu erwartenden Umweltauswirkungen der Geothermie sind jedoch gering. Dem gegenüber stehen positive Wirkungen auf die Umwelt. Durch die Nutzung der Energieerzeugung ohne Nebenproduktion erfolgt eine Reduktion der Treibhausgasemission. Dies hat positive Auswirkungen auf unser Klima (ebd.).

Die Windenergie-Flächenplanung wurde ebenfalls neu ausgerichtet. Im gesamten östlichen Teil des Planungsraumes III (östlich der A 7) ist eine geringe Dichte von Flächenausweisungen als Vorranggebiete für Windenergie und Repowering zu verzeichnen. Das liegt neben der dichten Besiedlung des Hamburger Umlandes vor allem auch an der gegenüber dem Westteil deutlich höheren Dichte an schützenswerten Landschaftsbestandteilen (FFH-, Naturschutz- und Landschaftsschutzgebiete, Naturparke) und Brutplätzen geschützter, windkraftsensibler Großvögel. Hinzu kommt, dass es vor allem in den Kreisen Segeberg und Herzogtum Lauenburg zahlreiche Flächen gibt, die Bestandteil des Lebensraumverbund- und Grünbrückenkonzeptes für das Rotwild sind und daher von WKA freigehalten werden müssen (Gesamt-räumliches Plankonzept zur Teilfortschreibung des LEP 2010, 2020).

3.1.6 Ergebnisse und Wirkungen der Förderperiode 2014 - 2020 und Schlussfolgerungen für die aktuelle IES-Erstellung

Neben der Betrachtung der Projekte und Schwerpunkte der vergangenen Förderperiode werden im Folgenden auch die Besonderheiten der LAG AktivRegion Alsterland festgehalten.

Evaluation der Förderperiode

Im Rahmen der EU-Förderperiode von 2014 bis einschließlich 2022, konnten in der AktivRegion Alsterland 48 Projekte, einschließlich sieben Kooperationsprojekten, durch den ELER bewilligt werden. Das Gesamtinvestitionsvolumen für die AktivRegion Alsterland lag für diesen Zeitraum bei ca. 5,2 Mio. Euro. Seit dem Jahr 2019 wird in der AktivRegion Alsterland das Regionalbudget umgesetzt. Die Mittel sind zu 90 % Bundes- und Landesmittel (Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes, kurz GAK), 10 % stellt die AktivRegion zur Verfügung. Mit dem Regionalbudget können im Rahmen der GAK-Förderung Kleinprojekte durchgeführt werden, die der Umsetzung der Entwicklungsstrategie der AktivRegion Alsterland dienen. Die Förderquote ist attraktiv: während Projekte aus dem AktivRegionen-Budget nur 55 % für öffentliche Projektträgerinnen und Projektträger, 45 % für private Trägerinnen und Träger und 70 % für private, gemeinnützige Vereine und Verbände, der förderfähigen Nettokosten erhalten, können aus dem Regionalbudget bis zu 80 % der Bruttokosten eines Projekts gefördert werden. Mindestens 20 % muss die Antragstellerin oder der Antragsteller aufbringen. Bis heute wurden durch das Regionalbudget 51 Projekte mit einer Gesamtfördersumme von 532.754,43 Euro umgesetzt. Durch die jährliche Begrenzung des Regionalbudgets, ist der Prozess dynamisch. Von der Antragstellung bis zur Fertigstellung und Abrechnung des Projektes vergehen nur wenige Monate. Das Regionalbudget hat sich als Erfolgsmodell herausgestellt. Außerhalb der EU-Förderung konnte die AktivRegion durch Eigenmittel der Kommunen sieben Projekte mit Hilfe des EU-Partnerschaftsfonds in Höhe von 3.500 Euro und 26 Jugendprojekte mit 51.486 Euro aus dem Jugendförderfonds finanzieren.

In der Förderperiode 2014 - 2020 wurden die vom Land festgesetzten Schwerpunktthemen (Bildung, Nachhaltige Daseinsvorsorge, Wachstum und Innovation, Klimawandel und Energie) in der AktivRegion Alsterland in neun Kernthemen formuliert. Für jedes Kernthema wurden individuelle Kernthemenziele benannt. Als Indikator für die Erreichung der Zielsetzung diente die Anzahl der beschlossenen Projekte.

Hinsichtlich der Verteilung der durch den Vorstand beschlossenen 48 ELER-Projekte, finden sich die meisten Projekte in den folgenden Kernthemen wieder: Lebendiges Dorf für Jung und Alt (11 Projekte), Regionale Produkte (7 Projekte), Freizeit und Naherholung (6 Projekte), Bildungslandschaft (6 Projekte). Die Entwicklungsziele wurden in den genannten Kernthemen übererfüllt. Die Relevanz dieser Kernthemen wird ebenfalls durch die Befragung der Mitglieder und Akteure aus dem Jahr 2021 bestätigt. Insgesamt wurden die Zielvorgaben in 7 von 9 Kernthemen erreicht. Die Kernthemen „Bildungskette“ und „Gesundheit“ weisen eine 50%ige Zielerreichungsquote auf. Dies weist auf thematisch unterschiedliche Bedarfe in der AktivRegion hin. Eine große Relevanz für die kommende Förderperiode und das Zukunftsthema „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ hat das Kernthema „Lebendiges Dorf für Jung und Alt“. Sowohl die Evaluierung als auch die Anzahl der beschlossenen Projekte zeigen, dass sich dieses Kernthema von allen anderen abhebt, ihm kommt die größte Wichtigkeit zu teil (vgl. SWOT Abb. 19). Im Themenfeld „Vernetzung, Entwicklung und Vermarktung regionaler Angebote und Produkte“ haben sich in den vergangenen Jahren zahlreiche Projekte entwickelt. Die regionale Lebensmittelproduktion und Vermarktung wird auch für die kommende Förderperiode unter Berücksichtigung des „Green Deals“ und der zugehörigen Strategie „Vom Hof auf den Tisch“ eine zentrale Rolle spielen. Die Europäische Union verfolgt mit ihrer Strategie das Umdenken der Lebensmittelsysteme hin zu einem nachhaltigeren Umgang mit Lebensmittel sowie der Produktion und Vermarktung ebendieser (European Commission, 2020). Einordnen wird sich das Kernthema in das Zukunftsthema „Regionale Wertschöpfung“. Hier wird insbesondere die Landwirtschaft, ferner die Stärkung des regionalen Absatzes ökologischer Lebensmittel sowie die Vernetzung von Betrieben, Landgasthöfen und Direktvermarktung eine Rolle spielen. Weiter priorisieren die Befragten die Kernthemen „Mobilität im ländlichen Raum“, „Freizeit und Naherholung“ sowie „Klimaschutzmaßnahmen“. Gemäß den Zielsetzungen der EU hinsichtlich des Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) sollen aktuelle Herausforderungen des ländlichen Raumes wie der Klimawandel und der Generationenwechsel im Fokus der kommenden Förderperiode stehen. Die AktivRegionen werden einen Beitrag zum Thema Klimawandel und Energie fortan unter dem Zukunftsthema „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ leisten. Die AktivRegion Alsterland konnte in dem Schwerpunkt bislang einige Mobilitätskonzepte und E-Fahrzeuge fördern, jedoch besteht hier für die Einsparung von Energie und dem Schutz von Ressourcen noch zukünftiger Handlungsbedarf. Die Aktualität der Themen und der weitere Entwicklungsbedarf für die kommende Förderperiode 2023-2027 ist deutlich erkennbar.

Der Schwerpunkt Bildung wurde als am wenigsten wichtig bzw. weniger relevant von den Mitgliedern und Aktiven betrachtet. Insbesondere beim Kernthema „Bildungskette“ geht dies auch mit der Zielerreichungsquote einher. Der Leitfaden für die neue Förderperiode 2023-2027 sieht den Schwerpunkt Bildung ebenfalls nicht mehr als eigenständiges übergeordnetes Thema. Vielmehr sollte das Thema Bildung in der neuen Strategie in allen drei Zukunftsthemen berücksichtigt werden. Bildungsprojekte lassen sich sowohl im Bereich Klima als auch im Bereich Daseinsvorsorge und Lebensqualität als auch in der Regionalen Wertschöpfung realisieren. Die ausführliche Schlussevaluation ist auf der Homepage der AktivRegion unter www.aktivregionalsterland.de einsehbar.

Regionale Besonderheiten

Die AktivRegion Alsterland hat sich in den vergangenen Jahren zu einer Region mit großem Wiedererkennungswert entwickelt. Um die AktivRegion Alsterland bekannt zu machen und dem Leitbild „Im Alsterland leben – Das Alsterland erleben“ gerecht zu werden, wurden verschiedene Projekte und Aktionen ins Leben gerufen. Ein großes Projekt des Alsterlandes war die Ausweisung von 20 Rundwanderwegen durch das Gesamtgebiet der AktivRegion. Die Resonanz auf die Wanderwege im Alsterland ist positiv und immer wieder engagieren sich Bürgerinnen und Bürger an der weiteren Erarbeitung und Erhaltung der Wanderwege. Es haben sich zum Teil ehrenamtliche Patenschaften für die Wanderwege gefunden,

welche die Wanderwege außerhalb der Wartungsmonate kontrollieren und in Stand halten. Die Wanderwege haben sich als Erfolgsmodell erwiesen und stellen weiterhin einen wichtigen Bestandteil für die neue Förderperiode dar. Die Wanderwege im Alsterland stehen in enger Verbindung zur „Vermarktung“ der AktivRegion Alsterland. Passend zum Freizeit- und Naherholungsaspekt der Region werden Fahrradsattelbezüge über die gesamte Region ausgegeben. Messeauftritte und weitere Informationsveranstaltungen werden unterstützt durch unterschiedliche „Werbematerialien“. Das Alsterland generiert eine eigene Marke, die sich langsam in der Region etabliert. Politische Trägerinnen und Träger greifen den Namen Alsterland bereits in ihren Parteien auf. Eine weitere Besonderheit in der AktivRegion Alsterland sind die jährlich stattfindenden Exkursionen für alle Mitglieder. Seit 2015 fanden jährlich Exkursionen in Schleswig-Holstein und Niedersachsen statt. Ziel ist es, einen Einblick in andere AktivRegionen zu erhalten, die Gemeinschaft und das Netzwerk des Arbeitsgremiums zu stärken und auch die regionalen Besonderheiten der verschiedenen ländlichen Räume kennenzulernen. Als eine der ersten Regionen, die Exkursionen für ihre Mitglieder organisiert, ging die AktivRegion mit einem guten Beispiel voran. Des Weiteren veranstaltet die AktivRegion, zusammen mit anderen Akteurinnen und Akteuren bzw. Projektträgerinnen und Projektträgern aus der AktivRegion einen „Regionaltag“. Hier werden die Möglichkeiten der AktivRegion sowie die zahlreichen Projekte aus der Region vorgestellt. Unterstützend für die Öffentlichkeitsarbeit wandert ganzjährig, parallel eine Informationstafel über die AktivRegion durch die Gemeinden und Städte des Alsterlandes.

3.2 ABSTIMMUNGEN MIT ANDEREN PLANUNGEN

Im Folgenden werden regionale Entwicklungsplanungen und Konzepte betrachtet, die für die integrierte Entwicklungsstrategie der AktivRegion Alsterland als relevant gesehen werden.

3.2.1 Raumordnungsplan und Landesentwicklungsplan

Wesentliche Aussagen zum Planungsraum befinden sich in dem Landesentwicklungsplan (LEP) Schleswig-Holstein 2021. Das Gebiet der AktivRegion „Alsterland“ gehört nach dem Gebietszuschnitt zum Planungsraums III nach § 3 des Gesetzes zur Neufassung des Landesplanungsgesetzes vom 27.01.2014 (vgl. Anhang 1), der zur Metropolregion Hamburg zählt (vgl. Anhang 2). Die Verbindung zur Metropolregion Hamburg bildet dabei einen wichtigen Standortfaktor. Der Landesentwicklungsplan ist wesentliche Planungsgrundlage auf Landesebene, um unterschiedliche räumliche Nutzungsansprüche miteinander in Einklang zu bringen und Konflikte zu minimieren. Die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2021 enthält Anpassungen an die aktuellen Herausforderungen des Klimawandels insbesondere in den Bereichen Energiewende, Klimaschutz und Klimawandelanpassung, Wohnungsbau, Siedlung und Verkehr, Einzelhandel, Daseinsvorsorge sowie Wirtschaftsentwicklung (MILIG, Fortschreibung LEP 2021).

Zur AktivRegion gehören die Stadt Ahrensburg als Mittelzentrum im Verdichtungsraum, die Stadt Bargteheide als Unterzentrum und die Gemeinden Itzstedt und Nahe als ländlicher Zentralort sowie die Gemeinde Henstedt-Ulzburg als Stadtrandkern I. Ordnung. Ahrensburg und Henstedt-Ulzburg aber auch Norderstedt und Bad Oldesloe haben in ihrem Verflechtungsbereich die Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen für die Bevölkerung in der AktivRegion sicherzustellen. Die gesamte AktivRegion ist als Ordnungsraum definiert mit einer Siedlungsachse von Hamburg über Bargteheide nach Bad Oldesloe und Hamburg über Henstedt-Ulzburg nach Kaltenkirchen. Ordnungsräume und Stadtrandkerne sind einem hohen Siedlungsdruck ausgesetzt. Zur besseren Steuerung soll die Siedlungsentwicklung auf den Siedlungsachsen konzentriert werden. Der westliche Teil des Alsterlandes und die Hamburger Stadtrandgebiete sind Vorbehaltsräume für Natur und Umwelt. Biotopverbundachsen finden sich von Bad Oldesloe nach Itzstedt und von Ellerau nach Henstedt-Ulzburg.

3.2.2 Landschaftsrahmenplan

Die Inhalte des Landschaftsrahmenplanes haben keine unmittelbar verbindliche Rechtswirkung gegenüber Privatpersonen. Sie sind jedoch gemäß § 9 Absatz 5 BNatSchG bei Planungen und Verwaltungsverfahren seitens der Behörden und Stellen, deren Planungen und Entscheidungen sich auf Natur und Landschaft auswirken können, zu berücksichtigen. Für die AktivRegion Alsterland gibt es keine relevanten Aussagen, die derzeit berücksichtigt werden müssen.

3.2.3 Moorschutzprogramm für Schleswig-Holstein

Moore prägten ehemals etwa zehn Prozent des norddeutschen Tieflands. Sie entstanden an Standorten mit ganzjährig flurnahen Wasserständen und hohen Niederschlagsmengen. Moorböden erfüllen wichtige Funktionen im Kohlenstoff- und Nährstoffhaushalt, im Landschaftswasserhaushalt und für die Erhaltung der Artenvielfalt. Das von der Landesregierung 2011 beschlossene Moorschutzprogramm strebt diesen Schutz und gegebenenfalls die Wiederherstellung der Moore in einer Förderkulisse von rund 192.000 Hektar (rund 12 Prozent der Landesfläche) an. Dafür sollen bis 2040 etwa 12.000 Hektar Moorfläche ökologisch aufgewertet werden. Eine Liste prioritär zu bearbeitender Projekte umfasst 20 Moore. In der AktivRegion Alsterland sind diesbezüglich das Bargteheider Moor und das Henstedter Moor zu nennen. Auf Flächen der Stiftung Naturschutz im Glasmoor, Nienwohlder Moor und in den Alsterniederungen werden großflächig Wiedervernässungsmaßnahmen geplant und umgesetzt (MILIG, Fortschreibung LEP 2021).

3.2.4 Metropolregion Hamburg

In der Metropolregion Hamburg kooperiert Schleswig-Holstein über Ländergrenzen hinweg mit Niedersachsen, Mecklenburg-Vorpommern und der Freien und Hansestadt Hamburg. Im strategischen Handlungsrahmen der Metropolregion Hamburg 2017 – 2022 werden vier Handlungsfelder definiert: 1. Partnerschaft von Land und Stadt, 2. Dynamischer Wirtschaftsraum, 3. Grüne Metropolregion, 4. Infrastruktur und Mobilität. Über den Förderfonds können Projekte gefördert werden, die die wirtschaftliche, technologische, räumliche, soziale und kulturelle Entwicklung der Metropolregion Hamburg als gemeinsamen Wirtschafts- und Lebensraum voranbringen.

Das Leitprojekt Machbarkeitsstudie für Radschnellwege bildet den Ausgangspunkt, das Pendeln mit dem Fahrrad in der Metropolregion Hamburg attraktiver zu gestalten. Das Projekt Alsterland Wanderwege konnten über diesen Förderfonds mitfinanziert werden.

3.2.5 Regionalpark Oberalster-Rönne-Ammersbek

Zur Metropolregion Hamburg gehören seit 2009 die Regionalparke Wedeler Au und Rosengarten. Im Jahr 2020 wurde von dem Büro Landschaftsplanung Jacob/Fichter ein Gutachten inkl. Gebietsabgrenzung für den Regionalpark Oberalster-Rönne-Ammersbek erarbeitet. Dieses Gebiet ist annähernd deckungsgleich mit der AktivRegion Alsterland. Die Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg ist deshalb mit der Idee einer Regionalparkgründung auf die AktivRegion Alsterland zugekommen. Die Region Oberalster hat ein gutes Potenzial, um ein eigenes Profil als besondere Kulturlandschaft und damit eine erhöhte Außenwirkung auch für die AktivRegion Alsterland zu entwickeln. Vorteile wären vor allem die Stärkung der regionalen Identität und Natur und Landschaft zu erhalten sowie Angebote für Naherholung und Natur Erleben weiterzuentwickeln. Dafür sind eine gute Organisationsstruktur und eine aktive Unterstützung durch die Kommunen und regionalen Akteurinnen und Akteure entscheidend. Dabei darf es nicht zu einer Doppelstruktur kommen. Die Gespräche mit der Metropolregion über die Gründung eines Regionalparks in Zusammenarbeit mit der AktivRegion werden im Jahr 2022 fortgesetzt.

3.2.6 Regionales Entwicklungskonzept (REK) A7 Süd

Der Kreis Segeberg, die Städte Bad Bramstedt, Kaltenkirchen, Neumünster, Norderstedt und Quickborn, die Gemeinden Henstedt-Ulzburg, das Amt Auenland, Südholstein, die regionalen Wirtschaftsförderungsgesellschaften sowie die IHKs zu Kiel und zu Lübeck haben gemeinsam ein Regionales Entwicklungskonzept (REK) A7 Süd erarbeitet.

Diese, mit Hamburg eng verflochtene Region, ist bereits ein wirtschaftlich starkes Gebiet mit vielen spezifischen wirtschaftlichen Kompetenzen und Stärken. Durch den Ausbau der A7 und den Weiterbau der A20 mit fester Unterelbquerung sowie dem Bau der festen Fehmarnbelt-Querung sind zukünftig weitere wirtschaftliche Entwicklungsperspektiven zu erwarten.

Im Mittelpunkt des "Regionalen Entwicklungskonzeptes A7-Süd" steht die Frage, wie sich Verkehr, Wirtschaft, Gewerbeflächen und die Zusammenarbeit der Kommunen und Institutionen im Bereich der Autobahn A7 zwischen Hamburg und Neumünster entwickeln sollen.

3.2.7 Vierter regionaler Nahverkehrsplan Kreis Segeberg Fortschreibung 2021, Vierter Regionaler Nahverkehrsplan Kreis Stormarn 2017 -2021 und Landesweiter Nahverkehrsplan 2022

Kreis Segeberg

Der Kreis Segeberg zeichnet sich im Bereich der AktivRegion Alsterland einerseits durch die Zugehörigkeit zum Ordnungsraum nördlich von Hamburg mit der Siedlungsachse, die bis nach Henstedt-Ulzburg ragt, andererseits durch ländliche Räume mit Entwicklungs- und Entlastungsorten aus.

Der Kreis Segeberg profitiert besonders vom das Projekt S21. Die 30 km lange Strecke zwischen Hamburg-Eidelstedt und Kaltenkirchen wird elektrifiziert und zweigleisige Abschnitte werden verlängert. Ellerau, Henstedt-Ulzburg und Kaltenkirchen werden an das Netz der Hamburger S-Bahn angeschlossen. Der Betrieb wird von Dieseltriebwagen auf Elektrotraktion umgestellt. Der ÖPNV im Kreisgebiet ist durch eine stabile Nachfrage aufgrund der wichtigen Funktion für Berufspendlerinnen und Berufspendler, v.a. zu den arbeitsplatzstarken Zentralorten im Kreis oder der Umgebung, geprägt. Außerdem wird der ÖPNV maßgeblich durch Schülerinnen und Schüler nachgefragt. Aufgrund des Ausbaus zu einem dichten Netz in den Städten und im Achsenraum bis nach Henstedt-Ulzburg, besitzt der ÖPNV hier eine hohe Attraktivität und wird als gute Alternative zum Individualverkehr angesehen. Der Kreis SE verfolgt das Ziel, die in seiner Zuständigkeit liegenden Bestandteile des ÖPNV bis zum Beginn des Jahres 2022 vollständig barrierefrei zu gestalten. Dazu gehören eine kreisweit 100%ige Niederflerbusquote, eine 100%ige Ausstattung der Busse mit automatischen Haltestelleninnenansagen und -anzeigen sowie eine 100%ige Modernisierung der Haltestellenausstattung mit Informationseinrichtungen nach HVV-CD (4. RNVP Kreis Segeberg 2014-2018, Fortschreibung 2021). Die Bürgerbusse im Kreis SE zeigten über Jahre eine gute Entwicklung. Es wird aber auch deutlich, wie schwierig die kontinuierliche Rekrutierung von zuverlässigem Fahrpersonal ist und was für ein hoher Organisationsaufwand damit verbunden ist, was sehr engagierte Bürgerbusvereine erfordert. Im Kreis SE existieren zwei Bürgerbusse - der Bürgerbus Segeberg-Ost und der Bürgerbus Sievershütten, der als konventionelle Linie die Relation Kaltenkirchen - Borstel bedient. Anruf-Sammel-Taxis (AST) bedienen ein bestimmtes Gebiet zu festgelegten Abfahrtszeiten an ebenfalls festgelegten Haltestellen nach telefonischer Anmeldung. Ein AST ist mit mittlerer Priorität für das Kaltenkirchener Umland mit den Alsterland-Gemeinden Sievershütten, Struvenhütten, Kattendorf, Hüttblek, Oersdorf, Stukenborn und Winsen geplant. Erste Erfahrungen mit der Vernetzung von ÖPNV und ergänzenden Angeboten wie CarSharing und Fahrradverleihsystemen werden derzeit

vorwiegend in Verdichtungsräumen gesammelt. Außerhalb von Verdichtungsräumen bzw. in kleineren Städten und noch weniger im ländlichen Raum lassen sich kommerzielle CarSharing-Systeme i. d. R. nicht wirtschaftlich betreiben, daher ist derzeit nicht mit einer Angebotsausweitung im Kreis SE zu rechnen (4. RNVP Kreis Segeberg 2014-2018, Fortschreibung 2021). Eine Chance zur Versorgung der Bevölkerung „in der Fläche“ mit Verkehrsangeboten i. S. der Daseinsvorsorge kann aber auch in der Unterstützung und Etablierung von Nachbarschaftshilfe (nach dem Prinzip der „Mitfahrzentralen“) oder „privatem“ CarSharing liegen. In ländlichen Räumen kommt es auf eine gute Verknüpfung des für ländliche Bereiche unverzichtbaren Pkw mit dem ÖPNV-Netz, d. h. insbesondere auf koordinierte Bus-/Schienenkonzepte an. Attraktive Verknüpfungen zwischen Pkw- sowie Fahrradverkehr und ÖPNV-Netz sollen weiterentwickelt werden. Das regionale Grundnetz mit seiner zentrumverbindenden Funktion und das regionale Ergänzungsnetz für besondere Bedürfnisse, v. a. als Zubringer zu den Schulstandorten, steigt in der Attraktivität mit der Verknüpfungsqualität von verschiedenen Angeboten, wie z. B. auch Park & Ride oder Bike & Ride.

Kreis Stormarn

Der öffentliche Personen Nahverkehr (ÖPNV) im Kreis Stormarn ist von städtischen Angebotsstrukturen durch die Randlage zur Hansestadt Hamburg geprägt. Der Hamburger Verkehrsverbund (HVV) steht zur Verfügung, daneben ist entlang der Entwicklungsachsen der Schienenpersonennahverkehr (SPNV) für ein Großteil der Bevölkerung gut erreichbar, es gibt Metro- und Stadtbusse im engeren Verflechtungsraum Hamburgs, sowie Regionalbusse, den Stadtverkehr Ahrensburg und Anruf-Sammel-Taxis (AST). Seit Ende 2019 verkehrt die Linie RB 81 ganztägig an Werktagen bis 21:00 Uhr im Halbstundentakt von Hamburg bis Bargteheide (4. RNVK Kreis Stormarn, 2021). Der SPNV bildet das Rückgrat des ÖPNV und ein attraktives und leistungsfähiges Bahnsystem ist für die Entwicklung des Kreises Stormarn ein entscheidender Standortfaktor, besonders für das vorwiegend ländlich strukturierte nördliche Kreisgebiet, in dem die Qualität des Busangebotes gegenüber dem südlichen Kreisgebiet deutlich abgestuft ist. Die Entwicklungsvorgaben für den SPNV sind im landesweiten Nahverkehrsplan 2022 dokumentiert. Der Kreis Stormarn profitiert kurzfristig vom neuen Fahrplanangebot im E-Netz Ost, das ab Ende 2022 umgesetzt wird. Die Fahrten zwischen Hamburg und Lübeck werden auch in den Tagesrandzeiten auf einen Halbstundentakt verdichtet. Es kommen neue Doppelstocktriebwagen zum Einsatz. Das große Nahverkehrsprojekt für den Kreis Stormarn ist aber die S4 Ost. Zusätzlich zu den beiden Gleisen der Strecke Hamburg-Lübeck entstehen bis Ende 2029 von Hamburg bis Ahrensburg zwei weitere Gleise, bis Ahrensburg-Gartenholz ein weiteres Gleis. Ahrensburg wird im 10-Min-Takt mit Hamburg verbunden, darüber hinaus verkehrt die S-Bahn bis Bargteheide im 20-Min-Takt. In Ahrensburg West entsteht ein neuer Haltepunkt mit Umsteigemöglichkeit zur U-Bahn (4. RNVK Kreis Stormarn, 2021). Die letzten Jahre standen ganz im Zeichen der Stabilisierung des hohen Qualitätsniveaus im Busverkehrssystem und einer Optimierung und teilweisen Neuausrichtung ausgewählter Busverkehre im Rahmen der Neuvergabe von ÖPNV-Leistungen, u. a. erfolgte eine Überplanung des Stadtverkehrs in Ahrensburg (ebd.)

Die Zukunft des ÖPNV im Kreis Stormarn ist insgesamt positiv zu sehen, da der Kreis zu den wenigen Wachstumskreisen in Schleswig-Holstein gehört und durch die Nähe zur Hansestadt Hamburg auch von der positiven Entwicklung der ÖPNV-Marktposition profitiert. Die in den letzten Jahren umgesetzten Angebotsoptimierungen werden zusätzlich die ÖPNV-Akzeptanz fördern. Neben Bahn und Bus gibt es im Kreisgebiet als alternatives Angebot das Anrufsammeltaxi (AST). Fünf Umland-AST und zwei städtische AST haben ihr Haupteinsatzgebiet im ländlichen Raum und im HVV-Erweiterungsgebiet, z. T. als kompletter Ersatz des Linienverkehrs. Für die am stärksten nachgefragten AST-Verkehre im Umland von Bargteheide und Bad Oldesloe erfolgt die Disposition des AST (Buchung und Abrechnung) mittlerweile

durch eine AST-Software, die von Taxenunternehmen und dem zuständigen Verkehrsunternehmen angewandt wird. Eine zukunftsweisende Form des Bedarfsverkehrs ist derzeit in ganz Schleswig-Holstein sowohl im ländlichen als auch im städtischen Raum im Einsatz: die On-Demand-Mobilität. Fahrgastindividuelle Abfahrtszeiten und -orte können direkt in einer digitalen NAH.SHUTTLE-App eingestellt oder per Telefon gebucht werden und ermöglichen so eine attraktive Ergänzung zum ÖPNV, wodurch die Lücke der sogenannten ersten und letzten Meile geschlossen wird. Durch den Einsatz eines intelligenten Routing-Algorithmus, virtueller Bushaltestellen und meist klimafreundlicher Fahrzeuge werden die Bürgerinnen und Bürger im ganzen Land besser vernetzt und der Bedarf an einem eigenen PKW wird reduziert. Neben der landesweiten NAH.SHUTTLE-App gibt es auch das „ioki Hamburg“ im Kreis Stormarn (Ahrensburg, Brunsbek, Lütjensee, Trittau). Mit dem Semesterticket und dem NAH.SH-Jobticket sind zwei neue Tarifprodukte entwickelt worden, die erfolgreich am Markt platziert werden konnten. Die einfach zu nutzenden Tickets erschließen neue Quellen für die Finanzierung des Nahverkehrs. Das Touristicket „Unbeschwert unterwegs“, das umlagefinanziert eine für Übernachtungsgäste landesweite Mobilität mit dem ÖPNV ermöglicht, ist ein weiterer Schritt. Zudem wird die Digitalisierung des Vertriebs weitervorangetrieben (ebd.).

3.2.8 „Gemeinsam nachhaltig wachsen“ – Raumstrukturkonzept Hamburg – Schleswig-Holstein 2020

Das Raumstrukturkonzept beschreibt ein gemeinsames Leitbild für die Entwicklung des dynamischen Verflechtungsraumes der Metropole Hamburg und des südlichen Landesteils von Schleswig-Holstein. Als informelles Instrument soll das Konzept andere Planungen und Maßnahmen der beiden Länder in einen neuen, gemeinsamen Kontext stellen. Das Konzept bietet Impulse für die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und ist offen für Erweiterung. Um die Nachteile eines ringförmigen Wachstums von Siedlungsflächen und eine Zersiedlung im Umland der Metropole Hamburg zu vermeiden, soll die Siedlungsentwicklung im gemeinsamen Verflechtungsraum vorrangig auf Siedlungsachsen entlang der Hauptstrecken des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) erfolgen. Damit soll einem großen Teilen der Bevölkerung ein attraktiver ÖPNV in der Nähe ihrer Wohnorte angeboten werden. In der AktivRegion haben sich folgende Siedlungsachsen herausgebildet: die Achse von der Hamburger Innenstadt über Wandsbek und Rahlstedt, Ahrensburg und Bargteheide nach Bad Oldesloe sowie die Achse von der Hamburger Innenstadt über Norderstedt, Henstedt-Ulzburg bis nach Kaltenkirchen.

Um eine nachhaltige Entwicklung des Raumes zu gewährleisten, muss die Funktion der Freiräume im Verflechtungsraum von Hamburg und Schleswig-Holstein qualitativ gesichert werden. Sogenannte Grünzäsuren sind Gliederungselemente auf den Siedlungsachsen und verbinden die Freiräume zwischen diesen Achsen. Freiräume und der Biotopverbund im Verflechtungsraum spielen als multifunktionale Elemente eine wichtige Rolle für die Lebensqualität der Menschen, den Schutz der Ökosysteme sowie den Schutz der Biodiversität und des Klimas (MILIG 2021).

3.2.9 Schleswig-Holstein 2030 – Strategiepapier der IHK Schleswig-Holstein

Das Strategiepapier, 2012 von der IHK Schleswig-Holstein entwickelt, enthielt verschiedene Handlungsempfehlungen, von denen einige in der vergangenen Förderperiode auch für die AktivRegion Alsterland interessant waren. Leider sind mehrere der Projekte aus unterschiedlichen Gründen gescheitert. Das Strategiepapier wurde nicht fortgeschrieben. Der aktuelle Fokus liegt bei den Themen „Verkehr“ und „Regenerative Energie“ und „Gesundheitsmarkt“. Der Ausbau der Energienetze und seine Akzeptanz vor Ort sind zu fördern, damit Schleswig-Holstein schneller und besser von der Energiewende profitieren kann.

3.2.10 Klimaschutzprogramme der Kreise Segeberg und Stormarn

Kreis Segeberg

Der Kreis Segeberg betätigt sich seit Langem im Bereich Klimaschutz. Im Jahr 2012 wurde ein Integriertes Klimaschutzkonzept erstellt, dessen Umsetzung ab 2013 durch ein Klimaschutzmanagement im Erst- und Anschlussvorhaben gefördert wurde (von 04/2013 bis 08/2018). Eine Stelle des Klimaschutzmanagements beim Kreis wurde inzwischen verstetigt. Das im Juni 2014 fertiggestellte Klimaschutzteilkonzept (KSTK) zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels wurde 2016-2019 mit einer Personalstelle umgesetzt. Der überwiegende Teil der Maßnahmen zur Energieeinsparung, zur Energieeffizienz als auch zur CO₂-freien Erzeugung von Energie und Wärme durch den Einsatz erneuerbarer Energien konnte umgesetzt bzw. in Angriff genommen werden. Der Kreis Segeberg ist seit 2015 Mitglied im Klimabündnis e. V. und wurde nach Erstellung eines Leitbildes für den Kreis 2015 als "100%-EE-Region" anerkannt. Schwerpunkt im Kreis Segeberg ist die Elektromobilität, hierfür wurde die Richtlinie zur Förderung des Ausbaus einer öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge sowie privater Wallboxen im Kreis Segeberg erlassen. Im Jahr 2022 wird mit der Erstellung eines Integrierten Klimaschutzkonzeptes Kreis Segeberg 2030 begonnen. Das Konzept wird sich an den Zielen der Bundesregierung bzw. denen des Landes Schleswig-Holsteins orientierten (z. B. Klimaneutralität bis 2045/2050). Die Neubetrachtung des Status Quo dient zur Überprüfung des Erreichten. Zum Entwickeln vertiefender und neuer Maßnahmen müssen neue Akteursgruppen eingebunden und neue rechtliche Rahmenbedingungen sowie wissenschaftliche Erkenntnisse berücksichtigt werden. Ein weiterer wichtiger Bestandteil des Klimaschutzes ist der Ausbau der Radinfrastruktur. Geplant ist im Kreis Segeberg ein Radschnellweg mit ca. 40 km von Bad Bramstedt über Henstedt-Ulzburg nach Hamburg.

Kreis Stormarn

Bereits 1996 hat der Kreis Stormarn ein erstes Klimaschutzprogramm verabschiedet, das 2002 und 2009 fortgeschrieben, 2017 ergänzt und 2021 fortgeschrieben wurde. Der Kreistag hat sich am 21.06.2019 angesichts des weiter voranschreitenden Klimawandels die Einhaltung des 1,5-Grad-Klimaziels der Weltklimakonferenz in Paris als Ziel gesetzt und dieses mit höchster Priorität zu verfolgen (Kreis Stormarn 2021). Die Ziele des Kreises Stormarn sind eine klimaneutrale Kreisverwaltung, eine engagierte Kreisverwaltung für mehr aktiven Klimaschutz und eine Anpassung des Kreises an den beginnenden Klimawandel vorbildlich und kohärent mit weiteren grundsätzlichen Planungen.

Als Beispiel sei hier die Klimafreundliche Arbeitsweggestaltung genannt. Der Hauptsitz der Kreisverwaltung Stormarn liegt in direkter Bahnhofnähe in Bad Oldesloe mit guter Verbindung u. a. nach Hamburg und Lübeck. Seit vielen Jahren bietet der Kreis Stormarn seinen Mitarbeitenden das NAH.SH-Jobticket für den Nahverkehr in Schleswig-Holstein an und seit dem Jahr 2019 auch das Jobticket für das HVV-Gebiet. Eine weitere Maßnahme zur Verringerung des motorisierten Individualverkehrs bei dem Arbeitsweg ist die Einrichtung oder Bekanntmachung von Pendlerbörsen (ebd.).

Ein weiteres Beispiel ist die Gestaltung des Radwegenetzes in Kreis Stormarn. Aktuell befindet sich das bestehende Konzept der Radverkehrsplanung „Fahrradfreundliches Stormarn“ in der Überarbeitung und wird zeitnah fortgeschrieben. Wichtige Bestandteile der Weiterentwicklung des Radroutennetzes sind die Sicherungen von Querungsstellen, die Schließung von Lücken und eine erweiterte Einbeziehung von weiteren Konzepten wie z. B. Radschnellwege, Beschilderungssystematiken und Verbesserungen der Anbindungen an den ÖPNV (ebd.). Geplant ist ein Radschnellweg von Ahrensburg nach Hamburg auf einer Strecke von 10 km. Alle investiven Maßnahmen, die der Kreis umsetzt und plant, müssen mit

einer adressatengerechten Öffentlichkeitsarbeit begleitet werden, damit Maßnahmen in der Öffentlichkeit sichtbar gemacht und angenommen werden. Erfolgreiche Kampagnen wie das alljährliche STADT-RADELN schaffen Sichtbarkeit für Kreismitarbeitende sowie Bürgerinnen und Bürger im Kreis Stormarn.

3.2.11 Sofortprogramm Klimaanpassung

Im Rahmen des Sofortprogramm Klimaanpassung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz, werden die Kommunen in der aktiven Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen unterstützt. Mit dieser Förderung hat sich das BMUV das Ziel gesetzt, den Einstieg in das kommunale Klimaanpassungsmanagement zu ermöglichen. Das Förderprogramm soll Anreize zu einer schnellen, strategischen Steuerung der Klimawandelanpassung geben. Das Förderprogramm teilt sich in drei Säulen. Die erste Säule umfasst den Bereich Förderung und Kompetenzaufbau durch eine bessere Klimavorsorge vor Ort durch Klimaanpassungsmanagerinnen und -manager als auch durch den Schutz vulnerabler Gruppen in sozialen Einrichtungen und die Verbesserung der Wissensgrundlagen zum Thema „Schwammstadt“. Die zweite Säule umfasst den Bereich Information- und Beratungen. Hier wird in Zusammenarbeit mit dem Zentrum KlimaAnpassung (ZKA) die Aus- und Fortbildung für Klimaanpassungsmanagerinnen und Klimaanpassungsmanager sowie eine Verbesserung des Hitzeschutzes durch Aktionspläne gefördert. Außerdem umfasst die zweite Säule die gezielte Information von Verbraucherinnen und Verbrauchern. Die dritte Säule umfasst die Vernetzung kommunaler Akteure (BMUV 2022).

Der Kreis Stormarn, der bereits von einigen Starkregenereignissen betroffen war, setzt künftig durch die Förderung des BMUV eine Risikoanalyse der Klimakrise durch eine geförderte Klimaanpassungsmanagerin bzw. einem Klimaanpassungsmanager um. Damit gehört der Kreis Stormarn zu einer der ersten Akteure, die das Sofortprogramm Klimaanpassung in Anspruch nehmen können (Bargteheide aktuell 2022).

3.2.12 Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025

Die wesentlichen Ziele der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 sind die Stärkung des Wirtschaftsfaktors Tourismus, die Verbesserung der Wettbewerbsposition und die Stärkung von Image, Marke und Marketing. Seit Juli 2015 ist die Wirtschaftsförderung und Technologietransfer Schleswig-Holstein GmbH (WTSH) als zentrale Wirtschaftsförderungsgesellschaft Trägerin des Projekts „Tourismus-Cluster Schleswig-Holstein“. Im Rahmen dieses Projekts versteht sich das Clustermanagement Tourismus gemeinsam mit anderen Akteuren und dem Land als dauerhafte Umsetzungsbegleitung der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025. Zu den Haupttätigkeitsfeldern zählt auch die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung des Tourismus im Land (Jahresbericht 2020 des Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V.). Wesentliches Element der Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025 ist das Sonderförderprogramm Tourismus. Hier finden sich unter dem Punkt Tourismus im ländlichen Raum auch die AktivRegionen wieder. Ein besonderer Fokus liegt auf der Gewinnung von Tagesgästen und Schaffung von Angeboten außerhalb der Hauptsaison. Neben der Verbesserung der Erreichbarkeit und Mobilität innerhalb des Landes spielt auch die Erhöhung der Barrierefreiheit eine wichtige Rolle. Die AktivRegion Alsterland hat mit ihrer abwechslungsreichen, naturnahen Landschaft und dem guten Radwege-, Wander- und Kanuwegenetz sehr gute Voraussetzungen, um für die Menschen der Metropolregion genauso wie für (Kurz-)Urlauberinnen und -Urlauber interessant zu sein. Natururlauberinnen und Natururlauber, Familien, Entschleuniger, Neugierige und Städtereisende können zu allen Themen im Alsterland Angebote finden, mit Ausnahme des Strandes, wobei Wassersport aufgrund der vielfältigen Wasserwege durchaus möglich ist.

3.2.13 Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus e. V.

Der Schleswig-Holstein Binnenland Tourismus e. V. (SHBT) erstreckt sich über ein Gebiet, das von der dänischen Grenze im Norden bis an die Elbe und Hamburg im Süden reicht. Deshalb versteht sich der SHBT als die Mitte Schleswig-Holsteins und als wichtiges Bindeglied zwischen Nord- und Ostsee. Zu den Mitgliedern des SHBT zählen: FVV Bad Segeberg und Umgebung e. V., Grünes Binnenland e. V., Eider-Treene-Sorge GmbH, Holsteiner Auenland e. V., Holstein Tourismus e. V., Tourismus Mittelholstein e. V., IHK zu Kiel, Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft des Kreises Segeberg mbH und Stadt Neumünster. Der Verein unterstützt die touristische Entwicklung im Binnenland insbesondere durch die Intensivierung der Zusammenarbeit seiner Mitglieder zur Realisierung von gemeinsamen touristischen Projekten. Im Oktober 2021 startete die erste gemeinsame Tourismuskampagne „echt nordiSH – Das Mehr zwischen den Küsten“.

Der Kreis Segeberg war in der Vergangenheit touristisch nicht direkt aktiv. Er beteiligt sich über Mitgliedschaften indirekt an der Tourismusentwicklung. Die Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Kreises (WKS) ist Mitglied im Mönchsweg e. V. (dem Förderverein für den Fernradweg) und engagiert sich im tages touristischen und internationalen Marketing der Metropolregion Hamburg. Gemeinsam mit dem Fremdenverkehrsverein „Bad Segeberg und Umgebung“ ist die WKS Mitglied im SHBT. Seit 2020 ist das Tourismusmanagement Kreis Segeberg bei der WKS ansässig. Das Tourismusmanagement wird durch die drei AktivRegionen Holsteiner Auenland, Alsterland und Holsteins Herz für drei Jahre gefördert. Ziel ist, die touristische Entwicklung zu stärken, neue touristische Angebote zu entwickeln sowie die vorhandenen Angebote sichtbarer zu machen. Die Besonderheiten der Region sowie allgemeine Informationen für einen Urlaub oder einen Tagesausflug im Kreis Segeberg werden über die neue Website „www.visit-segeberg.de“ vermarktet. Das touristische Angebot konzentriert sich auf Radfahren (z. B. Mönchsweg), Wandern und Nordic Walking, Wasser (z. B. Rudern, Kanufahren, Baden an über 20 Badeseen) und Kultur. Zielgruppen sind Familien, Entschleuniger, Natururlauber und Städtereisende.

3.2.14 Tourismuskonzept für den Kreis Stormarn

Seit dem Jahr 2013 hat die touristische Marketingorganisation des Nachbarkreises, die Herzogtum Lauenburg Marketing Service GmbH (HLMS), die Geschäftsführung des Tourismusmanagement Stormarn (TMS) übernommen. Der Kreis Stormarn hat dabei Gesellschaftsanteile an der HLMS erworben. Die Entwicklung der letzten Jahre ist erfolgreich und wird belegt durch erste infrastrukturelle Projekte wie die BahnRadWege, Produkte wie den „Krimitrail“, durch einen frischen Marketingauftritt und insgesamt steigende Nachfragezahlen. Die Hansestädte Hamburg und Lübeck liegen direkt vor den Toren Stormarns. Das Potenzial für den Kreis Stormarn liegt neben der Naherholung im Tagestourismus sowie im Kurz- und Geschäftsreiseturismus mit Natur (Wandern, Reiten, Kanufahren, Radfahren), Kultur und Gastronomie. Stormarn verfügt über ein gut ausgebautes und nahezu flächendeckendes touristisches Radwegenetz, bestehend aus einem regionalen wabenförmigen Routensystem, drei miteinander verbundenen Radwegen auf ehemaligen Bahntrassen (die gebrandeten „BahnRadWege“) und drei thematische Routen (Tourismuskonzept Stormarn, 2021).

Im Kreis Stormarn spielt Barrierefreiheit im Tourismus bislang kaum eine Rolle (keine Angebote und auch kein Konzept) und zum Thema Nachhaltigkeit gibt es nur wenige Ansätze (Verkauf regionaler Produkte, Aufbau von Elektroladestationen), aber keine übergeordnete Strategie (ebd.).

Das Tourismuskonzept Stormarn schlägt für die zukünftige strategische Ausrichtung des Tourismus in Stormarn die folgenden Handlungsfelder vor: „Natürlich Stormarn“, „Landpartie Stormarn“, „Sportlich Stormarn“ und „Stormarn kulturell kreativ“. Dazu gehören Projekte wie Natur, Radfahren, Wandern,

Wasser, Kultur, Kunst, Genuss/Kulinarik und Kunst/Kultur/Architektur, aber auch Nachhaltigkeit, Digitalisierung, Beherbergung, Mobilität, Tourismusbewusstsein, Arbeitsstrukturen und Marketing/Kommunikation. Das Konzept sieht den Tourismus aber auch als Schwungrad für die Daseinsvorsorge und Lebensqualität. Denn eine Erhöhung der Aufenthaltsqualität für Gäste und damit touristischen Attraktivität führt zu einer Verbesserung der Lebensqualität vor Ort. Touristinnen und Touristen gehen bekanntlich dorthin, wo es den Menschen vor Ort gut geht. Zudem nutzen sie ebenfalls die vorhandene Infrastruktur; eine erhaltene, lebendige Ortsstruktur und ein intaktes Dorfleben sind wichtige Attraktionsfaktoren und stellen die Grundvoraussetzung für einen erlebnisreichen Aufenthalt auf dem Lande dar (ebd.).

3.3 SWOT

Die SWOT-Analyse (engl. Akronym für **S**trengths (Stärken), **W**eaknesses (Schwächen), **O**pportunities (Chancen) und **T**hreats (Risiken)) ist ein Instrument der Strategischen Planung, sie bildet die Grundlage im Erstellungsprozess der integrierten Entwicklungsstrategie für die AktivRegion Alsterland.

Im Zuge der Erarbeitung wurde aufbauend auf die Bestandsanalyse in einem mehrstufigen Beteiligungsprozess eine Abfrage der Stärken – Schwächen – Chancen - Risiken in der Region als Bewertung des Gebietes durchgeführt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Fachgespräche erhielten die Möglichkeit, besondere Entwicklungspotenziale und Hemmnisse durch Priorisierung der Stärken, Schwächen, Chancen und Risiken vorzunehmen. Die folgende SWOT enthält die wesentlichen Aussagen, die durch die Teilnehmenden priorisiert wurden. Die Gesamt SWOT ist dem Anhang zu entnehmen. Die Auswertung der Bestandsaufnahme bildet zusammen mit den Ergebnissen aus den verschiedenen Partizipationsverfahren (Öffentliche Regionalkonferenz, Digitale Befragungen, Fachgespräche mit Schlüsselpersonen in den drei Zukunftsthemen, Kommunalgespräch, Strategiegruppensitzungen) die Grundlage der folgenden SWOT-Analyse. Die Daten wurden in die drei vom Land Schleswig-Holstein vorgegebenen Zukunftsthemen - ***Daseinsvorsorge und Lebensqualität - Klimaschutz und Klimawandelanpassung - Regionale Wertschöpfung*** – unterteilt.

3.3.1 Daseinsvorsorge und Lebensqualität

In der AktivRegion Alsterland besteht eine räumliche Differenz der Daseinsvorsorge zwischen den kleineren Gemeinden und den Städten. Dies zeigt sich insbesondere in der Gesundheitsversorgung und der Anbindung und Taktung des ÖPNV. In den größeren Kommunen ab 9.000 EW bietet die Region ein gutes städtisches Leben mit attraktivem Umfeld und guter Erreichbarkeit aller Lebensnotwendigkeiten auf der einen, ländliche Idylle mit hohem Freizeitwert und naturnahem Umfeld auf der anderen Seite, die es darzustellen und auszubauen gilt. Der Beteiligungsprozess als auch die Evaluierung der vergangenen Förderperiode zeigte, dass die größten Herausforderungen der AktivRegion für die nächsten Jahre in der Verbesserung der Daseinsvorsorge liegen. In der Diskussion zum Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität zeigte sich die besondere Relevanz, das Thema Barrierefreiheit für die kommende Förderperiode stärker zu berücksichtigen. Nicht nur im Freizeit- und Naherholungsbereich, sondern auch im Handel- und in der Versorgungsinfrastruktur muss die Barrierefreiheit mitgedacht werden. Weiterhin wurde der Begriff „Ehrenamt“ stark hinterfragt, da dieser nicht mehr zeitgemäß sei. Die Position des Ehrenamtes muss neu bewertet werden, um ein freiwilliges Engagement der Bürgerinnen und Bürger wieder zu stärken. Besonders wichtig war es den Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die Themen Energie, Klimaschutz und Klimawandelanpassung als Querschnittsthema in der Daseinsvorsorge zu betrachten.

Tabelle 1: SWOT im Zukunftsthema nachhaltige Daseinsvorsorge und Lebensqualität (Eigene Darstellung, 2022)

Stärken	Schwächen
- Attraktives Gebiet für Freizeit - Hohe Wohnqualität - Viele Ehrenamtler, viele Vereine, starkes Gemeinschaftsgefühl - Dichtes Netz an sozialen Einrichtungen - Gute Grundversorgung in der Fläche, enge Verflechtungen mit den Oberzentren Hamburg und Lübeck - Vielfältige kulturelle Angebote	- Fehlende Vernetzung von kulturellen Angeboten und zu wenig Angebote - Fehlende Attraktivität für die Jugend, wenig Infrastruktur und Angebote für Jugendliche - Fehlender Schwimmunterricht für Kinder an den Schulen - Schließung von Gaststätten verstärken Mangel an Treffpunkten - Zu wenig inklusive Sportangebote - Fehlende altersgerechte, alternative Wohnformen, Wohnraum für alle und soziale Treffpunkte
Chancen	Risiken
- Umweltbildung schon im Kindergarten fördern - Ehrenamt und Vereinsleben im Dorf fördern	Schlafdörfer entstehen durch fehlende Arbeitsangebote, Dorftreffpunkte und Kulturangebote

3.3.2 Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Die Mobilität im ländlichen Raum und Klimaschutzmaßnahmen wurden bereits in der Evaluierung der vergangenen Förderperiode als besonders wichtig empfunden. Das Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung stieß daher auf großen Anklang in der AktivRegion. Auch hier wurde die Differenz zwischen Stadt und Umland, aber auch die enge Verflechtung der drei Zukunftsthemen ersichtlich. Die AktivRegion Alsterland verfügt über einen hohen Anteil an regenerativer Energie in Form von Windkraft, Photovoltaik und Biomasse. Dies führt bereits zu erheblichen Einsparungen von fossilen Energieträgern, dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf in der energieeinsparenden Ressourcennutzung insbesondere im Bereich der klimafreundlichen Mobilität und der energetischen Instandsetzung öffentlicher Gebäude. Wichtig ist es auch, Klimaschutz und Naturschutz immer gemeinsam zu betrachten. Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Wahrung und Erhaltung der Ökosysteme und der Biodiversität sind essenziell. Ersichtlich wurde durch den Beteiligungsprozess, dass die AktivRegion im Bereich Klimawandelanpassung insbesondere durch Beratungsleistung, Aufklärung und Konzepte tätig werden soll.

Tabelle 2: SWOT im Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung (Eigene Darstellung, 2022)

Stärken	Schwächen
- Klimaschutzkonzepte und Klimaschutzmanagement der Kreise Segeberg & Stormarn - Hoher Anteil an regenerativer Energie - Ressourcen/Flächenverfügbarkeit für EE vor Ort - Vorhandene Mobilitätskonzepte - Hohes Potenzial an Naturerleben durch zahlreiche Biotope und Gewässer	- Starke Umweltbelastung durch Durchgangs- und Fernverkehr, fehlende Infrastruktur und fehlende Konzepte - Fehlende PV-Anlagen auf öffentlichen Gebäuden hindern die Klimaneutralität der Gemeinden - Niederschwellige Beratungen für Kommunen und Bürger (z. B. Energiesprechstunde) fehlen
Chancen	Risiken
- Schaffung alternativer Mobilitätsangebote und Verknüpfung von Angeboten durch z. B. Mobilitätsstationen - Energetische Instandsetzung kommunaler Einrichtungen	- Flächenausweisung für regenerative Energie stehen der Bebauung und naturräumlichen Themen entgegen - Abnehmende Akzeptanz in der Bevölkerung für Biogasanlagen und Windparks; Region ist Wohn-, Freizeit- und Erholungsgebiet

- Schaffung zusätzlicher Ladesäulen für eine flächendeckende Ladesäuleninfrastruktur
- Biotope, Moorlandschaften erhalten und Bewusstsein für dessen Relevanz schaffen

3.3.3 Regionale Wertschöpfung

Die AktivRegion Alsterland stellt durch ihre Binnenlandlage keine touristisch geprägte Region da. Vielmehr wird die AktivRegion als Naherholungs- und Freizeitregion wahrgenommen. Dies zeigte sich auch im Beteiligungsprozess, ferner in der Befragung der Öffentlichkeit. Die AktivRegion wird von den 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Befragung mit den Begriffen „ländlich“, „engagiert“ und „natürlich“ am häufigsten beschrieben, weitere aber weniger genannte Eigenschaften sind „erholsam“, „stadtnah“ und „erlebnisreich“. Regionale Wertschöpfung bedeutet für die Region rund um die Alster, den Erholungswert zu erhalten und zu steigern, aber auch Themen wie Leben und Arbeiten in der Region und die Innovation dieser Bereiche sind von großer Bedeutung für die Entwicklung der regionalen Wertschöpfung im Alsterland.

Tabelle 3: SWOT im Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung (Eigene Darstellung, 2022)

Stärken	Schwächen
• Die Alster ist ein verbindendes Element und Namensgeber in und für die AktivRegion. Das Alsterland wird als Erholungsregion wahrgenommen • Sichtbare touristische Vermarktungsstrukturen • Attraktive Hofläden mit einem vielseitigen Angebot • Starke Wirtschaft mit hoher Beschäftigungsquote • Regionale Produkte haben kurze und transparente Transportwege und tragen positiv zur Klimabilanz bei • Gute Anbindung an überregionale Verkehrsinfrastruktur (Autobahn, Schienennetz, Flughäfen) • Wanderwegenetz ist ein nachhaltiges Erholungsangebot und trägt zur Wertschöpfung durch Tagesgäste bei • Vielfältige Natur- und Kulturlandschaft mit vielen Sehenswürdigkeiten	• Es gibt zwei unterschiedliche touristische Vermarktungsstrukturen in den Kreisen mit verschiedenen Schwerpunkten • Das Potenzial des Tagestourismus wird noch nicht ausreichend ausgeschöpft, da gute touristische Produkte noch nicht sichtbar gemacht sind oder Vermarktungsstrukturen fehlen • Home-Office nimmt zu, aber es gibt zu wenig Coworking Angebot • Fachkräftemangel und unbesetzte Ausbildungsplätze stellen für viele Firmen Probleme da • Ausbau des ÖPNV (ggf. mit Fahrradmitnahmemöglichkeit) kommt dem Bedarf nicht nach
Chancen	Risiken
• Das Wanderwegenetz als Fundament für weitere touristische Entwicklungen nutzen (Tagestourismus, Naherholung) • Leben und Arbeiten auf dem Lande weiterentwickeln und ausbauen, um Unternehmen zu halten und zu stärken und um Start-ups zu gewinnen • Bewusstsein für den Wert regionaler Produkte schaffen u. a. durch professionelle und koordinierte Vermarktungsstrategien	• Erhöhtes Verkehrsaufkommen muss bewältigt werden • Konventionelle Landwirtschaft fördert die Auswirkungen von Extremwetterereignissen (z. B. Erosionen) und führt zu einem höheren CO₂-Ausstoß

3.4 ENTWICKLUNGSPOTENZIALE UND HEMMNISSE DER AKTIVREGION ALSTERLAND

Aufbauend auf der Bestandsanalyse wurde in den Fachgesprächen zu den drei Zukunftsthemen, auf zentrale Handlungsbedarfe und Zielvorstellungen der AktivRegion fokussiert. Diese ergaben sich aus den identifizierten Entwicklungspotenzialen (Chancen) und Hemmnissen (Risiken) der Region. Die identifizierten Handlungsbedarfe stellen den Übergang und damit die Grundlage für die zu erarbeitende Entwicklungsstrategie dar.

Im Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität ergab sich konkreter Handlungsbedarf im Bereich Wohnraum und Treffpunkte für Alle zu schaffen aber insbesondere auch darin, das freiwillige Engagement stärken und die Dörfer lebendig und attraktiv zu gestalten.

Das zweite Zukunftsthema der Regionalen Wertschöpfung befasst sich mit den Bedarfen im Bereich Leben und Arbeiten in der Region, Regionale Produkte und Wertschöpfungsketten aber auch mit den Bedürfnissen der Region im Bereich Freizeit, Naherholung und nachhaltiger Tourismus.

Das Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung umfasst verschiedene Entwicklungspotenziale im Bereich Mobilität und Ressourcenschutz aber auch im Bereich Klima- und Naturschutz. Handlungsbedarf besteht ferner in der energetischen Modernisierung von Infrastruktur, dem Ressourcenschutz durch einen verantwortungsvollen Umgang und in der Aufklärung und Beratung. Zum Schutz der Ökosysteme ergaben sich Handlungsbedarfe im Bereich Vernetzung, Bildung und Beratung in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz und in konkreten Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität.

4 BETEILIGUNGSPROZESS BEI DER STRATEGIEERSTELLUNG

4.1 BETEILIGUNG

Mit der Strategiegruppe der AktivRegion, bestehend aus sieben Vertreterinnen und Vertretern des Vorstandes der AktivRegion Alsterland, wurde nach der Auftragsvergabe am 10.09.2021 der Ablauf der Strategieerstellung und des Beteiligungsprozesses abgestimmt. Außerdem hat die Strategiegruppe durch Diskussion in regelmäßigen Treffen den gesamten Input, der zusammengetragen wurde, bearbeitet und weiterentwickelt und somit die Ergebnisse immer einen Schritt weitergebracht.



Abbildung 3: Beteiligungsprozess bei der Strategieerstellung (Eigene Darstellung 2022)

Im Rahmen des Beteiligungsprozesses wurden Personen aus verschiedenen sozioökonomischen Bereichen eingeladen, zusätzlich wurde die breite Öffentlichkeit durch Pressemeldungen und Beiträgen auf der Homepage sowie in den sozialen Medien aufgerufen, sich am Strategieerstellungsprozess zu beteiligen. Tabelle 4 bietet eine Übersicht der eingebundenen Personengruppen nach ihren Kompetenzbereichen. Nicht alle angefragten Personen nahmen am aktiven Beteiligungsprozess teil, viele forderten aber die Protokolle zur nachträglichen Beteiligung an.

Tabelle 4: Eingebundene Personengruppen nach Kompetenzbereichen (Eigene Darstellung 2022)

Daseinsvorsorge	WKS Segeberg, WAS GmbH Stormarn, Ehrenamtliche, Kinder- und Jugendbeiräte, Vertreter:innen der Jugendarbeit und Jugendliche DRK Kreisverband Segeberg, Jugendausschuss, Kreiskoordination Ehrenamt, Schulen im Alsterland, Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH + Bürger-Stiftung Stormarn
Tourismus, Freizeit und Naherholung	Tourismus Stormarn, Tourismus Segeberg, Vertreter der Jugendarbeit und Jugendliche, Wege-Zweckverband Kreis Segeberg, Ehrenamtlich Engagierte, Vertreter:innen aus dem Bereich Wandern
Vereine/ Verbände	Kulturvereine, Sportvereine, Regionalinitiativen
Regionale Wertschöpfung	Direktvermarkter:innen, Landwirt:innen, Gaststättenbetreiber, LandFrauen, Selbstständige, Start-Ups
Energie, Natur- und Umweltschutz	Fridays for Future, Heinrich-Böll-Stiftung, EKSH Dörpsmobil SH, SH-Netz AG, Stadtwerk, Klimaschutzmanager:innen der Kreise, Klimaschutzbeauftragte der Kommunen
Integration	Integrationskoordinator:innen Stadt Bargteheide, Behindertenbeauftragte Henstedt-Ulzburg, Ehrenamtliche Flüchtlingshelfer:innen, Kreiskoordination Flüchtlinge und Ehrenamt, Verein Bunte Vielfalt Bargteheide Stadt und Land e.V.

Der Beteiligungsprozess zur Entwicklung der integrierten Entwicklungsstrategie der AktivRegion Alsterland erfolgte in zwei Teilen. In der ersten Phase wurde die Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse der Region erarbeitet.

Im Rahmen der Partizipation zur SWOT-Analyse wurde ergänzend zur Sekundärdatenerhebung der Bestandsaufnahme eine Regionalkonferenz und eine digitale Befragung verschiedenster Akteurinnen und Akteure der Region durchgeführt. Die erste öffentliche Regionalkonferenz fand am 16.11.2021 per Videokonferenz statt. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhielten hier die Möglichkeit, sich über den Prozess der IES-Erstellung zu informieren und sich erstmals an der Erstellung der Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken-Analyse zu beteiligen und erste Projektideen einzubringen. Die digitale Befragung wurde als Primärdatenerhebung durchgeführt, indem ein Fragebogen erstellt wurde, der mit der Strategiegruppe besprochen, von dieser ergänzt und über das Regionalmanagement an die Kommunen, die Öffentlichkeit und explizit Jugendliche der Region, Expertinnen und Experten und Schlüsselpersonen versandt wurde. Die Befragung der Öffentlichkeit ist über den Rundbrief der AktivRegion allen Mitgliedern bekannt gemacht worden. Zusätzlich wurde über die Presse und über die verschiedenen Plattformen der Sozialen Medien der AktivRegion zu einer Teilnahme geworben. Die Jugendbefragung ist an allen weiterführenden Schulen in der AktivRegion bekannt gemacht worden. Insgesamt sind an 14 Bildungseinrichtungen Poster in A3-Format versandt worden, auf denen um eine Teilnahme an der Online-Befragung geworben wurde. Mittels eines QR-Codes konnten die Kinder und Jugendlichen direkt auf die entsprechende Internetseite gelangen. Zusätzlich wurde über den Kreisjugendring Stormarn darauf aufmerksam gemacht. Auch im Gemeindezentrum von Sülfeld wurde mit einem Poster für eine Teilnahme durch die Konfirmandinnen und Konfirmanden geworben. Die Auswertung dieser Fragebögen bildet zusammen mit der Auswertung von Sekundärdatenmaterial und den Aussagen der Schlüsselpersonen die Grundlage der SWOT-Analyse.

Die digitalen Fachgespräche mit den Schlüsselpersonen bildeten zudem den Übergang zur zweiten Phase des Strategieprozesses: der integrierten Entwicklungsstrategie. Zu jedem Zukunftsthema erfolgte ein Fachgespräch zu den Potenzialen, Handlungsbedarfen und Zielvorstellungen der AktivRegion. Aus diesen Ergebnissen konnte die Strategiegruppe einen Entwurf zu den Kernthemen und den zugehörigen Zielen für die kommende Förderperiode erarbeiten.

Daran anknüpfend erfolgte ein Gespräch mit den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedskommunen der AktivRegion zu den gesammelten Ansätzen. Ziel des Kommunalgespräches war die Ergänzung der Kernthemen, Handlungsfelder und Zielvorstellungen bis hin zu einem Leitbild. Die Ideen, Vorstellungen und Anregungen der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter ermöglichten es der Strategiegruppe abschließend, realisierbare Ziele und Kernthemen für die AktivRegion zu formulieren.

Die Strategiegruppe legte auf ihrer vierten Sitzung aufgrund dieser Ergebnisse des Beteiligungsprozesses endgültig die regionalen Zielbeschreibungen, die Maßnahmen innerhalb der Kernthemen, die Indikatoren, Zielgrößen, Förderquoten sowie die Projektauswahlkriterien und die Aufteilung der Fördermittel fest.

In drei Online-Treffen mit dem Tourismusmanagement Stormarn (Herzogtum Lauenburg Marketing und Service GmbH) und den benachbarten AktivRegionen Holsteins Herz und Sieker Land Sachsenwald wurden durch intensiven Austausch zwei Starter-Projekte für die kommende Förderperiode erarbeitet. In der letzten gemeinsamen Sitzung konnten die Starter-Projekte bereits zu den individuellen Zielen und Kernthemen der drei AktivRegionen zugeordnet werden.

Die Präsentation der integrierten Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027 erfolgte auf einer zweiten öffentlichen Regionalkonferenz am 07. April 2022 in der Remise der Kirchengemeinde in Sülfeld. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Akteurinnen und Akteure aus der Region, Mitglieder und Vorstandsvorsitzende erhielten hier noch einmal die Möglichkeit für Rückfragen und Anmerkungen. Auf der anschließenden Mitgliederversammlung wurde die Strategie einstimmig beschlossen und der Vorstand der AktivRegion mit der abschließenden Prüfung und Einreichung der Strategie befähigt.

Der zeitliche Ablauf mit den Beteiligungen der verschiedenen Gruppen und die Einbindung der Bevölkerung der AktivRegion sind in folgender Tabelle dargestellt:

Tabelle 5: Zeitlicher Ablauf des Beteiligungsprozesses (Eigene Darstellung 2022)

Zeitraum	Arbeitsschritt	Inhalt/Thematik	Teilnehmende + sozioökonomische Funktionen
10.09.2021	Vergabe des Auftrages	Vergabe durch die LAG AktivRegion Alsterland e. V. an AgendaRegio GmbH	Strategiegruppe + AgendaRegio
28.10.2021 14.00-16.00 Uhr	Auftaktgespräch mit der Strategiegruppe (Elmenhorst)	- Absprache des Vorgehens und der Inhalte - Rahmenbedingungen des Strategieprozesses - Festlegung des Beteiligungsprozesses - Benennung von Schlüsselpersonen - Festlegung erster Termine, v. a. Regionalkonferenz	Strategiegruppe + AgendaRegio
26.11.2021 16.00-18.00 Uhr	1. Regionalkonferenz	- Vorbereitung, Durchführung und Protokoll der Veranstaltung - Vorstellung der Zukunftsthemen - Vorstellung und Ergänzung der bisherigen SWOT-Ergebnisse - Identifizierung von Entwicklungspotenzial, Handlungsbedarf und ersten Projektideen	Teilnehmende: 21 - Kirchengemeinde - Behindertenbeauftragte - Kreisjugendring - Kommunalpolitik - Kultur - Daseinsvorsorge - Verwaltung - Klimaschutz - Wirtschaft
29.10-29.12.2021	Beteiligung durch Fragebogenaktionen	- Online-Befragung der kommunalen Vertreterinnen und Vertreter, der breiten Öffentlichkeit und der Jugendlichen - Auswertung der Fragebögen und Aufarbeitung als Präsentation	Teilnehmende: 125 - Kommunalpolitik - Jugendliche (z.B. Schülerrinnen, Konfirmanden) - Kinder- und Jugendbeiräte - Kirchl./gemeindl. Jugendarbeit Nahe - Öffentliche Verwaltung - Tourismus - Sozialer Bereich - Land-/Forstwirtschaft - Kultur - Dienstleister - Handel
07.12.2021 14.00-16.00 Uhr	2.Strategiegruppensitzung (online)	- Vorstellung der Ergebnisse der 1. Regionalkonferenz - Vorstellung der Ergebnisse der Online-Befragung	Strategiegruppe + AgendaRegio

		• Diskussion zu den In- und Output Faktoren der Region, Chancen und Risiken • Diskussion, Entwurf von Kernthemen	
13.01.2022 10.00-11.45 Uhr	Fachgespräch zum Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität	• Vorbereitung, Durchführung und Ergebnisprotokoll mit Weiterentwicklung des Fachgesprächs • Abschließenden Betrachtung der SWOT • Diskussion zu Handlungsfeldern und Handlungszielen	Teilnehmende: 10 - Integrationskoordinatorin - Jugendausschuss - Kultur - Behindertenbeauftragte - Koordination Flüchtlinge und Ehrenamt - Verein für Integration: Bunte Vielfalt Bargteheide Stadt und Land e.V.
20.01.2022 10.00-11.30 Uhr	Fachgespräch zum Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung	• Vorbereitung, Durchführung und Ergebnisprotokoll mit Weiterentwicklung des Fachgesprächs • Abschließenden Betrachtung der SWOT • Diskussion zu Handlungsfeldern und Handlungszielen	Teilnehmende: 8 - Klimaschutzmanager:innen der Kreise Stormarn und Segeberg - Klimaschutzbeauftragter HU - Fridays for Future Bargteheide - EKSH Dörpsmobil SH - Klimamanager Stadt Ahrensburg
09.02.2022 10.00-11.30 Uhr	Fachgespräch Tourismus zusammen mit den benachbarten AktivRegionen	• Handlungsbedarfe und Ziele der Region • Gemeinsame Kooperationsmöglichkeiten • Projektideen und Starter-Projekte	Teilnehmende: 7 - Tourismusmanagement Kreis Stormarn -HLMS - AktivRegion Holsteins Herz - AktivRegion Siederland-Sachsenwald
11.02.2022 15.00-17.00 Uhr	Fachgespräch zum Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung	• Vorbereitung, Durchführung und Ergebnisprotokoll mit Weiterentwicklung des Fachgesprächs • Abschließenden Betrachtung der SWOT • Diskussion zu Handlungsfeldern und Handlungszielen	Teilnehmende: 13 - Tourismus Segeberg - Tourismus Stormarn - verschiedene Unternehmen (Gut Wulksfelde, Kleverhof, Kattendorfer Hof, Hof Reiherstieg, Gloyer GbR) - Gastwirte - Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH + Bürger-Stiftung Stormarn - Bereich Freizeit und Naherholung (Wandern)
17.02.2022 17.00-19.00 Uhr	Kommunalgespräch zu den drei Zukunftsthemen	• Diskussion zu den Kernthemen, Handlungsfeldern und Zielvorstellungen • Festlegung Leitbild	Teilnehmende: 15 - Kommunalpolitik - Öffentliche Verwaltung

13.01.2022 - 20.03.2022	Einbindung der Expertinnen und Experten	• Versand der Ergebnisprotokolle und deren Weiterentwicklung an alle Akteurinnen und Akteure der Fachgespräche • Auswertung der Anmerkungen und Ergänzungen	
01.03.2022 14.00- 16.00 Uhr	3. Strategiegruppensitzung (online)	• Rückblick auf Fachgespräche • Festlegung der Kernthemen und Handlungsziele • Erarbeitung LAG-Strukturen und Arbeitsweise	Strategiegruppe + AgendaRegio
08.03.2022 17.00- 18.00 Uhr	Austauschtreffen Tourismus Stormarn mit den angrenzenden AktivRegionen	• Vertiefende Diskussion zu möglichen Kooperations-/Starterprojekten	Teilnehmende: 7 - Tourismusmanagement Kreis Stormarn - HLMS - AktivRegion Holsteins Herz - AktivRegion Siederland-Sachsenwald
22.03.2022 16.00- 18.00 Uhr	4. Strategiegruppensitzung	• Ergebnisse der 3. Strategiesitzung • Festlegung der Projektbewertungskriterien und der Indikatoren • Festlegung des Gesamtkonzeptes und des Finanzierungskonzeptes	Strategiegruppe + AgendaRegio
06.04.2022 15.00- 16.00 Uhr	Austauschtreffen Tourismus Stormarn mit den angrenzenden AktivRegionen	• Austausch zu den möglichen Starterprojekten (Kooperationsprojekte) • Rücksprache über weiteres Vorgehen • Zuordnung zu Kernthema der jeweiligen AktivRegion • Abgleich der realisierbaren Ziele	- Tourismusmanagement Kreis Stormarn - HLMS - AktivRegion Holsteins Herz - AktivRegion Siederland-Sachsenwald
07.04.2022 17.00- 19:30 Uhr	2. Regionalkonferenz	• Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Veranstaltung • Vorstellung der IES mit anschließender Diskussion • Verabschiedung der IES durch Akteurinnen und Akteure	Teilnehmende: 34 - Wirtschaft - Öffentliche Verwaltung - Kommunalpolitik - Daseinsvorsorge - Vereine - DLRG
07.04.2022 19.30- 20.00 Uhr	Außerordentliche Mitgliederversammlung	• Einstimmige Beschlussfassung der IES 2023-2027	Teilnehmende: 22 - Öffentliche Verwaltung - Kommunalpolitik - Wirtschaft - Vereine - Daseinsvorsorge

4.2 TRANSPARENZ

Der Beteiligungsprozess wurde stets transparent über die Internetseite der AktivRegion Alsterland, den umfangreichen E-Mail-Verteiler, über die regionale Presse und über die sozialen Medien bekannt gemacht. Zusätzlich wurde eigens für die Erstellung der IES eine Seite auf der Homepage der AktivRegion eingerichtet. Hier fand sich stets der aktualisierte Fortschritt der Strategieerstellung sowie eine Übersicht der bereits erhobenen Daten. Ferner wurde eine virtuelle Pinnwand (Padlet)² erstellt, die über alle

² Die padlet-Pinnwand ist abrufbar unter: <https://de.padlet.com/hansen53/inbt6tajvounwc3>

durchgeführten Veranstaltungen informierte, die Protokolle zum Download bereitstellte und über anstehende Termine berichtete.

Im Rahmen der ersten öffentlichen Regionalkonferenz am 16.11.2021 wurden Personen aus verschiedenen sozioökonomischen Bereichen eingeladen (s. Kap. 4.1, Tab. 4). Insgesamt nahmen 21 Personen aus den folgenden Bereichen teil: Kirchengemeinde, Behindertenbeauftragte, Kreisjugendring, Kommunalpolitik, Kultur, Daseinsvorsorge, öffentliche Verwaltung, Klimaschutz, Umwelt- und Naturschutz und Wirtschaft. Als weitere Möglichkeit der Beteiligung wurde eine digitale Befragung der Kommunen, der Öffentlichkeit und der Jugendlichen aus der Region durchgeführt. Die Befragung der Öffentlichkeit ist über den Rundbrief der AktivRegion allen Mitgliedern bekannt gemacht worden. Zusätzlich wurde über die Presse und über die verschiedenen Plattformen der Sozialen Medien der AktivRegion zu einer Teilnahme geworben. Die Jugendbefragung ist an allen weiterführenden Schulen in der AktivRegion bekannt gemacht worden. Hierzu wurde ein Serienbrief an die Schulen versandt. Außerdem sind an 14 Bildungseinrichtungen Poster in A3-Format versandt worden, auf denen um eine Teilnahme an der Online-Befragung gebeten wurde. Mittels eines QR-Codes konnten die Kinder und Jugendlichen direkt auf die entsprechende Internetseite gelangen. Zusätzlich wurde über den Kreisjugendring Stormarn darauf aufmerksam gemacht. Auch im Gemeindezentrum von Sülfeld wurde mit einem Poster für eine Teilnahme durch die Konfirmandinnen und Konfirmanden geworben.

Zu jedem Zukunftsthema erfolgte ein digitales Fachgespräch mit Expertinnen und Experten aus der Region. Aus den folgenden Gruppen wurden Vertreterinnen und Vertreter eingeladen sich zu beteiligen:

Tabelle 6: Eingeladene Organisationen zu den drei Fachgesprächen (Eigene Darstellung 2022)

Daseinsvorsorge	Klimaschutz und Klimawandelanpassung	Regionale Wertschöpfung
Behindertenbeauftragte	Klimaschutzmanagerin Kreis Stormarn	Regionale Vermarkter:innen
DRK-Kreisverband Segeberg	Klimaschutzbeauftragter Gemeinde HU	Landwirtschaftliche Betriebe
Kulturförderung SH	Klimaschutzmanager Kreis Segeberg	Wege-Zweckverband Kreis Segeberg
Schulverband	Ortsplaner Gemeinde HU	Tourismusorganisationen
Schulen in der AktivRegion	EKSH Dörpsmobil SH	Wirtschaftsvertreter:innen
Integrationskoordination	Heinrich-Böll-Stiftung	WKS Segeberg
Ehrenamtliche	Fridays for Future Bargteheide	WAS GmbH Stormarn
Vereine und Verbände		LandFrauen
Kulturstätten		
Kinder- und Jugendbeiräte		
Kirchengemeinden		
LandFrauen		

Anknüpfend an die Fachgespräche erfolgte ein Gespräch mit den kommunalen Vertreterinnen und Vertretern der Mitgliedskommunen der AktivRegion zu den gesammelten Ansätzen. Die Einladung zum Kommunalgespräch erfolgte schriftlich an die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und Vertreterinnen und Vertreter der Ämter. Die Präsentation der integrierten Entwicklungsstrategie für die Förderperiode 2023-2027 erfolgte auf einer zweiten öffentlichen Regionalkonferenz am 7. April 2022 in der Remise der Kirchengemeinde in Sülfeld. Interessierte Bürgerinnen und Bürger, Akteurinnen und Akteure aus der Region, sowie Mitglieder und Vorstandsvorsitzende erhielten hier noch einmal die Möglichkeit für Rückfragen und Anmerkungen.

5 LAG-STRUKTUREN UND ARBEITSWEISE

5.1 ORGANISATIONSVORAUSSETZUNGEN

Die LAG AktivRegion Alsterland e. V. wurde im April 2008 gegründet, ist seit dem 07.11.2008 in das Vereinsregister des Amtsgerichtes Lübeck eingetragen und seit Januar 2009 berechtigt, EU-Förderungen aus den ELER-Mitteln zu erhalten. Ihren Sitz hat die LAG in 22941 Bargteheide, in der Amtsverwaltung Bargteheide-Land, Eckhorst 34. Sie ist als rechtsfähige Einrichtung in dem Gebiet der AktivRegion ansässig und besitzt eine Satzung mit eindeutig dargestellter Organisationsstruktur. Der Entwurf der neuen Satzung wurde auf der Mitgliederversammlung am 07. April 2022 in Sülfeld sowie auf der Mitgliederversammlung am 18.01.2023 in Oering besprochen. Der Beschluss und die Eintragung in das Vereinsregister sind noch ausstehend und werden nach Genehmigung der Strategie nachgeholt.

Mitglied des Vereins kann jede natürliche oder juristische Person sein, die vom Vorstand aufgenommen wird und die die Satzung anerkennt. Zurzeit gehören der LAG 88 Mitglieder an. Eine ausgewogene repräsentative Zusammensetzung aus Akteurinnen und Akteuren der Region ist durch die Mitgliedschaft von Wirtschafts- und Sozialpartnerinnen und -partnern sowie den öffentlichen Vertreterinnen und Vertretern gewährleistet. Als Grundlage für die neue LAG-Struktur diente der Aufbau der vergangenen Förderperiode. Die Entscheidungs- und Organisationsstrukturen sowie die Aufgaben des Vereins ergeben sich aus der Satzung (vgl. Anhang 3). Die Organe des Vereins sind neben der Mitgliederversammlung der Beirat und der Vorstand, die beide beschlussfassende Kompetenzen erhalten. Als Partizipationsangebot und zur Einbindung der Bevölkerung gibt es einen zentralen Arbeitskreis sowie nach Bedarf weitere anlassbezogene Arbeitskreise. Die Arbeitskreise stehen grundsätzlich jedem offen, wünschenswert ist jedoch eine Beteiligung nach Kenntnissen und Interessenbereich zu den jeweiligen Inhalten der Arbeitskreise. Abbildung 4 zeigt die Organisationsstruktur im Überblick.

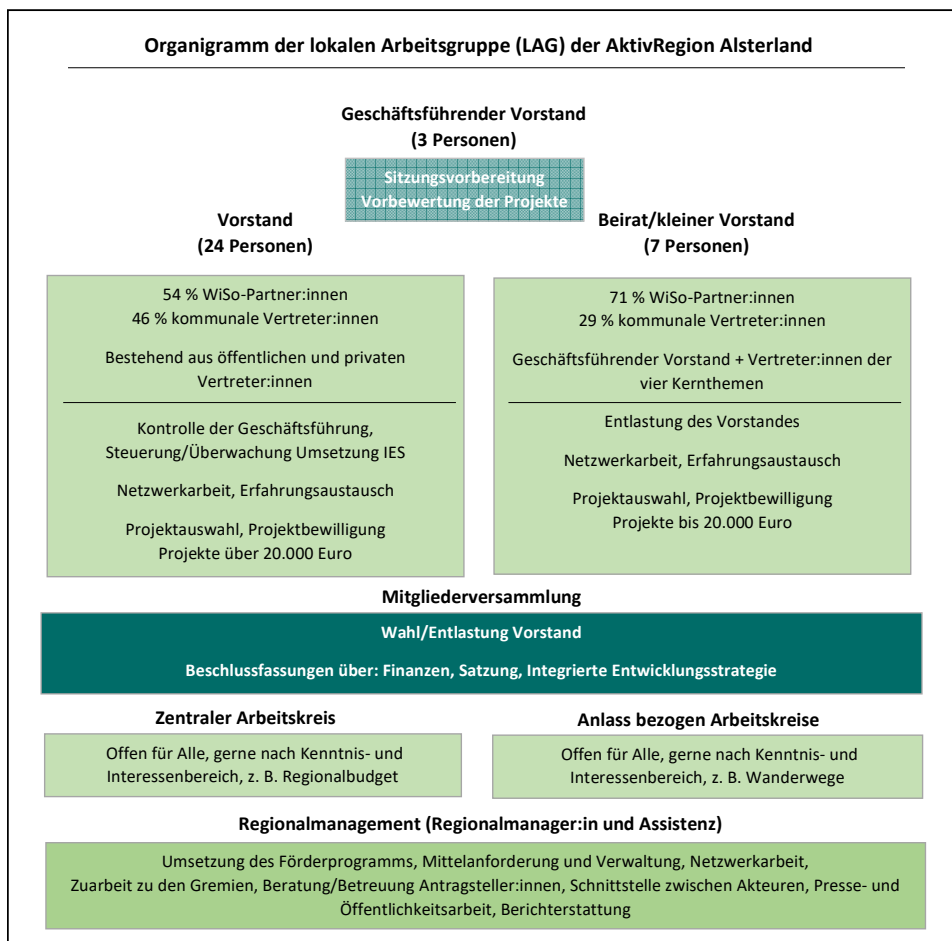


Abbildung 4: Organisationsstruktur LAG Alsterland (Eigene Darstellung 2022)

5.2 ZUSAMMENSETZUNG UND KOMPETENZ DER LAG

Die Mitgliederversammlung als die Ebene, in die die breite Bevölkerung in die Arbeit der AktivRegion eingebunden ist, soll wie bisher jährlich zusammenkommen und die Vorstandsmitglieder, die Vorsitzende oder den Vorsitzenden, die stellvertretenden Vorsitzenden sowie die Kassenprüferinnen bzw. den Kassenprüfer und die Schatzmeisterin bzw. den Schatzmeister turnusgemäß alle zwei Jahre wählen.

Für alle engagierten Akteurinnen und Akteure, Fachleute oder sonstige interessierte Personen besteht die Möglichkeit, sich im Zentralen Arbeitskreis zu engagieren, um Projekte mitzuentwickeln oder bestehende Projekte weiter auszuarbeiten. Der ZAK stellt die Ideenschmiede der AktivRegion und unterstützt die Entwicklung neuer Ideen für die Region. Diese Arbeitskreise sollten mindestens zweimal im Jahr zusammenkommen, damit eine regelmäßige und konstante Beratung über neue Projekte gewährleistet ist. Für die Besetzung der einzelnen Arbeitsgruppen wären persönliche Interessen und themenbezogene Kenntnisse wünschenswert, aber keine Voraussetzung.

Der Beirat setzt sich weiterhin aus den Mitgliedern des geschäftsführenden Vorstandes (drei Personen) und jeweils einer Vertreterin bzw. einem Vertreter aus den vier Kernthemen zusammen und wird somit sieben Mitglieder umfassen. Der Beirat entscheidet über Projekte bis zu einer Fördersumme von 20.000,- € sowie über den EU-Fonds, das Regionalbudget oder den Jugendförderfonds. Dem Vorstand obliegt die Entscheidung über Projekte mit einer höheren Fördersumme. Der Beirat kann aufgrund dieser Aufgabe, die den Vorstand entlasten soll, auch als „kleiner Vorstand“ bezeichnet werden. Die Wahlzeit beträgt zwei Jahre.

Das Regionalmanagement steht allen Organen in bewährter Form an der Seite, kümmert sich um die Umsetzung des Förderprogramms, um die Durchführung von Vorstandsbeschlüssen, um die Mittelanforderung und -verwaltung, um die Unterstützung, Beratung und Begleitung von Beirat und Projektträgern sowie um die Annahme und Prüfung von Förderanträgen. Außerdem werden das Marketing und die Öffentlichkeitsarbeit von der Geschäftsstelle Alsterland getätigt und darüber hinaus noch konzeptionelle Vorarbeiten zu Projekten oder auch Aufgaben, die Kooperationen mit anderen AktivRegionen mit sich bringen, wahrgenommen. Das Regionalmanagement vertritt die AktivRegion regelmäßig auf Messen. In der neuen Förderperiode wird eine Zusammensetzung des Regionalmanagements bestehend aus einer Vollzeitstelle als Regionalmanagerin bzw. Regionalmanager und einer Assistenz angestrebt.

Der Vorstand besteht aus dreizehn privaten und elf öffentlichen Vertreterinnen und Vertretern; der Anteil der WiSo-Partnerinnen bzw. -Partner liegt somit über 50 %. Die Vorstandsmitglieder, jedenfalls die privaten, denn die öffentlichen werden von den jeweiligen Kommunen ernannt, werden für zwei Jahre gewählt und tagen mindestens zweimal pro Jahr.

Für den geschäftsführenden Vorstand ergeben sich keinerlei Änderungen. Die drei ihn bildenden Personen werden weiterhin mit zwei öffentlichen und einer privaten (WiSo-) Vertreterin bzw. einem Vertreter besetzt. Der 1. Vorsitzende der LAG ist seit dem 20. März 2013 Bernd Gundlach, LVB im Amt Bargtheide-Land. Erster stellvertretender Vorsitzender ist Rolf Winter, Geschäftsführer des Bioland-Gutes Wulksfelde in Tangstedt. Den zweiten stellvertretenden Vorsitz hat am 01.09.2022 Janhinnerk Voß, Bürgermeister der Gemeinde Großhansdorf, übernommen,

Der öffentliche Sektor oder eine einzelne Interessengruppe, mit Entscheidungsfunktion, darf gemäß der vom Land präzisierten EU-Vorgabe nicht mehr als 49 % der Stimmrechte haben. In allen Entscheidungsorganen der AktivRegion - Beirat, Vorstand und Mitgliederversammlung- wird diese Vorgabe eingehalten.

Für die Entscheidungsorgane wird ein Gleichgewicht der Geschlechter angestrebt, das aber durch die regionale Situation in den Akteursgruppen bedingt, bisher leider nicht erreicht wurde. Im höheren Dienst der öffentlichen Verwaltung, und bei den ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und Gemeindevertreterinnen und -vertretern, sind überwiegend männliche Vertreter zu finden.

Es werden weiterhin Anstrengungen unternommen, um mehr Frauen zu gewinnen und in die Arbeit der AktivRegion einzubeziehen. Eine Möglichkeit dazu wäre bei einem Wechsel in den Verwaltungen darauf aufmerksam zu machen, dass in erster Linie weibliche Vertreterinnen von den Gemeinden oder Städten für den Vorstand entsandt werden oder bei der Wahl von WiSo-Partnerinnen und -Partnern entsprechend darauf zu achten.

5.2.1 Vorstand

Der Vorstand der AktivRegion Alsterland setzt sich aus 24 Vertreterinnen und Vertretern verschiedener sozioökonomischer Bereiche, die für die Kernthemen relevant sind, zusammen. Durch elf kommunale und dreizehn WiSo-Mitglieder sind die Vorgaben und Anforderungen der EU in Bezug auf die Zusammensetzung erfüllt. Der Frauenanteil im Vorstand beläuft sich auf insgesamt 29 %. Um den Frauenanteil weiter zu erhöhen, werden Frauen gezielt angesprochen und besonders zur Bewerbung aufgefordert. Aus Gründen der Transparenz des Verfahrens sollte die aktive Suche dokumentiert werden und die Umsetzung auf den Vorstandssitzungen regelmäßig thematisiert werden. Bei Einladungen zu Vorträgen wird verstärkt auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis der Sprecherinnen und Sprecher geachtet. Die AktivRegion wird außerdem die Gleichstellungsbeauftragten der Kreise und aller Kommunen gezielt ansprechen und einbinden, um die Werbung für die Mitarbeit von Frauen im Vorstand zu erhöhen. Wenn Mitglieder aus dem Vorstand ausscheiden, werden zunächst Frauen für die zu besetzende Position angefragt. Es sollen regelmäßige Umfragen unter den weiblichen Mitgliedern der LAG stattfinden, um zu evaluieren, welche Strukturen und Prozesse wie angepasst werden müssen, um den Frauenanteil zu erhöhen und eine Beteiligung zu ermöglichen. Hierbei soll z. B. überprüft werden, ob Zeit und Rahmen von Sitzungen und Veranstaltungen mit Familie und Beruf vereinbar sind oder ggf. angepasst werden müssen.

Die Einbindung von Jugendlichen gestaltet sich ebenfalls schwierig. Dies hat sich auch im Partizipationsprozess zur IES-Erstellung gezeigt. Die Berücksichtigung der verschiedenen Zielgruppen erfolgt daher durch Stellvertreterinnen und Stellvertreter aus dem wirtschaftlichen und sozialen Bereich, sowie einer Jugendvertreterin oder einem Jugendvertreter. Zur Beteiligung von Jugendlichen in der AktivRegion gemäß den Vorgaben des GAP-Strategieplans wird der Vorstand mit einer jungen Person unter 24 Jahren besetzt. Bereits in der vergangenen Förderperiode hat sich die personelle Zusammensetzung in der vorliegenden Form bewährt, was sich in guter und konstruktiver Zusammenarbeit gezeigt hat.

Den Vorstand bilden folgenden Personen (Stand 2022):

Tabelle 7: Zusammensetzung Vorstand (Eigene Darstellung 2022)

Name	Institution	Kompetenzbereich	Sektor
Okens, Neele	Vertreterin Gemeinde Ammersbek	Verwaltung	Öffentliche Vertreterin
Dwenger, Bernhard	Amtsvorsteher Amt Itzstedt	Verwaltung	Öffentlicher Vertreter
Dorow, Fabian	Vertreter Stadt Ahrensburg	Verwaltung	Öffentlicher Vertreter
Siemer, Norbert	Kreis Stormarn	Verwaltung	Öffentlicher Vertreter
Gundlach, Bernd	LVB Amt Bargtheide-Land	Verwaltung, Wirtschaft, Daseinsvorsorge	Öffentlicher Vertreter

Hellmann, Nancy	Vertreterin Gemeinde Henstedt-Ulzburg	Verwaltung	Öffentliche Vertreterin
Brunkhorst, Joachim	Kreis Segeberg	Verwaltung	Öffentlicher Vertreter
Schreiber, Uwe	GV Tangstedt	Natur- und Umweltschutz	Öffentlicher Vertreter
Gudladt, Ralph	Vertreter Amt Kisdorf	Daseinsvorsorge, Wirtschaft	Öffentlicher Vertreter
Zarin, Sarah	Vertreterin Stadt Bargteheide	Verwaltung, Klimaschutz	Öffentliche Vertreterin
Voß, Janhinnerk	Gemeinde Großhansdorf	Verwaltung, Daseinsvorsorge, Naherholung	Öffentlicher Vertreter
Arndt, Lukas	Jugendvertreter	Jugend, Umsetzung der EU-Jugendstrategie	WiSo-Partner
Bärwald, Ulrich	Kirchengemeinderat Sülfeld	Kultur, Tourismus, Naherholung	WiSo-Partner
Brendel, Manuela	Verwaltungsfachangestellte, Schöffin	Wirtschaft	WiSo-Partnerin
Geist, Angela	Hof Reiherstieg	Regionale Produkte, Wirtschaft	WiSo-Partnerin
Gerth, Bernd	Ehemaliger Gastwirt	Daseinsvorsorge, Lebensqualität	WiSo-Partner
Haderup, Thorsten	Verwaltungsfachangestellter	Klimaschutz, Klimawandel	WiSo-Partner
Huss, Siegfried	Hobbyfotograf, Ehrenamtlicher in der Flüchtlingshilfe 2015-2021, Mitorganisator des Freundeskreises Sülfeld-Estland/Pölva	Daseinsvorsorge, Lebensqualität	WiSo-Partner
Köber, Torsten	Heimatverein Großhansdorf	Kultur, Naherholung	WiSo-Partner
Furken, Svenja	IG Tunneltal, Ahrensburg	Kultur, Naherholung	WiSo-Partnerin
Sommer, Uwe	KJR Stormarn	Bildung, Jugend	WiSo-Partner
Leiber-Ohl, Dr. Gabriele	Zahnärztin	Daseinsvorsorge	WiSo-Partnerin
Staack, Wolf	Systemanalytiker	Kultur, Tourismus, Naherholung	WiSo-Partner
Winter, Rolf	Gut Wulksfelde	Ökologische Landwirtschaft, landwirtschaftliche Produkte, Vermarktung	WiSo-Partner

5.2.2 Beirat

Der Beirat oder „kleiner Vorstand“, der in der neuen Förderperiode weiterhin die Entscheidungskompetenz für Kleinstprojekte erhält, setzt sich neben dem geschäftsführenden Vorstand aus je einer kompetenten Vertreterin bzw. einem kompetenten Vertreter der vier Kernthemen zusammen. Diese Vertreterinnen und Vertreter wurden zuletzt vom Vorstand auf der Mitgliederversammlung am 02. September 2021 gewählt. Die Voraussetzungen der sozioökonomischen Zusammensetzung (WiSo-Partnerinnen bzw. Partner-Anteil von mindestens 51 %), die für den Vorstand gelten, werden auch für die Besetzung des Beirates berücksichtigt. D. h., dass mindestens vier der sieben Mitglieder des Beirates WiSo-Partnerinnen bzw. WiSo-Partner sind.

Bei Bedarf, wenn beispielsweise die eigenen Kompetenzen für die Beurteilung von einzelnen Aspekten oder ganzen Projekten fehlen, können verschiedene Fachleute beratend herangezogen werden. Vor allem im Bereich „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ ist die Region mit den Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanagern der Kreise Segeberg und Stormarn gut aufgestellt. Die sieben Personen des Beirats sollen, je nach Anzahl der eingereichten Projekte, etwa alle zwei Monate zusammenkommen und über diejenigen Projekte entscheiden, die eine Fördersumme von bis zu 20.000, - € erhalten.

Der Beirat setzt sich aus den folgenden Personen zusammen (Stand 2022):

Tabelle 8: Zusammensetzung Beirat (Eigene Darstellung 2022)

Name	Institution	Kompetenzbereich
Gundlach, Bernd	LVB Amt Bargteheide-Land	Verwaltung, Wirtschaft, Daseinsvorsorge
Winter, Rolf	Gut Wulksfelde	Ökologische Landwirtschaft, landwirtschaftliche Produkte, Vermarktung
Voß, Janhinnerk	BGM Großhansdorf	Verwaltung
Sommer, Uwe	Kreisjugendring Stormarn	Bildung, Jugend
Geist, Angela	WiSo-Partnerin, Henstedt-Ulzburg	Regionale Produkte, Wirtschaft
Bärwald, Ulrich	WiSo-Partner, Sülfeld	Kultur, Tourismus, Naherholung
Leiber-Ohl, Dr. Gabriele	WiSo-Partnerin, Elmenhorst	Daseinsvorsorge

5.2.3 Administrative Beratung

Die LAG Alsterland wird vom Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung (LLnL) in Lübeck beraten, welches bei der administrativen Umsetzung unterstützt. Als beratende Mitglieder sind aus dem Regionaldezernat Axel Strunk und Sonja Muus für die AktivRegion Alsterland zuständig.

5.3 REGIONALMANAGEMENT & ARBEITSSTRUKTUREN

Das Regionalmanagement der AktivRegion Alsterland wird für die Förderperiode von 2023 bis 2027 bzw. durch die n+2-Regelung bis 2029 durch eine Stelle mit der Qualifikation Regionalmanagement und eine

Stelle als Assistenz besetzt. Das Regionalmanagement soll zukünftig durch ein externes Büro durchgeführt werden. Im Rahmen der Ausschreibung des Regionalmanagements werden die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit, die technischen und fachlichen Qualifikationen sowie die Präsenz zur Umsetzung der Strategie überprüft. Die Büros müssen die für den Auftrag vorhandenen Ausbildungen und/oder Studienabschlüsse nachweisen und die Anzahl und die Qualifikation, der im Betrieb insgesamt vorhandenen Beschäftigten mit einer beruflichen Eignung für das Regionalmanagement darstellen.

Zum Aufgabenbereich des Regionalmanagements gehören die professionelle und koordinierte Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie mit Unterstützung, Beratung und Begleitung von Projektträgerinnen und Projektträgern, aber auch von Vorstand und Beirat. Die notwendige Mittelanforderung und -verwaltung, die Umsetzung von Vorstandsbeschlüssen, die Annahme sowie Vor- und Nachprüfung von Förderanträgen, eine umfangreiche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Mobilisierung und auch Qualifizierung der Akteurinnen und Akteure der Region werden ebenfalls durch das Regionalmanagement wahrgenommen. Weiterhin wird neben diesen Aufgaben auch die Kooperation und Zusammenarbeit mit anderen AktivRegionen angestrebt, damit AktivRegionen-übergreifende oder landesweite Kooperationsprojekte angeschoben werden. Das Regionalmanagement ist Mitglied im touristischen Beirat Kreis Stormarn und der Arbeitsgruppe Regionalpark Oberalster-Rönne-Ammersbek.

Vom Regionalmanagement werden verschiedene konzeptionelle Vorarbeiten erledigt. Zusammen mit dem Vorstand wird das Regionalmanagement die Region fortlaufend selbstevaluieren. Ferner wird ein jährliches Kommunalgespräch initiiert, mit dem Ziel, die Integrierte Entwicklungsstrategie in Bezug auf die regionalen Handlungsbedarfe und Zielausrichtungen zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen.

5.4 TRANSPARENZ UND INFORMATION DER ÖFFENTLICHKEIT

Die LAG-Struktur garantiert transparente, offene und nachvollziehbare Entscheidungsprozesse. Die Mitgliederversammlungen, Vorstands- und Beiratssitzungen sind öffentlich und dadurch für jede interessierte Bürgerin und jeden interessierten Bürger zugänglich. Die Öffentlichkeit wird vor den Sitzungen durch Einstellung der Einladungen auf der Homepage und in den sozialen Medien informiert. Durch das Anfertigen von schriftlichen Protokollen aller Sitzungen und deren Einstellen auf die Internetseite der AktivRegion, werden der Ablauf und die Vorgehensweise sowie die Entscheidungen der Arbeit der LAG dokumentiert.

Bei möglichen Interessenkonflikten werden z. B. Stimmenthaltungen oder auch schriftliche Erklärungen belegt, um die Vorgänge transparent darzustellen. Ist beispielsweise ein Vorstandsmitglied durch ein Projekt unmittelbar betroffen und nimmt am Auswahlverfahren nicht teil, wird dies im Protokoll dargestellt. Die Projektauswahlkriterien (s. Kapitel 8.2), mit denen eingereichte Projektanträge bewertet werden, sind auf der Internetseite der AktivRegion nachzulesen und werden den Projektträgerinnen und Projektträgern bei Antragstellung erläutert und ausgehändigt.

Für alle Mitglieder und Interessierte gibt es regelmäßig, mindestens vierteljährlich, einen Rundbrief, der über Neuigkeiten aus der AktivRegion informiert und über Entwicklungsschritte, z. B. über umgesetzte oder beschlossene Projekte, berichtet. Außerdem wird die Internetseite stetig gepflegt, so dass hier alle aktuellen Termine, Veranstaltungen oder weitere Aktionen nachzulesen sind. Zudem werden auf der Internetseite Projektsteckbriefe veröffentlicht, um die Erfahrungen und Erfolge der Projektträger für andere sichtbar zu machen. Weiter veranstaltet die AktivRegion regelmäßig eigene Veranstaltungen zur Information der Öffentlichkeit wie z. B. einen Regionaltag mit Infoständen über die AktivRegion und geförderten Projekten, die Durchführung von Webinaren zur Information über Fördermöglichkeiten und das Verfahren von der Idee zum Projekt und offene Exkursionen. Die vor der Corona-Pandemie jährlich stattgefundenen Exkursionen der LAG-Mitglieder zu fertig umgesetzten oder in der Umsetzung befindlichen Projekten in der Region sollen auch weiterhin in dieser bewährten Form stattfinden. Dies dient für die Mitglieder einerseits dazu, einen Eindruck von den geförderten Projekten zu bekommen und

Rückmeldungen der Projektträgerinnen und Projektträger aufzunehmen. Andererseits stellen die Exkursionen einen Ideenpool für ähnliche Projekte dar („best-practice-Beispiele“).

Seit Januar 2021 ist die AktivRegion Alsterland zudem in den sozialen Medien vertreten. Auf den Plattformen Facebook und Instagram wird regelmäßig über die Aktivitäten der LAG informiert. Die sozialen Medien ermöglichen es, den Bekanntheitsgrad der AktivRegion zu steigern und neue Zielgruppen zu erreichen. Insbesondere Jugendliche sind auf diesen Kanälen aktiv und kommen in den Austausch mit der AktivRegion. Die sozialen Medien ermöglichen es zudem, Netzwerke zu erweitern und neue Netzwerke zu knüpfen. Diese Form der Öffentlichkeitsarbeit hat sich als äußerst effektiv und dabei sehr flexibel erwiesen. Beiträge können auf Vorrat vorbereitet und durch eine Beitragsplanungsoption zu bestimmten Tagen an bestimmten Uhrzeiten automatisch veröffentlicht werden. Außerdem nutzt die AktivRegion Alsterland stetig neue Möglichkeiten für eine transparente Arbeitsweise. Für den Strategieprozess wurde sich einer virtuellen Pinnwand bedient, die über den Prozessfortschritt informierte. Insbesondere während Krisensituationen hat sich die Nutzung digitaler Medien zur Kommunikation, Beteiligung, Transparenz und Information der Öffentlichkeit als große Stärke erwiesen. Diese Formen der Öffentlichkeitsarbeit fällt in den Zuständigkeitsbereich des Regionalmanagements, ebenso die Pflege des Kontaktes mit der regionalen und überregionalen Presse.

Ressourcenplanung zur Transparenz und Information der Öffentlichkeit			
Was	Wer	Ziel	2023 - 2027
Zentraler Arbeitskreis	offen für alle Interessierten	Ideen- und Informationsaustausch	jährlich mind. 2
Austausch auf Landesebene	RM, Vorsitzender	Information, Austausch	jährlich ca. 2
Kleines Regionalmanagement-Treffen mit dem LLnL	RM, Vorsitzender, LLnL Lüneburg	Information, Austausch	jährlich ca. 2
Regionalmanagementtreffen Regionen-Netzwerk	RM	Information, Austausch	jährlich ca. 2
Gewinnung von neuen kompetenten Akteuren	RM	Sensibilisierung	Fortlaufend
Exkursionen	Vorstand, Akteure, Mitglieder, RM	Information, Sensibilisierung, Stärkung des "Wir-Gefühls"	jährlich 1
Aktualisierung der Homepage	RM	Information	Fortlaufend
Rundbrief für angemeldete Interessierte	RM, offen für Alle	Information	jährlich 4
Sonder-Rundbriefe zu speziellen Themen (z.B. Regionalbudget, Exkursion etc.)	RM, offen für Alle	Information	Nach Bedarf
Veröffentlichungen in der regionalen Presse	RM	Information, Sensibilisierung	regelmäßig
Jahresbericht	RM	Auswertung	jährlich 1
Projektberatung	RM	Umsetzung der IES	Kontinuierlich

Regionaltag	Offen für Alle	Information, Ideenbörse, Stärkung des „Wir-Gefühls“, Austausch	jährlich 1
Webinare	Offen für Alle	Information, Beratung	Jährlich 2
Beitrag in den Sozialen Medien	Offen für Alle	Information, Vernetzung, Sensibilisierung	2x wöchentlich

5.5 VERNETZUNG/PUBLIZITÄT

Um die im Kapitel 5.4 beschriebene Transparenz und Beteiligung der Öffentlichkeit zu erreichen, ist die Vernetzung auf verschiedenen Ebenen von zentraler Bedeutung. Die AktivRegion publiziert alle Entscheidungsprozesse auf der Homepage. Außerdem wird für eine transparente Darstellung ein vierteljährlicher Rundbrief herausgegeben, die lokale Presse beteiligt und breit über die Sozialen Medien kommuniziert. Ein stetiger Austausch mit anderen Regionen sowie verschiedene Publizitätsmaßnahmen finden durch Treffen und Arbeitsgruppen auf Landes-, Bundes- oder auch Europaebene (z. B. durch Messen oder DVS-Tagungen) statt, an den sowohl das Regionalmanagement als auch Mitglieder des Vorstands teilnehmen. Die Förderung eines regionalen Austausches erfolgt durch projekt-, themen- oder prozessbezogene Arbeitsgruppen. So ist die AktivRegion z. B. Mitglied im Touristischen Beirat des Kreises Stormarn. Der Beirat kommt 3- bis 4-mal im Jahr zusammen und tauscht sich über verschiedene Veranstaltungen und geplante Maßnahmen auf touristischer Ebene aus. Außerdem ist die AktivRegion Alsterland Mitglied in der Projektgruppe zu Regionalparks in der Metropolregion Hamburg in der Unterarbeitsgruppe zum Regionalpark Oberalster-Rönne-Ammersbek. Gemeinsam mit dem Amt Itzstedt hat die AktivRegion Alsterland 2022 eine neue projektbezogene Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Wanderwegenetzes im Norden der Region gegründet.

Die AktivRegion Alsterland beteiligt sich am AktivRegionen-Netzwerk Schleswig-Holstein, in dem ein regelmäßiger Austausch an Informationen und Ergebnissen mit anderen AktivRegionen erfolgt. Die Akademie für die ländlichen Räume Schleswig-Holsteins e. V. (ALR) dokumentiert in einer interaktiven Karte aktuell mehr als 1.500 Projekte gefördert aus ELER-, GAK- und BULE-Mitteln. Durch die Zusammenarbeit der LAGn wächst die Karte stetig. Neue Projekte werden der ALR regelmäßig durch die AktivRegion mitgeteilt und in die digitale Förderdatenbank eingepflegt. Zwei Mal im Jahr nimmt die AktivRegion Alsterland am Kleinen Regionalmanager-Treffen in Lübeck teil. Diese Treffen dienen einerseits dem Informationsaustausch mit dem LLnL Lübeck andererseits kommt es zu einem direkten Austausch mit den beteiligten AktivRegionen. Außerdem wird die Zusammenarbeit durch die vom Land geforderten Kooperationsprojekte ausgebaut. Hier kann die AktivRegion Alsterland auf gute Erfahrungen der letzten Förderperiode zurückgreifen, da mit den Projekten des Tourismusmanagements Stormarn und dem Tourismusmanagement Segeberg sowie dem Kreisjugendring Stormarn mehrere Kooperationsprojekte über die Aktivregionsgrenzen hinweg durchgeführt wurden. Für die Durchführung von Kooperationsprojekten geht die AR Alsterland auf andere AR zu und übernimmt gerne die Federführung.

Auf Bundesebene ist die AktivRegion Alsterland Mitglied bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der LEADER-Aktionsgruppen in Deutschland (BAG-LAG) und beim Bundesverband der Regionalbewegung e. V.

Die Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit und zur Vernetzung werden im Aktionsplan (vgl. Kap. 7.1) im Überblick dargestellt. Durch das Regionalmanagement sowie durch das Evaluierungskonzept werden die Maßnahmen zur Vernetzung und Publizität regelmäßig reflektiert und an aktuelle Bedingungen angepasst.

6 ZIELE UND STRATEGIEN

Die Ziele für die kommende Förderperiode 2023-2027 wurden in mehreren Beteiligungsstufen abgestimmt. Auf der ersten Regionalkonferenz wurden bereits Themenfelder und Zielvorstellungen innerhalb der drei Zukunftsthemen diskutiert. Als Diskussionsgrundlage diente die digitale Befragung der Öffentlichkeit. In den Fachgesprächen wurde die Zielvorstellung der Kernthemen unter Berücksichtigung der regionalen Potenziale, Bedarfe und Hemmnisse der Region konkretisiert. In der weiteren Erarbeitung hat die Strategiegruppe die Ziele ausformuliert und für jedes Kernthema ein Leitbild abgeleitet. Diese Leitbilder dienen der Stärkung der raumbezogenen Identifikation der AktivRegion Alsterland und fördern das „Wir-Gefühl“ in der Region. Diese Aspekte wurden in einem finalen Fachgespräch mit den kommunalen Akteurinnen und Akteuren der Region abschließend diskutiert und ergänzt.

6.1 LEITBILD DER AKTIVREGION

Bereits in der vorletzten Förderperiode entwickelte sich der Leitsatz *„...im Alsterland leben ...das Alsterland erleben“*. Dieser wird auch für die neue Förderperiode das Leitbild der AktivRegion repräsentieren. Diese Vision des Alsterlandes vereint alle Aspekte, die das Alsterland ausmachen und mit denen sich das Alsterland identifiziert. Das Leitbild sowie die AktivRegion Alsterland haben sich bereits in der vergangenen Förderperiode als eine Art „Marke“ etabliert. Der Name „Alsterland“, der Bekanntheitsgrad sowie die Vision der AktivRegion setzen sich zunehmend in der Region als auch im Raum Hamburg durch.

Für die AktivRegion Alsterland wurden vier übergeordnete Leitbilder formuliert, die die Zielsetzungen der vier Kernthemen unterstreichen und einen Einblick in die Inhalte der Kernthemen geben.

Lebendige Dörfer und die Gemeinschaft im Alsterland stärken

- (1) Die AktivRegion Alsterland zeichnet sich durch eine hohe Wohn- und Lebensqualität mit gutem Freizeit- und Naherholungswert und guter Infrastruktur aus. Vor allem für junge Menschen und Familien bestehen im Hinblick auf bezahlbaren Wohnraum attraktive Rückkehr- und Bleibeperspektiven.

Einsparung von Energie und Ressourcenschutz

- (2) In der AktivRegion Alsterland werden bei der Förderung von Energie- und Ressourceneinsparungen sowohl die wirtschaftlichen als auch die nicht wirtschaftlichen Strukturen und Akteurinnen und Akteure berücksichtigt und vernetzt. Neue Konzepte für flächendeckende Wärmenetze tragen zur Verbesserung der Versorgung mit erneuerbarer Energie und nachhaltiger Wärme bei. Die Förderung umweltfreundlicher Mobilität trägt u. a. dazu bei, Arbeitsplätze auch in kleineren Orten zu attraktivieren.

Ökosysteme und Biotop anlegen und wiederherstellen und Biodiversität sichern

- (3) Die AktivRegion Alsterland fördert das Bewusstsein für die Natur, deren Erhalt und Schutz, um die wertvollen natürlichen Lebensräume in der Region zu erhalten und zu schützen.

Regionale Wertschöpfung

- (4) Das Alsterland ist eine attraktive Region, besitzt einen hohen Naherholungswert, viele regionale Produkte und kulturelle Angebote. Durch den Ausbau von Netzwerken werden diese Vorzüge der Region gefördert und gestärkt.

6.2 BEZUG ZU DEN ZUKUNFTSTHEMEN, KERNTHEMEN UND ZIELSETZUNGEN

Die AktivRegion Alsterland wird sich in der kommenden Förderperiode auf vier Kernthemen fokussieren, welche die spezifischen Bedürfnisse der Region bedienen und die vorhandenen Potenziale ausbauen werden. Die folgende Tabelle bietet eine Übersicht der Zukunftsthemen, Kernthemen und Zielen in den jeweiligen Kernthemen.

Tabelle 9: Zukunftsthemen und Kernthemen der AktivRegion Alsterland (Eigene Darstellung 2022)

Zukunftsthemen			
Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Regionale Wertschöpfung	Klimaschutz und Klimawandelanpassung	
Kernthemen			
Lebendige Dörfer und die Gemeinschaft im Alsterland stärken	Regionale Wertschöpfung	Einsparung von Energie und Ressourcenschutz	Ökosysteme und Biotope anlegen und wiederherstellen und Biodiversität sichern
Ziele			
Wohnraum für Alle	Arbeiten in der Region fördern	Energetische Modernisierung von Infrastruktur	Vernetzung, Bildung und Beratung in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz
Treffpunkte für Alle	Regionale Produkte und Wertschöpfungsketten unterstützen	Ressourcenschutz durch verantwortungsvollen Umgang	
Freiwilliges Engagement unterstützen	Freizeit, Naherholung und Tourismus nachhaltig stärken und ausbauen	Nachhaltige Mobilität fördern	Schaffung von Maßnahmen zum Schutz der Ökosysteme und der Biodiversität
Ortsentwicklung (<10.000 EW) gestalten		Aufklärungs- und Beratungsangebote schaffen	

Zur Messung des Projektfortschritts und der zu erwartenden Wirkung eines Projektes, wurden die Zielformulierungen mit Indikatoren unterlegt. Jedes Ziel wurde mit einem eigenen Indikator versehen. Zur Festlegung qualitativer und dennoch messbarer Indikatoren und adäquater Zielwerte, wurden geplante Maßnahmen und bereits umgesetzte Projekte aus der AktivRegion betrachtet. Die Zielvorstellungen wurden im Beteiligungsprozess erarbeitet. Die zugehörigen Indikatoren wurden auf Basis der Evaluierung der letzten Förderperiode und mit Vorgaben des Leitfadens durch die Lenkungsgruppe erarbeitet. Für jedes Kernthema werden das Potenzial und die Ziele der Region dargestellt. Diese leiten sich stringent aus der SWOT-Analyse ab. Aus den Handlungsfeldern haben sich im Partizipationsprozess Maßnahmen zur Zielerreichung und Akteursstrukturen ergeben. Für die möglichen Projekte wurde exemplarisch festgehalten, welche ergänzenden Kofinanzierungsmöglichkeiten oder andere Fördermöglichkeiten bestehen.

6.2.1 Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität

Die nachhaltige Daseinsvorsorge ist auch in der kommenden Förderperiode ein wichtiges Thema für die Einwohnerinnen und Einwohner der AktivRegion Alsterland. Dem Zukunftsthema wird die höchste Priorität zugeordnet, weshalb es in der Betrachtung der drei Zukunftsthemen auch an erster Stelle beleuchtet wird.

❖ **Kernthema 1: Lebendige Dörfer und die Gemeinschaft im Alsterland stärken**

Im Zuge des Beteiligungsprozesses hat sich dabei besonders die Gestaltung von lebendigen Orten und die Stärkung und der Erhalt der Gemeinschaft im Alsterland als zentrales Thema herausgestellt. Lebendige Dörfer schaffen Lebensqualität, die beiden Themen sind somit unabdingbar miteinander verknüpft. Ein aktives Dorfleben, ein attraktives Wohn- und Lebensumfeld aber vor allem das soziale Miteinander und das freiwillige Engagement der Einwohnerinnen und Einwohner tragen zu einem lebendigen Dorf und der Stärkung des Gemeinschaftsgefühls bei. Die AktivRegion Alsterland hat sich mit dem Kernthema das Ziel gesetzt, attraktive Wohnangebote und alternative Wohnformen zu unterstützen. Treffpunkte und soziale Angebote sollen für alle niedrigschwellig zugänglich sein und zur Attraktivität der Region beitragen. In der AktivRegion sollen neue Orte der Begegnung entstehen, um den verschiedenen Zielgruppen und Bedarfen der Menschen gerecht zu werden. Das Ehrenamt soll durch professionelle Unterstützung entlastet und gestärkt werden. Das Alsterland will neue Wege für das Ehrenamt finden, um das freiwillige Engagement wiederzubeleben. Die Ortsentwicklung soll sowohl im infrastrukturellen aber auch im sozialen Bereich vorangetrieben werden.

Regionales Potenzial:

Als Teil der Metropolregion Hamburg ist die AktivRegion ein beliebtes Wohndomizil. Aber auch der Freizeit und Naherholungswert ist sehr hoch in der Region. Im urbanen Raum der AktivRegion besteht bereits ein dichtes Netz an sozialen Einrichtungen und ein gut ausgebautes Angebot an Bildungseinrichtungen mit unterschiedlichen Schulformen. Durch den Aufbau und die Vernetzung von Angeboten in der Daseinsvorsorge z. B. durch die Schaffung von Mehrgenerationentreffpunkten, könnten insbesondere die kleineren Gemeinden attraktiv für Jung und Alt gehalten werden. Ein starkes Gemeinschaftsgefühl wird durch die vielen Ehrenamtlerinnen und Ehrenamtler und Vereine geschaffen. Eine professionelle Unterstützung dieser Strukturen könnte das Ehrenamt weiterhin stärken und zum Erhalt von freiwilligem Engagement beitragen.

Kernthemenziele:

Ziel der AktivRegion ist es, neue Perspektiven für die Daseinsvorsorge und Lebensqualität in der Region zu etablieren. Wohn- und Lebensangebote in der Region müssen ausgebaut und gestärkt werden, um die Lebensqualität und die Schaffung von lebendigen Gemeinschaften in der AktivRegion für alle Zielgruppen zu ermöglichen. Durch die Schaffung von Bleibe- und Rückkehrperspektiven sollen ältere Menschen möglichst lange im Dorf leben können und aktiv in die Gemeinschaft eingebunden werden sowie Familien und junge Menschen wieder Lust aufs Land bekommen. Das Alsterland möchte mehr soziale Interaktionen durch neue Möglichkeiten der Begegnung schaffen. Hierzu sollen mehr soziale Treffpunkte entstehen, die zum einen Menschen die Begegnung z. B. mit Kunst und Kultur niedrigschwellig ermöglichen und zum anderen zielgruppengerechte Verweilmöglichkeiten schaffen. Die Treffpunkte sind dabei nicht auf Gebäude begrenzt, sondern berücksichtigen auch Orte der Begegnung. Durch die Vernetzung soll auch das Ehrenamt profitieren. Junge Menschen sollen für das freiwillige Engagement gewonnen werden, um sie stärker an demokratischen Prozessen zu beteiligen und für das Engagement langfristig zu begeistern. Eine Verbesserung der Informationsweitergabe an die Einwohnerinnen und Einwohner, die Transparenz in der Gemeinde und die Vernetzung untereinander sollen die Verbesserung der Ortsentwicklung fördern. Durch den Zusammenschluss von Gemeinden im Bereich von Infrastrukturmaßnahmen, wie Nahversorgung, Bildung, gesundheitliche und soziale Dienstleistungen können Synergieeffekte entstehen, die einen Mehrwert für die Region darstellen.

Die folgende Tabelle zeigt die Ziele und Indikatoren im Kernthema „Lebendige Dörfer und die Gemeinschaft im Alsterland stärken“.

Tabelle 10: Kernthema 1 Lebendige Dörfer und die Gemeinschaft im Alsterland stärken (Eigene Darstellung 2022)

Daseinsvorsorge und Lebensqualität		
Kernthema: Lebendige Dörfer und die Gemeinschaft im Alsterland stärken		
Ziele	Indikatoren	Zielwert
1: Wohnraum für Alle	Anzahl Maßnahmen/Projekte	5
2: Treffpunkte für Alle	Anzahl geschaffener Treffpunkte	5
3: Freiwilliges Engagement unterstützen	Vernetzte Akteurinnen und Akteure (Gemessen am Anteil der Gesamtbevölkerung in der AktivRegion)	12,5 %
4: Ortsentwicklung (<10.000 EW) gestalten	Erreichte Bevölkerung (Gemessen am Anteil der Gesamtbevölkerung in der AktivRegion)	12,5 %

Die geplanten Maßnahmen zur Zielerreichung für das Kernthema sowie erste Projektideen sind nachfolgend aufgeführt:

Tabelle 11: Geplante Maßnahmen und Projektideen für das Kernthema 1 (Eigene Darstellung 2022)

Kernthema: Lebendige Dörfer und die Gemeinschaft im Alsterland stärken	
Geplante Maßnahmen zur Erreichung der Ziele	
Ziel 1: Wohnraum für Alle <u>Maßnahmen:</u> - Alternative Wohnformen für unterschiedliche Generationen, Kulturen und Menschen mit Behinderung unterstützen. - Gemeinschaftliche Wohnprojekte unterstützen, indem wir z. B. die Ausstattung der Gemeinschaftsräume oder die Außenbereiche fördern. - Begleitende Maßnahmen zum Thema Wohnraum für Alle unterstützen, z. B. über Austauschangebote, Vernetzung und Wohntauschbörsen	
Ziel 2: Treffpunkte für Alle <u>Maßnahmen:</u> - Durch die Förderung von z. B. Vermittlungsagenturen, Kulturlotsinnen und Kulturlotsen oder Patenschaften das Angebot von Tandempartnerinnen und Tandempartnern im Kulturbereich unterstützen. - Treffpunkte für Alle, die Menschen, die Begegnung z. B. mit Kunst und Kultur niedrigschwellig ermöglichen unterstützen. - Treffpunkte und Angebote im Alsterland sollen attraktiver und vor allem barrierefrei gestaltet werden. - Mehr Plätze für Begegnungen junger Menschen schaffen, um die Jugendarbeit zu unterstützen.	
Ziel 3: Freiwilliges Engagement unterstützen <u>Maßnahmen:</u> - Durch professionelle Unterstützung das Ehrenamt stärken, z. B. durch eine Servicestelle für Beratung, Digitalisierung und Weiterbildung. - Jugendliche direkt ansprechen, um sie an demokratischen Prozessen zu beteiligen und für ehrenamtliches Engagement zu begeistern, z. B. durch Einsatzstellensuche, Unterstützung von Vernetzung, Kennenlernen, Formalitäten.	

- Neue Wege für das Ehrenamt finden und fördern, um das bürgerschaftliche Engagement wieder attraktiver zu machen, z. B. durch Unterstützung bei der Digitalisierung oder Projektbezogene ehrenamtliche Arbeit.

Ziel 4: Ortsentwicklung (<10.000 EW) gestalten

Maßnahmen:

- Neue und bestehende Begegnungsstätten sowie auch Landgasthöfe und Landcafés stärken, um die Dörfer attraktiver zu gestalten.
- Verbesserung der Informationsweitergabe an die Einwohnerinnen und Einwohner, die Transparenz in der Gemeinde und die Vernetzung untereinander fördern, z. B. durch Webseite, Informationsbroschüre, Infoveranstaltungen.
- Infrastruktur, wie Nahversorgung, Bildung, gesundheitliche und soziale Dienstleistungen, ÖPNV durch Förderung unterstützen.
- Kulturprojekte stärker fördern, um das Angebot attraktiver und barrierefrei zu gestalten und den Bekanntheitsgrad zu erhöhen

Projektideen

- Kümmerin oder Kümmerer für die Jugendarbeit
- Tandem Angebote für den Besuch von Kulturangeboten
- Jugendzentrum mit Außengelände und Freizeitmöglichkeiten
- Ehrenamtskümmerinnen und -kümmerer (Koordination und Vermittlung begrenzter Tätigkeiten für Menschen, die sich nur kurzzeitig/projektgebunden ehrenamtlich engagieren wollen)
- Pilotprojekte zur Reduzierung des MIV (z. B. kostenlose Fahrkarten für Jugendliche)
- Barrierefreiheit im Handel/Versorgungsinfrastruktur berücksichtigen zum Beispiel durch Beratungsangebot, Öffentlichkeitsarbeit
- Jugendfreizeitgelände Birkenhof (Nahe/Itzstedt)

Akteursstruktur

- Kreis Stormarn Koordination Flüchtlinge und Ehrenamt
- Jugendausschüsse (z. B. Nahe)
- Behindertenbeauftragte (z. B. Henstedt-Ulzburg)
- Vereine/Verbände (z. B. Bunte Vielfalt Stadt Bargteheide e. V.)
- Kulturträger/Kulturbeauftragte (z. B. Kleines Theater Bargteheide e. V.)
- Kommunen

Mögliche Kofinanzierung bzw. andere Fonds

- Kultur macht stark
- Sparkassenstiftung Schleswig-Holstein
- Bürger-Stiftung Stormarn
- BürgerStiftung Region Ahrensburg
- BürgerStiftung Henstedt-Ulzburg
- Kulturstiftung des Bundes (Programme: ZERO und TANZLAND)
- Deutsche Stiftung für Engagement und Ehrenamt (Unterstützungsprogramme Mikroförderung, 100xDigital und ZukunftsMUT)
- EFRE „Bürgernahes Schleswig-Holstein“, „IMPULS 2030 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein“

6.2.2 Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung

Im Partizipationsprozess zum Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung wurden zwei Kernthemen für die AktivRegion identifiziert. Das erste Kernthema umfasst die „Einsparung von Energie und Ressourcenschutz“, das zweite beschäftigt sich mit dem Thema „Ökosysteme und Biotope anlegen und wiederherstellen und Biodiversität sichern“.

❖ Kernthema 2: Einsparung von Energie und Ressourcenschutz

Die Mobilität im ländlichen Raum und Klimaschutzmaßnahmen wurden bereits in der Evaluierung der vergangenen Förderperiode als besonders wichtig empfunden. Das Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung stieß daher auf großen Anklang in der AktivRegion. Auch hier wurde die Differenz zwischen Stadt und Umland, aber auch die enge Verflechtung der drei Zukunftsthemen ersichtlich. Wichtig ist es auch, Klimaschutz und Naturschutz immer gemeinsam zu betrachten. Aufklärungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen zur Wahrung und Erhaltung der Ökosysteme und der Biodiversität sind essenziell. Ersichtlich wurde durch den Beteiligungsprozess, dass die AktivRegion im Bereich Klimawandelanpassung insbesondere durch Beratungsleistung, Aufklärung und Konzepte tätig werden soll.

Regionales Potenzial:

Die AktivRegion Alsterland verfügt über einen hohen Anteil an regenerativer Energie in Form von Windkraft, Photovoltaik und Biomasse. Ein Potenzial der Region sind die Klimaschutzkonzepte und Klimawandelmanagement der Kreise Segeberg & Stormarn sowie die Klimaschutzbeauftragten der Gemeinde Henstedt-Ulzburg und der Städte Ahrensburg und Bargteheide. Diese Aspekte führen bereits zur Berücksichtigung und Umsetzung klimafreundlicher Maßnahmen und damit zu erheblichen Einsparungen von fossilen Energieträgern sowie zu einer Initiierung innovativer Projekte. Dennoch besteht weiterer Handlungsbedarf in der energieeinsparenden Ressourcennutzung insbesondere im Bereich der klimafreundlichen Mobilität und der energetischen Instandsetzung öffentlicher Gebäude.

Kernthemenziele:

Ziel der AktivRegion ist die Reduzierung von klimaschädlichen Treibhausgasemissionen. Dieses soll zum einen durch die Förderung investiver Maßnahmen, insbesondere durch innovative Projekte zur Einsparung und Vermeidung fossiler Energie, dem Ressourcenschutz oder durch Schaffung alternativer Mobilitätsangebote und zum anderen durch Förderung nicht investiver Maßnahmen in Form von Konzepten, Aufklärungs- und Beratungsleistungen zum Thema Energie und Ressourcenschutz erreicht werden. Durch Bewusstseinsbildung und Aufklärungsmaßnahmen soll der verantwortungsvolle Umgang mit Ressourcen vermittelt werden und somit zur Einsparung von Energie und anderen wertvollen Ressourcen beitragen.

Die folgende Tabelle zeigt die Ziele und Indikatoren im Kernthema „Einsparung von Energie und Ressourcenschutz“.

Tabelle 12: Ziele und Indikatoren im Kernthema 2 "Einsparung von Energie und Ressourcenschutz" (Eigene Darstellung 2022)

Klimaschutz und Klimawandelanpassung		
Kernthema: Einsparung von Energie und Ressourcenschutz		
Ziele	Indikatoren	Zielwert
1: Energetische Modernisierung von Infrastruktur	Zahl der Vorhaben zur Anpassung der Klimaschutzziele	5

2: Ressourcenschutz durch verantwortungsvollen Umgang	Anzahl durchgeführter Modellvorhaben und Konzepte	5
3: Nachhaltige Mobilität fördern	Eingespartes CO ₂ bzw. CO ₂ -Äquivalente in Tonnen	10
4: Aufklärungs- und Beratungsangebote schaffen	Anzahl geförderter Schulungs-, Beratungs- und Informationsmaßnahmen	5

Die geplanten Maßnahmen zur Zielerreichung für das Kernthema sowie erste Projektideen sind nachfolgend aufgeführt:

Tabelle 13: Geplante Maßnahmen und Projektideen für das Kernthema 2 (Eigene Darstellung 2022)

Kernthema: Einsparung von Energie und Ressourcenschutz	
Geplante Maßnahmen zur Erreichung der Ziele	
Ziel 1: Energetische Modernisierung von Infrastruktur <u>Maßnahmen:</u> • Modellhafte Projekte zur Energieeinsparung fördern.	
Ziel 2: Ressourcenschutz durch verantwortungsvollen Umgang <u>Maßnahmen:</u> • Mehr Bewusstsein für (Recycling-)Kreisläufe schaffen. • Maßnahmen zur besseren Nutzung von Ressourcen unterstützen. • Hilfe- und Unterstützungsleistungen zum Thema nachwachsende Rohstoffe fördern.	
Ziel 3: Nachhaltige Mobilität fördern <u>Maßnahmen:</u> • Radwege, Mobilitätsstationen, Bike & Ride etablieren und flächendeckend barrierefrei gestalten (z. B. Umlaufsperrern). • Klimaschonende Alternativen zum motorisierten Individualverkehr fördern, um den MIV zu reduzieren und die klimafreundliche Mobilität auch in kleinen Dörfern attraktiver zu gestalten. • Ausbau der Infrastruktur für Elektromobilität unterstützen.	
Ziel 4: Aufklärungs- und Beratungsangebote schaffen <u>Maßnahmen:</u> • Aufklärung der Bevölkerung/Kommunen/Unternehmen über Fördermöglichkeiten, z. B. Solardachcheck, Solaroffensive-SH unterstützen. • Schulung von Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern als Aufklärungs- und Beratungsstellen fördern, um das Wissen an die Bürgerinnen und Bürger weitergeben zu können (z. B. durch Beratungs- und Informationsveranstaltungen). • Zusätzliche Moderationen fördern, um Bürgerinnen und Bürger zum Thema Klimaschutz und Klimawandelanpassung aufzuklären und zum Energiesparen zu motivieren.	
Geplante Projekte	
• Beratungs- und Informationsveranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger (Einsparung von Energie, Ressourcenschutz, Erneuerbare Energien) • Solarkataster/Solardachcheck • Landesweite Ladesäulen Infrastruktur • Mehr Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger zum Thema Klimaschutz und Klimawandelanpassung durch Moderation fördern • Mehr Bewusstsein schaffen für (Recycling-)Kreisläufe	

- Energetische Instandsetzung von Gebäuden
- Infrastruktur für Elektromobilität insbesondere im Dienstleistungsbereich (Pflege-, Sozial-, Bringdienste etc.)

Akteursstruktur

- Kreis Segeberg (Klimaschutzmanagement)
- Kreis Stormarn (Klimaschutzmanagement)
- Klimaschutzbeauftragter Gemeinde Henstedt-Ulzburg
- Klimaschutzbeauftragter Stadt Ahrensburg
- Klimaschutzbeauftragte Stadt Bargteheide
- FridaysForFuture Bargteheide
- EKSH Dörpsmobil
- Vereine/Verbände
- Kommunen
- Verkehrsgesellschaften

Mögliche Kofinanzierung bzw. andere Fonds

- EFRE „Grünes Schleswig-Holstein“
- WT.SH „Energiewende und Umweltinnovation“
- WT.SH „Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge“
- Kommunalrichtlinie
- Landesprogramm „Klimaschutz für Bürgerinnen und Bürger“
- Sonderprogramm des Bundes zum Radverkehr „Stadt und Land“ → Förderprogramm in SH „Ab aufs Rad im echten Norden“
- „IMPULS 2030 InfrastrukturModernisierungsProgramm für unser Land Schleswig-Holstein“

❖ Kernthema 3: Ökosysteme und Biotope anlegen und wiederherstellen und Biodiversität sichern

Ersichtlich wurde durch den Beteiligungsprozess, dass die AktivRegion im Bereich Klimawandelanpassung durch Beratungsleistung, Aufklärung und Konzepte zur Wahrung aber auch in der Umsetzung investiver Maßnahmen zum Schutz der Ökosysteme und der Artenvielfalt tätig werden soll. Da die Anpassung an die Folgen des Klimawandels den finanziellen Rahmen und die Möglichkeiten der AktivRegion meist überschreiten, wurde darauf Wert gelegt, kleinere Anpassungsmaßnahmen in Form von Konzepten und Strategien zu fördern. Die Vermittlung von Wissen über Umwelt- und Naturschutz, niedrigschwellige Beratungsangebote und insbesondere Aufklärung zum Thema Moore in Bezug auf den Natur- und Klimaschutz aber auch direkte Maßnahmen in Form von Entsiegelung von Flächen, die Bindung von CO₂ und natürliche Wärmedämmung sollen den Artenschutz und damit die Wahrung der Biodiversität als auch die Minderung des Klimawandels unterstützen. Das Kernthema ist in seiner Namensgebung angelehnt an die Maßnahmen des Green-Deals.

Regionales Potenzial:

Das Alsterland bietet ein hohes Potenzial an Naturerleben durch zahlreiche Biotope und Gewässer, insbesondere durch die Alster als Leitstruktur für Vogelzuglinien aber auch als ausgewiesenes Überschwemmungsgebiet. In der AktivRegion Alsterland befinden sich Nieder- und Flachmoore z. B. das Bargteheider Moor, das Nienwohlder Moor oder das Schlappenmoor. Die Moore sind als CO₂-Senken aber auch als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten von großer Bedeutung. In den Gemeinden Fischbek und rund um das Bargteheider Moor und südlich von Tremsbüttel ist eine hohe Knickdichte zu finden. Diese stellen ebenfalls ökologisch wertvolle Lebensräume für Flora- und Fauna dar. Die Verknüpfung des Naherholungsaspektes mit der Umweltbildung und dem Naturschutz wird als ausbaufähiges Potenzial betrachtet. Ein weiteres Potenzial der AktivRegion Alsterland sind die bereits etablierten Außerschulischen Lernorte, die das Umweltbewusstsein von Groß und Klein fördern.

Kernthemenziele:

Ziel der AktivRegion ist es, durch die Vernetzung, Bildung und Beratung in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz und durch Schutzmaßnahmen einen Beitrag zur Wiederherstellung und Wahrung von Ökosystemen und der Biodiversität zu leisten. Dabei spielt auch der Biotopschutz in Innenbereichen eine wichtige Rolle. Ein Ziel ist die Begrünung in Siedlungsbereichen zur Verbesserung des Klimas und der Schaffung von Lebensräumen. Wichtig ist, dass Umwelt- und Naturschutz stets gemeinsam betrachtet werden. Der soziale Aspekt ist bei der Sicherung der Ökosysteme ebenfalls von Relevanz. Durch Vernetzungsarbeit oder neu geschaffene Angebote sollen die Gemeinschaft und der Zusammenhalt in der Region gestärkt werden.

Tabelle 14: Ziele und Indikatoren im Kernthema 3 "Ökosysteme und Biotope anlegen und wiederherstellen und Biodiversität sichern" (Eigene Darstellung 2022)

Klimaschutz und Klimawandelanpassung		
Kernthema: Ökosysteme und Biotope anlegen und wiederherstellen und Biodiversität sichern		
Ziele	Indikatoren	Zielwert
1: Vernetzung und zielgruppenspezifische Bildung und Beratung in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz	Anzahl geförderter Schulungs-, Beratungs- und Informationsmaßnahmen	5
2: Schaffung von Maßnahmen zum Schutz der Ökosysteme und der Biodiversität	Anzahl der Vorhaben zur ökologischen Nachhaltigkeit	5

Tabelle 15: Geplante Maßnahmen und Projektideen für das Kernthema 3 (Eigene Darstellung 2022)

Kernthema: Ökosysteme und Biotope anlegen und wiederherstellen und Biodiversität sichern
Geplante Maßnahmen zur Erreichung der Ziele
Ziel 1: Vernetzung und zielgruppenspezifische Bildung und Beratung in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz <u>Maßnahmen:</u> - Vermittlung von Wissen über Umwelt- und Naturschutz bereits im Kindergarten und in der Grundschule unterstützen, um frühzeitig Verständnis für Nachhaltigkeit zu fördern. - Niedrigschwellige Bildungs- und Beratungsangebote fördern, um generationsübergreifend ein Bewusstsein für die Relevanz von Umwelt- und Naturschutz zu schaffen. - Aufklärungsarbeit zum Thema Moore in Bezug auf den Klima- und Naturschutz unterstützen.
Ziel 2: Maßnahmen zum Schutz der Ökosysteme und der Biodiversität <u>Maßnahmen:</u> - Schaffung von Bildungsstandorten für Natur- und Umweltschutz fördern. - Klimawandelangepasste Maßnahmen sowie biologischen Klimaschutz fördern, um die Biodiversität und Ökosysteme (z. B. Knicks, Biotope, Wiedervernässung von Moorstandorten) zu schützen und wiederherzustellen. - Betreuung von Gebieten auch außerhalb von Naturschutzgebieten zum Erhalt und Schutz der Ökosysteme unterstützen. - Maßnahmen, wie z. B. die Begrünung im Siedlungsbereich, Entsiegelung von Brachflächen, Verbesserung des Stadtklimas, natürliche Wärmedämmung, Artenschutz unterstützen, um durch CO₂-Bindung, Schaffung von Lebensräumen und Anpassung an die Folgen des Klimawandels, die Biodiversität zu erhalten und wiederherzustellen.
Geplante Projekte

• Saatgut für bienen- /insektenfreundliche Blühflächen • Permakultur, Agroforst • "Draußen-Schule" Naturpädagogik, Landschaftsabenteuer, Umweltbildung • Flächenentsiegelung • Bildungs- und Informationsangebote • Aufklärung zu den Themen im Klimaschutz in den Schulen über Fridays for Future • Fassaden- und Dachbegrünung • Schulgärten/Biotope anlegen und pflegen, Freiflächen zur Umgestaltung für Fridays for Future
Akteursstruktur
• Kreis Segeberg (Klimaschutzmanagement) • Kreis Stormarn (Klimaschutzmanagement) • Klimaschutzbeauftragter Gemeinde Henstedt-Ulzburg • Klimaschutzbeauftragter Stadt Ahrensburg • Klimaschutzbeauftragte Stadt Bargteheide • Fridays For Future Bargteheide • Vereine/Verbände (Naturschutzvereine/-verbände) • Kommunen • Schulen und weitere Bildungsträger
Mögliche Kofinanzierung bzw. andere Fonds
• EFRE „Grünes Schleswig-Holstein“ • Moorschutzprogramm Schleswig-Holstein • Landesprogramm „Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen in Naturschutzgebieten“ • Stiftung Naturschutz, DVL, IPN „Blütenbunt-Insektenreich“ Förderung von Blühflächen

6.2.3 Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung

Die Regionale Wertschöpfung in der AktivRegion Alsterland bezieht sich im Wesentlichen auf die Bereiche Leben und Arbeiten in der Region mit Aspekten der Naherholung und des nachhaltigen Tourismus aber auch auf die Bereiche der regionalen Lebensmittel und Wertschöpfungsketten. Durch diese enge Verflechtung von Leben und Arbeiten in der Region hat sich die AktivRegion dazu entschieden, diese Aspekte in einem einzigen Kernthema gemeinsam zu betrachten.

❖ Kernthema 4: Regionale Wertschöpfung

Die AktivRegion Alsterland stellt durch ihre Binnenlandlage keine touristisch geprägte Region dar. Vielmehr wird die AktivRegion als Naherholungs- und Freizeitregion wahrgenommen. Durch die zentrale Nähe der AktivRegion zur Metropole Hamburg, ist die Region sowohl als Wohn-, als auch als Arbeitsstandort ein beliebtes Ziel. Das Kernthema befasst sich mit den Themen Arbeiten in der Region, ferner mit der Ansiedelung von jungen Unternehmen und der Reformierung von Arbeitsplätzen, mit der Vernetzung lokaler Akteursgruppen und der Vermarktung regionaler Produkte und Angebote sowie mit den Themen Freizeit, Naherholung und nachhaltigem Tourismus.

Regionales Potenzial:

Die AktivRegion Alsterland ist durch ihre Lage am nordöstlichen Stadtrand der Hansestadt Hamburg Teil der Metropolregion und innerhalb der Metropolregion sehr zentral gelegen. Die räumliche Verteilung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten liegt schwerpunktmäßig entlang der Entwicklungsachsen im Verdichtungsraum. Durch diese zentrale Lage hat die AktivRegion ein hohes Potenzial, die Wirtschaft in der Region weiter auszubauen und die Wertschöpfung im ländlichen Raum zu erhöhen. Die Alster ist ein verbindendes Element und Namensgeber in und für die AktivRegion. Das Alsterland wird als Erholungsregion wahrgenommen. Es existieren sichtbare touristische Vermarktungsstruktu-

ren, die zukünftig weiter nachhaltig gestärkt werden sollen. In attraktiven Hofläden mit einem vielseitigen Angebot wird bereits Direktvermarktung regionaler Lebensmittel betrieben. Das Angebot an regionalen Produkten ist gut und geht mit kurzen und transparenten Transportwegen einher. Auch durch die Attraktivität der Region als Wohnstandort besteht ein hohes Potenzial in der Verknüpfung von Leben und Arbeiten in der Region.

Kernthemenziele:

Das Alsterland will die Regionale Wertschöpfung und die Regionalität von Produkten fördern. Das Alsterland möchte die Ansiedlung von Start-Ups und jungen Unternehmen durch Anschubfinanzierungen aber auch durch die Schaffung einer attraktiven Infrastruktur mit neuen Formen des Zusammenarbeitens unterstützen. Das Pendlerverhalten in der Region kann durch Schaffung von Co-Working-Arbeitsplätzen reduziert werden und gleichzeitig wird die Wertschöpfung in der Region gesteigert. Insbesondere Jugendliche sollen durch gezielte Ansprache die Regionale Wertschöpfung im ländlichen Raum stärken. Daraus ergibt sich das Ziel der AktivRegion, dem Fachkräftemangel und der Nachfolgeproblematik durch Ausbildungsmessen, Praktikumsbörsen und Plattformen zur Vernetzung entgegenzutreten. Im Bereich der Regionalen Produkte und Wertschöpfungsketten will die AktivRegion die lokale Verarbeitung und Veredelung von landwirtschaftlichen (regionalen) Produkten bekannt machen und stärken. Außerdem sollen Netzwerke geschaffen werden, die das regionale Lebensmittelhandwerk fördern und lokale Unternehmen unterstützen. Im Bereich der Freizeit, Naherholung und des nachhaltigen Tourismus will die AktivRegion durch den Auf- und Ausbau regionsspezifischer Angebote einen nachhaltigen Wachstumsprozess der Region als Ausflugs- und Naherholungsziel anstoßen.

Für das Kernthema „Regionale Wertschöpfung“ ergeben sich die folgenden Ziele und Indikatoren:

Tabelle 16: Ziele und Indikatoren im Kernthema 4 (Eigene Darstellung 2022)

Regionale Wertschöpfung		
Kernthema: Regionale Wertschöpfung		
Ziele	Indikatoren	Zielwert
1: Arbeiten in der Region fördern	Anzahl geschaffener Arbeitsplätze in Vollzeitäquivalenten/Co-Working Plätze	5
2: Regionale Produkte und Wertschöpfungsketten unterstützen	Anzahl beteiligte Partnerinnen und Partner an Wertschöpfungsketten/vernetzte Akteurinnen und Akteure	5
3: Freizeit, Naherholung und Tourismus nachhaltig stärken und ausbauen	Anzahl Maßnahmen zur Förderung regionaler Angebote	5

Tabelle 17: Geplante Maßnahmen und Projektideen für das Kernthema 4 (Eigene Darstellung 2022)

Kernthema: Regionale Wertschöpfung
Geplante Maßnahmen zur Erreichung der Ziele
Ziel 1: Arbeiten in der Region fördern <u>Maßnahmen:</u>

- Start-Ups unterstützen und über eine Anschubfinanzierung fördern, um damit jungen Unternehmen einen Platz im Alsterland zu bieten.
- Unternehmensansiedlung durch attraktive Infrastruktur und durch Coworking unterstützen und dadurch neue Arbeitsmöglichkeiten schaffen.
- Durch Ansprache der Jugend den Fachkräftemangel und die Nachfolgeproblematik verringern, indem Ausbildungsmessen, Praktikumsbörsen, Plattformen zur Vernetzung von Unternehmen unterstützt werden.
- Digitale Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum fördern, um durch vielfältige Arbeitsmöglichkeiten wie Co-Working oder Home-Office Fahrtwege zu sparen und den CO₂-Ausstoß zu senken.

Ziel 2: Regionale Produkte und Wertschöpfungsketten unterstützen

Maßnahmen:

- Stärkung und Bekanntmachung der lokalen Verarbeitung und Veredelung von landwirtschaftlichen (regionalen) Produkten. Infolge werden Transportwege eingespart, Arbeitsplätze vor Ort geschaffen, der CO₂-Ausstoß gesenkt und das Produktangebot erweitert.
- Unterstützung von Netzwerken von Direktvermarkterinnen und Direktvermarktern. Diese fördern die direkte Kommunikation, sodass z. B. bei Überproduktion schnell Ware untereinander ausgetauscht bzw. Kunden angeboten werden kann.
- Förderung des regionalen Lebensmittelhandwerks und Unterstützung lokaler Unternehmen
- Förderung und Stärkung kultureller und kreativ-wirtschaftlicher Produkte in der Region
- Vermittlung von Wissen über Lebensmittel und Umweltbewusstsein sowie die Entwicklung von Ideen bereits im Kindergarten und in der Grundschule unterstützen, um frühzeitig nachhaltiges Leben zu fördern.

Ziel 3: Freizeit, Naherholung und Tourismus nachhaltig stärken und ausbauen

Maßnahmen:

- Vernetzung lokaler Anbieter, um so den Naherholungswert und die Attraktivität der Region für den Tagestourismus erhöhen.
- Wohnmobil-Übernachtungsmöglichkeiten schaffen, um das „Wild-Campen“ zu reduzieren und die Akzeptanz in der Bevölkerung für Wohnmobilstädte zu stärken.
- Aktivitäten des Wander- und Fahrradtourismus vernetzen und zielgruppenspezifisch und vielfältig gestalten und damit neue Freizeitangebote schaffen.
- Förderung neuer Freizeitmöglichkeiten in der Region und Unterstützung des Marketings, um eine größere Nachfrage zu generieren.
- Förderung des Lückenschluss im Rad- und Wanderwegenetzes, um das Freizeitwegenetz zu attraktivieren.

Geplante Projekte

- Praktikumsbörse, Plattform zur Vernetzung von Unternehmen z. B. Hanse-Belt, Videoserie Unternehmensnachfolge z. B. „Cooler Job - Cooles Leben“, Ausbildungsmessen
- Co-Working-Räume auf dem Land
- Chancen für Startups unterstützen
- Vernetzungsplattform für Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter
- Hofführungen
- Wochenmarktcasés
- Landgasthöfe evtl. kombiniert mit Hofläden
- Ausbau des regionalen Lebensmittelhandwerkes
- Regionale Vermarktung landwirtschaftlicher Produkte

Akteursstruktur

- Wirtschaftsentwicklung Kreis Segeberg
- Herzogtum Lauenburg Service und Marketing GmbH
- Tourismusorganisationen (Kreis Stormarn und Segeberg)
- Vereine/Verbände
- Landfrauen
- Direktvermarkterinnen und Direktvermarkter

- Unternehmen
- Pilger-/Wanderergemeinschaften

Mögliche Kofinanzierung bzw. andere Fonds

- EFRE „Wettbewerbsfähiges und Intelligentes Schleswig-Holstein“
- WT.SH „DigiBounus II“
- Sonderprogramm des Bundes zum Radverkehr „Stadt und Land“ → Förderprogramm in SH „Ab aufs Rad im echten Norden“

6.3 QUERSCHNITTSÜBERGREIFENDE ZIELE

Die LAG betrachtet in jedem Zukunftsthema neben den eigens definierten Indikatoren auch die Zielindikatoren der EU gemäß Anhang 1 der GAP-Strategieplan-Verordnung. Diese stellen querschnittsübergreifende Ziele dar, die über alle festgelegten Kernthemen hinweg verfolgt werden. Für jeden EU-Indikator wurden Zielgrößen aus den Kernthemen abgeleitet.

Tabelle 18: EU Indikator R27 (Eigene Darstellung 2022, Grundlage GAP-Strategieplan)

Name des Indikators	R.27 Umwelt- oder Klimaleistung durch Investitionen in ländlichen Gebieten: Anzahl der Vorhaben, die zur ökologischen Nachhaltigkeit und zur Erreichung der Klimaschutz- und Anpassungsziele in ländlichen Gebieten beitragen.
Definition und Ziel	Quantifizierung des Umfangs von Maßnahmen zur Investitionsförderung im Zusammenhang mit der Pflege der Umwelt oder des Klimas in ländlichen Gebieten (und nicht in landwirtschaftlichen Betrieben).
Maßeinheit	Anzahl der Operationen
Zielgröße	25

Tabelle 19: EU Indikator R37 (Eigene Darstellung 2022, Grundlage GAP-Strategieplan)

Name des Indikators	R.37 Wachstum und Beschäftigung in ländlichen Gebieten: Neue Arbeitsplätze im Rahmen von GAP-Projekten
Definition und Ziel	Quantifizierung der Zahl der geschaffenen und gesicherten Arbeitsplätze (z. B. durch Unterstützung des Generationswechsels) in unterstützten Projekten.
Maßeinheit	Zahl der in Vollzeitäquivalenten geschaffenen Arbeitsplätze (VZÄ)
Zielgröße	5

Tabelle 20: EU Indikator R39 (Eigene Darstellung 2022, Grundlage GAP-Strategieplan)

Name des Indikators	R.39 – Entwicklung der ländlichen Wirtschaft: Zahl der mit GAP-Unterstützung entwickelten Unternehmen im ländlichen Raum, einschließlich Bioökonomie-Unternehmen
Definition und Ziel	Quantifizierung der GAP-Unterstützung für KMU und insbesondere die Zahl der Unternehmen der ländlichen Wirtschaft (ohne Unterstützung für die Landwirtschaft, d.h. landwirtschaftliche Primärproduktion), einschließlich Biowirtschaftsunternehmen, die mit GAP-Unterstützung entwickelt wurden. Dieser Indikator beschränkt sich nicht auf neu gegründete Unternehmen.
Maßeinheit	Anzahl der Unternehmen
Zielgröße	5, mindestens 3 Unternehmen der Bioökonomie

Tabelle 21: EU Indikator R41 (Eigene Darstellung 2022, Grundlage GAP-Strategieplan)

Name des Indikators	R.41^{PR} Vernetzung ländliches Europa: Anteil der Bevölkerung im ländlichen Raum, die von einem verbesserten Zugang zu Dienstleistungen und Infrastrukturen durch die GAP-Unterstützung profitiert
Definition und Ziel	Quantifizierung des Anteils der ländlichen Bevölkerung, der unter Intervention zur Verbesserung des Zugangs zu Diensten und Infrastrukturen, einschließlich Breitbanddiensten fällt.
Maßeinheit	Prozentual
Zielgröße	25 % der Gesamtbevölkerung der AR

6.4 MANAGEMENTZIELE

Das Regionalmanagement unterstützt den Prozess der Projektumsetzung von der Erstberatung der potenziellen Projektträgerinnen und Projektträger bis zur Einreichung des Schlussverwendungsnachweises nach erfolgreicher Durchführung. Außerdem sollen Impulse vom Regionalmanagement ausgehen, um die Akteurinnen und Akteure in den Prozess mit einzubinden und das Engagement zu fördern. Darüber hinaus werden die Außenwirkung und die Publizität der AktivRegion maßgeblich durch das Management gesteuert und gefördert. Damit ergeben sich für den Umsetzungsprozess der Integrierten Entwicklungsstrategie folgende Managementziele:

- Kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit zur Sicherung des Informationsflusses innerhalb der LAG, zur Kommunikation ihrer Möglichkeiten und Erfolge nach außen und zur Mobilisierung neuer Akteurinnen und Akteure
- Sensibilisierung und Weiterbildung der Akteurinnen und Akteure
- Weiterentwicklung der Kompetenz des Regionalmanagements zur Optimierung der Projektberatung und Prozesssteuerung

Um diese Managementziele zu erreichen, werden folgende Teilziele definiert:

Tabelle 22: Maßnahmen für die Managementziele (Eigene Darstellung 2022)

Teilziel	Indikator	Termin der Zielerreichung
Regelmäßige Veröffentlichungen in der regionalen Presse	Anzahl der Presseveröffentlichungen	Kontinuierlich 2023-2027
Regelmäßige Sensibilisierungs-/Weiterbildungsmaßnahmen	Anzahl der Maßnahmen	Kontinuierlich 2023-2027
Regelmäßige Teilnahme des Regionalmanagements Fortbildungsveranstaltung	Anzahl der Teilnahmen	Kontinuierlich 2023-2027

Zur Umsetzung der Ziele sollen nachfolgende Maßnahmen beitragen:

Tabelle 23: Darstellung der Management-Teilziele (Eigene Darstellung 2022)

Maßnahme	Zielgruppe
Kontinuierliche Pressearbeit	Regionale/überregionale Pressevertreter
Rundbrief (mindestens viermal pro Jahr)	LAG-Mitglieder, Akteurinnen und Akteure
Einbindung der Internetseite in die allgemeine Kommunikation	LAG-Mitglieder, Akteurinnen und Akteure, interessierte Bevölkerung

Bekanntmachungen und Netzwerkarbeit durch die sozialen Medien	LAG-Mitglieder, Akteurinnen und Akteure, interessierte Bevölkerung, insb. Jugendliche und Vereine
Impulsvorträge in den Arbeitsgruppen	LAG-Mitglieder, Arbeitsgruppenmitglieder, RM
Themen- oder Kompetenzschulungen, Workshops	LAG-Mitglieder, Akteurinnen und Akteure
Teilnahme des Regionalmanagements an Schulungen, Seminaren, Fachveranstaltungen, Messen	Regionalmanagement, LAG
Bilanzworkshops/Umfragen	LAG-Akteurinnen und LAG-Akteure

6.5 INNOVATION

Die LEADER-Projekte in der AktivRegion Alsterland sollen möglichst einen Mehrwert für die Region mit sich bringen und einen innovativen Charakter aufweisen. Die Innovationskraft kann sich dabei auch aus der Anwendung von übertragbaren Lösungsansätzen ergeben. Dabei wirkt die Dokumentation der bereits umgesetzten Projekte, in Form von digitalen Projektsteckbriefen auf der Internetseite der AktivRegion, als Inspiration und Erfolgskontrolle für neue Projekte.

Ein innovativer Charakter kann auch durch die Zusammenarbeit von verschiedenen Akteurinnen und Akteuren und Institutionen hervorgehen. Beispielsweise kann die Kooperation von kommunalen Zweckverbänden und lokalen Akteurinnen und Akteuren zu einem spezifischen Thema neue, innovative Lösungsansätze hervorbringen. Als Ideenbörse für innovative Projekte dient zudem auch zukünftig der Zentrale Arbeitskreis, in dem unter Einbeziehung von Expertinnen und Experten Projekte entwickelt werden. Die Innovationskraft zeigte sich in der vergangenen Förderperiode beispielweise in der Entwicklung des EU-Partnerschaftsfonds und Jugendförderfonds sowie jährlichen Exkursionen in andere AktivRegionen, um Lösungsansätze aus anderen AktivRegionen zu besuchen und auf ihre Übertragbarkeit hin zu überprüfen. Zudem entwickelte der ZAK den Social-Media Auftritt (Facebook und Instagram) der AktivRegion, um die Projekte und Fördermöglichkeiten bekannter zu machen. Darüber hinaus wurden erste Anregungen zur Weiterentwicklung der Alsterland Wanderwege im ZAK erarbeitet und eine Arbeitsgruppe zur Ausarbeitung der neuen Wege gegründet.

Allzu oft werden nur den Städten und den urbanen Räumen Innovationen zugetraut und die ländlichen Räume nur als Hintergrundrauschen wahrgenommen. Doch in der Wirklichkeit ist das Innovationspotenzial im ländlichen Raum sehr groß – mit natürlichen Ressourcen, Gemeinschaftssinn, Zusammenarbeit und sozialer Innovation als Mittel gegen Hindernisse, wie schwächere Infrastruktur und geringere Dienstleistungsangebote. Auch die ländlichen Regionen werden dringend gebraucht, um einen ausgewogenen Umgang mit natürlichen Ressourcen sicherzustellen und die Folgen des Klimawandels abzufangen. Damit die Bewohnerinnen und Bewohner der ländlichen Räume ihren Teil dazu beitragen können, müssen die Landgemeinden intelligent, widerstandsfähig und als Wohn- und Arbeitsort sowie als Ausflugsziel attraktiv sein. In diesem Sinne sollen auch in der AktivRegion durch neue Ideen oder Impulse Innovationen entstehen, die für die Region erfolgreiche Entwicklungen bewirken.

Die Zukunftsthemen „Regionale Wertschöpfung“ und „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ besitzen das größte Potenzial, um innovative Projekte hervorzubringen. Hier sind vor allem neue Organisationsmethoden zur Vermarktung regionaler Produkte zu nennen, wie beispielsweise auch Kooperationen verschiedener Wirtschaftssektoren (z. B. Erzeuger mit Hotel- und Gastgewerbe bei Bed & Breakfast-Angeboten) oder auch die Nutzung von Co-Working-Spaces für neue Impulse in der Region. Der Bereich nachhaltige Mobilität und modellhafte Projekte zur Energieeinsparung sind ebenfalls ein umfangreiches Feld für innovative Projekte und Ideen.

Im Laufe der Strategieentwicklung haben sich mehrere innovative Projektideen herausgebildet (Kap. 7.2), die für die Förderperiode einen vielversprechenden Start erhoffen lassen, wenn es zu einer Weiterentwicklung dieser Ideen und zu einer Projektdurchführung kommt. Allerdings werden nicht alle Projektideen innovativ sein, und auch herkömmliche oder kreative Maßnahmen haben ihre Berechtigung

und ihren Stellenwert bei der Sicherung und Verbesserung der Lebensqualität und Wirtschaftskraft. Aus diesem Grund sieht die Integrierte Entwicklungsstrategie auch die Förderung nicht-innovativer Projekte vor. Innovative Vorhaben werden jedoch bei der Projektauswahl vorrangig über das Bewertungsschema berücksichtigt.

6.6 KONSISTENZ ZU PROGRAMMEN

Die Integrierte Entwicklungsstrategie der AktivRegion Alsterland ist mit den Programmen anderer in Schleswig-Holstein relevanten Europäischen Struktur- und Investitionsfonds konsistent. Durch das Zusammenarbeiten auf verschiedenen Ebenen werden sich zum einen Verstärkungen der Effekte durch das Wirken in dieselbe Richtung, zum anderen aber Kosteneinsparungen oder effektivere Ausnutzung der zur Verfügung stehenden Mittel versprochen.

EU-LIFE-Programm für die Umwelt und Klimapolitik

Das Programm LIFE bildet die Grundlage für Maßnahmen zur Förderung des Umwelt- und Klimaschutzes durch die Europäische Union in den Jahren 2021 bis 2027. Ziel des Programms LIFE ist es, umweltfreundliche, innovative Produkte, Verfahren und Dienstleistungen sowie Best-Practice in Europa zu etablieren und die entsprechende Politik und Verwaltungspraxis weiterzuentwickeln. Dazu gehören u. a. Naturschutz und Biodiversität (Kernthema „Ökosysteme und Biotope anlegen und wiederherstellen und Biodiversität sichern, Kap. 6.2.2) und Klimaschutz und Klimawandelanpassung (Kernthema „Einsparung von Energie und Ressourcenschutz, Kap. 6.2.2).

Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)

In den Jahren 2021-2027 ermöglicht der EFRE Fonds Investitionen, um die Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Unterstützung für kleine und mittelständische Unternehmen sowie Digitalisierung und digitale Konnektivität zu stärken. Projekte aus dem Kernthema „Regionale Wertschöpfung“, insbesondere solche, die Arbeitsplätze in der Region schaffen wollen (Kap. 6.2.3), könnten durch EFRE gefördert werden. Aus dem EFRE werden Ziele unterstützt, die durch Förderung von Energieeffizienz und Reduzierung von Treibhausgasemissionen zum Klimaschutz beitragen. Projekte aus dem Kernthema „Einsparung von Energie und Ressourcenschutz“ (Kap. 6.2.2) ließen sich über dieses Programm fördern. Aber auch zur Verbesserung des Schutzes und der Erhaltung der Natur, der biologischen Vielfalt und der grünen Infrastruktur sowie Verringerung aller Formen von Umweltverschmutzung bietet der EFRE Möglichkeiten einer Finanzierung. Projekte aus dem Kernthema „Ökosysteme und Biotope anlegen und wiederherstellen und Biodiversität sichern“ (Kap. 6.2.2), könnten durch EFRE gefördert werden.

Europäischer Sozialfond (ESF+)

Der Europäische Sozialfonds Plus ist das zentrale Instrument der EU für Investitionen in Aus- und Weiterbildung, die Beschäftigung sowie die Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung. Überschneidungen mit dem ESF ergeben sich im Kernthema „Regionale Wertschöpfung“ (Kap. 6.2.3), z. B. durch Berufsbildungsmessen, auf denen Schulabgänger über das Ausbildungsangebot informiert und den Unternehmen potenzielle Fachkräfte vermitteln.

6.7 KOOPERATION UND VERNETZUNG

Durch die Kooperation von Gemeinden innerhalb einer AktivRegion oder auch überregional bis landesweit lassen sich durch Synergieeffekte auf dem Weg zu einem gemeinsamen Ziel Vorteile für alle Beteiligten erwarten. Der Nutzen und der Kreis derjenigen, die von dem Projekt profitieren, werden durch Kooperationen größer, Mittel werden effizienter eingesetzt und die Wirkung wird erhöht. Vernetzung,

also das Geflecht aus Verbindungen und Interaktionen, bezieht sich auf die Zusammenarbeit und den Wissens- und Erfahrungsaustausch. Durch Vernetzungen von Projektträgerinnen und Projektträgern, verschiedenen AktivRegionen oder auch durch das Regionen-Netzwerk können vorhandene Erfahrungen, Mittel und Potenziale besser genutzt und zielführend eingesetzt werden. Im Kapitel 7.3 werden vier geplante Kooperationsprojekte beschrieben.

Tabelle 24: Kooperationsprojekte (Eigene Darstellung 2022)

Kooperationen	
Maßnahme	Förderschwerpunkt
Naturguidelines	Klimaschutz und Klimawandelanpassung
E-Bike Verleihsystem für den Kreis Stormarn und Herzogtum Lauenburg	Regionale Wertschöpfung
Alsterland Wanderwege Nord	Regionale Wertschöpfung
Neuaufgabe der Karte Alsterland Wanderwege Ost	Regionale Wertschöpfung

Die AktivRegion Alsterland hat bereits in der vergangenen Förderperiode in einigen Netzwerken mitgearbeitet und mit anderen Partnern kooperiert. Diese Netzwerke und Kooperationen sollen in der folgenden Förderperiode fortgesetzt und auch ausgebaut werden.

Regionen Netzwerk Schleswig-Holstein und Bundesarbeitsgemeinschaft der Lokalen Aktionsgruppen

Die AktivRegion Alsterland ist in beiden Netzwerken aktives Mitglied. In den Netzwerken findet ein regelmäßiger Austausch an Informationen und Ergebnissen mit anderen AktivRegionen Schleswig-Holsteins und über die BAG-LAG auch auf Bundesebene statt. Durch diese Netzwerke können gemeinsame Interessen gebündelt und somit forcierter gegenüber Fördermittelgebern vertreten werden. Auf Landesebene führen die regelmäßigen Treffen der Regionalmanagements, auch über thematischen Arbeitsgruppen wie der Studie Dörpsmobil S-H, zu gemeinsamen Aktivitäten, z.B. Messen und Ausstellungen. Auch für die Zusammenarbeit insbesondere zur Forcierung landesweiter Kooperationsprojekte hat das Regionen-Netzwerk einen wichtigen Stellenwert.

Deutsche Vernetzungsstelle ländlicher Raum (DVS)

Durch die Vernetzung mit der DVS werden Einblicke in bundes- und europaweite Projekte gewonnen, die ggf. auch im Alsterland umsetzbar sind. Zudem ist die DVS eine gute Kontaktstelle zu anderen Regionalmanagements und Projektträgern. Durch regelmäßige Teilnahme an Schulungs- und Informationsveranstaltungen der DVS bleibt das Regionalmanagement auf den neusten Stand in vielen Bereichen der Regionalentwicklung.

Kleines Regionalmanagertreffen

Regelmäßig findet eine Zusammenkunft der AktivRegionen des LLnL Lübecks statt. Diese Treffen dienen zum einem dem Informationsaustausch, andererseits werden die Treffen für kollegiale Beratungen und Abstimmung von Projektanträgen genutzt, die AktivRegions-übergreifende Ziele verfolgen. Bereits während der Strategiephase erfolgte ein Austausch mit den benachbarten AktivRegionen in den Kreisen Segeberg und Stormarn (Auenland, Holsteins Herz, Sieker Land Sachsenwald und Herzogtum Lauenburg), um Kooperationen bei den Starterprojekten zu finden und Synergieeffekte zu nutzen. Bei der Projektprüfung werden Anträge mit Kooperationen oder Vernetzung, sei es auf kommunaler, überregionaler oder landesweiter Ebene, zusätzlich bepunktet. Erste Kooperationsprojekte sind in der Tabelle 21 aufgelistet.

Thematische Arbeitskreise und Fachgespräche

Um Synergien in verschiedenen Themenbereichen zu nutzen, arbeitet die AktivRegion in verschiedenen Arbeitskreisen auf Kreisebenen mit und hat regelmäßige Fachgespräche. Der Tourismusbeirat Stormarn tagt einmal pro Quartal. Hier werden touristische Maßnahmen im Kreis Stormarn besprochen und diskutiert und mögliche Förderungen durch die betroffenen AktivRegionen geklärt. Einen ähnlichen Arbeitskreis gibt es im Kreis Segeberg, für den die Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WKS) verantwortlich ist. In der Metropolregion Hamburg gibt es zudem einen Arbeitskreis, der sich mit der Gründung eines Regionalparks beschäftigt. Auch hier arbeitet die AktivRegion mit. Zudem gibt es einen Austausch mit der LTO Grünes Binnenland. Hier sind in Zukunft Zusammenarbeiten bei der Vermarktung der Freizeitwege im Alsterland zu erwarten. Weitere Fachgespräche werden mindestens jährlich mit den Klimaschutzmanagements der Kreise und mit dem Wanderverband Nord geführt. Besonders der Wanderverband unterstützt die AktivRegion bei der weiteren Entwicklung des bereits bestehenden Wanderwegeverbunds, um den Naherholungsmöglichkeiten zu optimieren. Mit den Klimaschutzmanagements wurden u.a. gemeinsame Informationsveranstaltungen für Kommunen durchgeführt. Dieses soll fortgesetzt werden.

7 GEPLANTE MAßNAHMEN/AKTIONSPLAN

Der Zweck eines Aktionsplans besteht in der Klarstellung, welche Ressourcen zur Erreichung des Ziels notwendig sind, sowie in der Formulierung eines Zeitrahmens, wann bestimmte Aufgaben erfüllt sein müssen und welche Zwischenschritte erforderlich sind, um das Ziel zu erreichen.

7.1 AKTIVITÄTEN

Mit Hilfe des Aktionsplanes für die AktivRegion Alsterland werden die festgelegten Prioritäten und die Zeitplanung der Umsetzung terminiert und es wird beschrieben, wie die Ziele der LAG erreicht werden sollen. Auf der einen Seite entstehen dadurch gewisse Verbindlichkeiten, auf der anderen Seite ist wichtig, dass eine gewisse Flexibilität für neue Ideen, die sich im Laufe der Förderperiode ergeben können, erhalten bleibt und berücksichtigt wird. Der Aktionsplan ist für den Zeitraum von 2023 bis 2027 festgelegt. Durch die jährlichen Zwischenberichte und die Halbzeitevaluation Ende 2024 findet eine Erfolgskontrolle statt, die bei Bedarf zu Anpassungen des Aktionsplanes führen kann.

Ein regelmäßiger Austausch mit potenziellen Projektträgerinnen und Projektträgern sowie relevanten Akteuren ist ein erfolgreiches Mittel, um neue Projekte zu initiieren. Auch regelmäßige Informationen über Fördermöglichkeiten, beispielsweise in Form kurzer Impulsvorträge in kommunalen Ausschüssen oder Gremien der LAG, schaffen Transparenz und regen Entwicklungsprozesse an. Die kontinuierliche Kontaktpflege zu Projekt- und Entscheidungsträgern hat sich bewährt, um Hemmnissen bei der Realisierung bewilligter Maßnahmen entgegenzuwirken und die Entwicklung neuer Projekte zu initiieren. Auf diese Weise kann die LAG bei Umsetzungsschwierigkeiten von Projekten beratend und unterstützend tätig werden. Durch den bestehenden Austausch der LAGn auf Landesebene sowie den Aktivitäten des Regionen-Netzwerkes werden sich weitere Ideen für regionsübergreifende Kooperationen bis hin zu landesweiten Kooperationsprojekten ergeben.

Ein weiterer Bestandteil des Steuerungsprozesses ist eine stetige Öffentlichkeitsarbeit. Eine zielgruppenspezifische Kommunikation soll die Bekanntheit der LAG erhöhen. Die Homepage ist das zentrale Kommunikationsinstrument der LAG für alle Zielgruppen. Auf ihr werden alle Informationen zur LAG, Projekten, Veranstaltungen und Sitzungen bereitgestellt (insbesondere wichtige Dokumente zum Download). Ein Ziel ist es, durch gezielte Ansprache der Mitglieder, den Adressverteiler des vierteljährlichen Rundbriefes zu erweitern.

Tabelle 25: Aktionsplan zur Umsetzung der IES der LAG AktivRegion Alsterland (Eigene Darstellung 2022)

Aktionsplan zur Umsetzung der IES der LAG AktivRegion Alsterland			
Was	Wer	Ziel	2023 - 2027
Mitgliederversammlung	LAG der AktivRegion	Information, Beschlüsse	jährlich mind. 1
Vorstandssitzung	Vorstand, RM	Information, Beschlüsse	jährlich mind. 2
Geschäftsführender Vorstand-Sitzung	GF-Vorstand, RM	Steuerung	jährlich mind. 4
Beirat	Beirat, RM	Information, Beschlüsse	jährlich mind. 4
Zentralen Arbeitskreis	offen für alle Interessierten	Ideen- und Informationsaustausch	jährlich mind. 2
Austausch auf Landesebene	RM, Vorsitzender	Information, Austausch	jährlich ca. 2

Kleines Regionalmanagement-Treffen mit dem LLnL	RM, Vorsitzender, LLnL Lübeck	Information, Austausch	jährlich ca. 2
Regionalmanagementtreffen Regionen-Netzwerk	RM	Information, Austausch	jährlich ca. 2
Gewinnung von neuen kompetenten Akteuren	RM	Sensibilisierung	Fortlaufend
Kommunalgespräch	Kommunen, Vorstand, RM	Information, Sensibilisierung, Überprüfung Zielwerte IES, Stärkung des „Wir-Gefühls“	jährlich 1
Exkursionen	Vorstand, Akteure, Mitglieder, RM	Information, Sensibilisierung, Stärkung des "Wir-Gefühls"	jährlich 1
Aktualisierung der Homepage	RM	Information	Fortlaufend
Rundbrief für angemeldete Interessierte	RM	Information	jährlich 4
Veröffentlichungen in der regionalen Presse	RM	Information, Sensibilisierung	regelmäßig
Jahresbericht	RM	Auswertung	jährlich 1
Monitoring	RM	Bewertung	Kontinuierlich
Entwicklung und Antragstellung der Starterprojekte	Projektträger, RM	Projektentwicklung, Umsetzung der IES	1. Halbjahr 2023
Projektberatung	RM	Umsetzung der IES	Kontinuierlich
Interkommunale bzw. überregionale Projekte	Antragsteller, RM	Umsetzung der IES	jährlich 1
Regionaltag	Offen für Alle	Information, Ideenbörse, Stärkung des „Wir-Gefühls“, Austausch	jährlich 1
Webinare	Offen für Alle	Information, Beratung	Jährlich 2
Social Media	Offen für Alle	Information, Vernetzung, Sensibilisierung	2x wöchentlich

7.2 SCHNELLE STARTFÄHIGKEIT

Für die AktivRegion Alsterland hat sich im Laufe der Strategieerstellung eine Reihe von möglichen Starterprojekten ergeben. Diese wurden erstmals auf der ersten Regionalkonferenz thematisiert. Weitere Starterprojekte ergaben sich im Zusammenhang mit den Expertinnen und Experten in den Fachgesprächen. Zusammen mit dem Tourismusmanagement Stormarn und den benachbarten AktivRegionen Holsteins-Herz und Sieker Land Sachsenwald wurden zwei Kooperationsprojekte erarbeitet. Eine schnelle Startfähigkeit der Projekte setzt voraus, dass sie förderfähig und kurzfristig bewilligungsreif sind und Projekte sind, die früh Erfolge sichtbar machen.

Ein weiterer Fokus der Aktivitäten liegt auf den kürzlich bzw. in absehbarer Zeit fertiggestellten Ortskernentwicklungskonzepten in der Region. Die Konzepte sollten gemeinsam mit den Projektträgerinnen und Projektträgern auf mögliche zielkonforme und förderfähige Projekte überprüft und nach ggf. weiterer inhaltlicher Konkretisierung eine Beantragung von Fördermitteln vorbereitet werden. Hier bietet sich auch eine interkommunale Zusammenarbeit an, um Erfahrungen auszutauschen, evtl. einander ergänzende Angebote abzustimmen und auf diese Weise Synergieeffekte zu nutzen. Auch eine Kooperation bei der Realisierung von Projekten wäre denkbar. Diese Abstimmungsprozesse würde die LAG koordinierend begleiten.

❖ **Zukunftsthema: Daseinsvorsorge und Lebensqualität**

 Starterprojekt: Bike Park Henstedt-Ulzburg 	
Kernthema: Lebendige Dörfer und die Gemeinschaft im Alsterland stärken	Zielbezug: Alsterland will mehr Plätze für Begegnungen junger Menschen schaffen
Projektträger: SV Henstedt-Ulzburg e. V.	Partner: Bürgerinitiative Bike Park HU Gemeinde Henstedt-Ulzburg
Projektbeschreibung/Standort: Im Bürgerpark der Gemeinde Henstedt-Ulzburg soll auf einer alten Tennisanlage ein neuer Bikepark für Kinder- und Jugendliche entstehen. Durch das neue Angebot sollen die Entwicklung und Bewegung von Kindern und Jugendlichen im Einklang mit der Natur gefördert werden. Der Bike Park soll zudem die Gesundheit der Kinder fördern indem zu Bewegung animiert wird, außerdem stärkt der Aufenthalt in der Natur das Immunsystem. Kinder, die den Bikepark benutzen weisen eine deutlich höhere Fahrsicherheit auf als andere. Außerdem erlernen sie Unfallvermeidung und Sicherheit auch im Straßenverkehr durch die gemeinsame Nutzung der Stecken und die damit verbundene Rücksichtnahme auf Andere.	
Projektstatus/Umsetzungszeitraum: 2023	
Kosten/Finanzierung: Ca. 50.000 Euro	

❖ **Zukunftsthema: Klimaschutz und Klimawandelanpassung**

 Starterprojekt: Machbarkeitsstudie Moorrenaturierung 	
Kernthema: Ökosysteme und Biotope anlegen und wiederherstellen und Biodiversität sichern	Zielbezug: Klimawandelangepasste Maßnahmen sowie biologischen Klimaschutz
Projektträger: Förderverein für ökologische Entwicklung Gut Wulksfelde e. V.	Partner: Stiftung Naturschutz, Grüne Tangstedt, Grüne Alsterland, Alsterdorf Assistenz Ost, Kommunale Wählergemeinschaft Kayhude
Projektbeschreibung/Standort: Die Gemeinde Kayhude hat sich mit der Frage beschäftigt, wie die Gemeinde CO₂ im Gemeindegebiet einspeichern kann. Eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der KWK, der Stiftung Naturschutz, der Grünen Tangstedt und der Grünen Alsterland und der Alsterdorf Assistenz Ost beschäftigt sich mit den Wiedervernässungsmöglichkeiten von Mooren. Auf dem Gebiet der Gemeinde Tangstedt geht es überwiegend um die Wiedervernässung des Beekmoor/Mühlenau und des Kayhuder Moors. Zur grundsätzlichen Beurteilung über die Möglichkeiten der Wiedervernässung soll eine Machbarkeitsstudie durchgeführt werden.	
Projektstatus/Umsetzungszeitraum: Projekt befindet sich in der Planung	
Kosten/Finanzierung: Es liegen noch keine Kostenschätzungen vor	

❖ **Zukunftsthema: Regionale Wertschöpfung**

 Starterprojekt: Coworking in Tremsbüttel – Ein Coworking-Retreat 	
Kernthema: Regionale Wertschöpfung	Zielbezug: Alsterland will Unternehmensansiedlung durch attraktive Infrastruktur und durch Coworking unterstützen und dadurch neue Arbeitsmöglichkeiten schaffen.
Projektträgerin: Alexandra Labes	Partner: /
Projektbeschreibung/Standort: In der Gemeinde Tremsbüttel soll auf einem ehemaligen Bauernhof ein Coworking-Space mit integriertem	

Café (Modell "Neue Dorfmitte") im ländlichen Raum mit Fokus auf "Arbeiten in der Natur" entstehen. Die Versorgung vor Ort soll durch die Eröffnung eines Cafés mit Sitz- und Arbeitsplätzen im Garten gesichert werden. Ggf. sollen Ein-Raum-Büros (z. B. TinyHouses) im Garten angeboten werden. Durch Analyse der CoWorkLand eG wird der Ausbau des alten Bauerngebäudes in 2 Phasen empfohlen:

1. "Pop-up-Phase" als Testphase (Ausbau ca. 100 Quadratmeter zu Büroräumen und kleinem Café + Küche + Sanitäranlagen),
2. bei Bedarf weiterer Ausbau von ca. 100 Quadratmeter zu Büro- und Konferenzräumen

Der neue Co-Working-Space soll unter folgendem Leitbild entstehen: Attraktiv für Pendler*innen, Teams, Gruppen und die lokale Community. Ein Raum für Inspiration und Erholung. Ein Space für Workshops und Events. Ein Ort für Verbundenheit. Gemeinwohlorientierte und communitybildende Funktionen durch Café-betrieb

Projektstatus/Umsetzungszeitraum:

2023

Kosten/Finanzierung:

aktuell geschätzter Kostenrahmen für Phase 1: 250.000 Euro

❖ Mögliche Starterprojekte aus der Regionalkonferenz

Im Rahmen der Regionalkonferenz zur Strategieerstellung wurden in einem Planungsspiel weitere mögliche Starterprojekte mit den Teilnehmenden erarbeitet. In Kleingruppen wurden gemeinsam realistische Starterprojekte für die kommende Förderperiode diskutiert, welche in naher Zukunft weiterentwickelt werden sollen. Die Handlungsfelder der vier Kernthemen bestimmten den Rahmen, in dem sich das Projekt bewegen durfte. Eine Berücksichtigung von querschnittsübergreifenden Projekten war gewünscht.

Tabelle 26: Starterprojekte aus der Regionalkonferenz (Eigene Darstellung 2022)

 Starterprojekte im Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität 		
Projekttitel:	Kernthema:	Projektbeschreibung:
Bargteheider Ort der Begegnung	Lebendige Dörfer und die Gemeinschaft im Alsterland stärken	Schaffung eines Treffpunktes für Alle
DLRG Zentrum Bargteheide	Lebendige Dörfer und die Gemeinschaft im Alsterland stärken	Errichtung eines neuen DLRG Zenrtums zur Schaffung einer Begegnungs- und Schulungsstätte
Dorttreff Struvenhüttem	Lebendige Dörfer und die Gemeinschaft im Alsterland stärken	Schaffung eines generationsübergreifenden Treffpunktes mit Spiel- und Freizeitangeboten

Wohnraum im Ort für
Senioren und junge
Familien

Lebendige Dörfer und
die Gemeinschaft im
Alsterland stärken

Konzepterstellung zur Umnutzung von Wohnraum
um Leerstand zu vermeiden und altersgerechtes
Wohnen zu unterstützen



Starterprojekte im Zukunftsthema Klimaschutz und Klimawandelanpassung



Projekttitel:

Kernthema:

Projektbeschreibung:

Klimaneutralität des
Jugendgästehaus
Lütjensee Stormarn

Einsparung von Energie
und Ressourcenschutz

Machbarkeitsstudie mit anschließender Umsetzung
zur Schaffung eines klimaneutralen
Jugendgästehauses (mögliches Kooperationsprojekt
mit Holsteins Herz und Sieker Land Sachsenwald)

Urban Gardening

Ökosysteme und
Biotope anlegen und
wiederherstellen und
Biodiversität sichern

Im städtischen Raum sollen kleine Flächen zum
gemeinschaftlichem Gärtnern entstehen. Neben der
Vermittlung im Umgang und der Entstehung von
Nahrungsmitteln sollen soziale Treffpunkte
geschaffen werden.



Starterprojekt im Zukunftsthema Regionale Wertschöpfung



Projekttitel:

Kernthema:

Projektbeschreibung:

Handwerk in der Schule

Regionale
Wertschöpfung

Einbindung lokaler Handwerksbetriebe in den
Schulunterricht zur Vermittlung von handwerklichen
Fähigkeiten, um Fachkräftemangel und die
Nachfolgeproblematik in Betrieben zu verringern

MBS Landgasthöfe

Regionale
Wertschöpfung

Machbarkeitsstudie/Betreiberkonzept für
Landgasthöfe/Restaurants: Studie soll die
Gelingfaktoren für die Erhaltung von Landgasthöfen
und Entwicklungspotenzial (Verknüpfung von
Angeboten) betrachten

7.3 KOOPERATIONEN

In der vergangenen Förderperiode 2015-2022 förderte die AktivRegion Alsterland sieben Projekte, die in Kooperation mit anderen – häufig unmittelbar benachbarten – AktivRegionen umgesetzt werden. Der Kontakt zu anderen AktivRegionen wird vom geschäftsführenden Vorstand vor allem im Übergang in die neue Förderperiode als wichtig angesehen, um Erfolgsgeschichten anderer LAGn kennenzulernen. Die AktivRegion ist offen für transnationale Kooperationsprojekte. Maßnahmen zur Förderung eines landesweiten Austausches und der Vernetzung werden in Kapitel 6.7 beschrieben. Im Rahmen der Erstellung der integrierten Entwicklungsstrategie für die kommende Förderperiode wurden bereits vier Kooperationsprojekte die ebenfalls als Starterprojekte fungieren, erarbeitet. In zwei der vier Projekte (Neuauf-
lage Wanderwege Ost und Alsterland Wanderwege Nord) ist die AktivRegion Alsterland der Initiator. Für die Wanderwegeerstellung Nord wurde bereits eine Arbeitsgruppe gegründet. Diese Arbeitsgruppe

erstellte in mehreren Sitzungen erste Planungen und Vorarbeiten zur Umsetzung und Beantragung eines Wanderwegenetzes Nord. Als Projektträger konnte das Amt Itzstedt gewonnen werden.

 Starterprojekt: Naturguidelines 	
Kooperationsprojekt: AktivRegionen Holsteins Herz, Sieker Land Sachsenwald, Herzogtum Lauenburg-Nord, Sachsenwald-Elbe und Alsterland	
Kernthema: Ökosysteme und Biotope anlegen und wiederherstellen und Biodiversität sichern	Zielbezug: Alsterland will niederschwellige Bildungs- und Beratungsangebote fördern, um generationsübergreifend ein Bewusstsein für die Relevanz von Umwelt- und Naturschutz zu schaffen.
Projektträger: Herzogtum Lauenburg Marketing u. Service GmbH	Mögliche Partner: UNB, Naturschutzverbände, Städte und Gemeinden, Umweltreferenten, Klimaschutzmanager:innen
Projektbeschreibung/Standort: Mit dem Projekt sollen grundsätzliche Verhaltensregeln für den Outdooraufenthalt (nicht belehrend, sondern informativ, modern, charmant) entwickelt und vermarktet werden. Dabei soll auf individuelle Gegebenheiten eingegangen werden: Je nach Naturschutzgebiet bzw. Landschaftsbild: Moore, Gewässer, Wälder, etc. Das Ziel des Projektes ist die Förderung naturverträglicher Ausflüge, um die Natur als Erlebnisraum weiter nutzen und erhalten zu können. Durch die verschiedenen Formate (Print, Schilder, Schautafeln, digitale Formate, Einbindung QR-Codes, Kurzvideos) und der Verbreitung in den sozialen Medien soll die Aufklärung und Sensibilisierung von Gästen und Einheimischen für richtiges Verhalten in der Natur gefördert werden.	
Projektstatus/Umsetzungszeitraum: 2023 bis 2025	
Kosten/Finanzierung: Ca. 30.000 - 50.000 Euro	

 Starterprojekt: E-Bike Verleihsystem für die Kreise Stormarn und Herzogtum Lauenburg 	
Kooperationsprojekt: AktivRegionen Holsteins Herz, Sieker Land Sachsenwald, Herzogtum Lauenburg-Nord, Sachsenwald-Elbe und Alsterland	

Kernthema:

Regionale Wertschöpfung

Zielbezug:

Alsterland will die Aktivitäten des Wander- und Fahrradtourismus vernetzen und zielgruppenspezifisch und vielfältig gestalten und damit neue Freizeitangebote schaffen.

Projektträger:

Herzogtum Lauenburg Marketing u. Service GmbH

Partner:

Möglicherweise Kreis Segeberg

Projektbeschreibung/Standort:

Ziel des Projektes ist es, durch die Schaffung und Etablierung eines dauerhaften und ausbaufähigen E-Bike-Sharing-Angebots, zur touristischen Attraktivitätssteigerung beizutragen sowie einen positiven Beitrag zur Verbesserung des Verkehrswesens, der touristischen Mobilität und des Klimaschutzes in der Region zu leisten. Das Angebot würde sich gleichermaßen an Touristen und Einheimische richten. Das System soll aus mehreren Standorten in den Tourismusschwerpunkten bestehen und flexibel zu entwickeln sein. Aktuell existiert kein tragfähiges Verleihangebot für Fahrräder in der Destination. In diesem Zusammenhang ist eine smarte, ganzheitliche und zukunftsfähige Lösung gefordert, bestehend aus Hardware- und Software-Komponenten. (Räder, Ladestationen etc. sowie Nutzerapp, Fleetsoftware, Inkassosystem etc.).

Nicht nur die vertikale Skalierbarkeit sollte betrachtet werden, sondern auch die horizontale, denn in das System könnten später ohne weiteres E-Autos, E-Roller und E-Kickroller eingebunden werden.

Projektstatus/Umsetzungszeitraum:

2023 - 2025

Kosten/Finanzierung:

Es liegen noch keine Kostenschätzungen vor


Starterprojekt:

Neuaufgabe der Karte Alsterland Wanderwege Ost


Kooperationsprojekt
Kernthema:

Regionale Wertschöpfung

Zielbezug:

Alsterland fördert neue Freizeitmöglichkeiten in der Region und unterstützt das Marketing, um eine größere Nachfrage zu generieren

Projektträger:

LAG AktivRegion Alsterland e. V.

Partner:

Gemeinden: Sülfeld, Itzstedt, Nahe, Nienwohld, Bargfeld-Stegen, Kayhude, Elmenhorst, Tremsbüttel, Todendorf, Großhansdorf, Jersbek
Städte: Bargteheide, Ahrensburg, Ammersbek

Projektbeschreibung/Standort:

Ein Erfolgsprojekt aus der vergangenen Förderperiode ist die Ausweisung von Wanderwegen in der AktivRegion Alsterland. Mittlerweile verfügt die Region über 20 Rundwanderwege im Osten und im Westen des Einzugsgebietes. Die Wanderwege Ost sind im Jahr 2016 entstanden, seitdem hat sich viel getan. Routen sind unpassierbar geworden und mussten dadurch verlegt werden oder es haben sich attraktivere und sicherere Wegeführungen ergeben. Die Routen wurden durch jährliche Wartungen an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Die Wanderwege sind nach wie vor ein beliebtes Ausflugsziel für Einheimische und Touristen, daher wurden die Wanderkarten mehrmals neu in den Druck gegeben, um die hohe Nachfrage zu decken. Der Westteil der Wanderwege wurde im Jahr 2021 neu aufgelegt. Die Wanderkarten des Ostteils sind aktuell vergriffen und aufgrund der deutlichen Änderungen in der Wegeführung bedarf es auch hier einer Neuauflage der Wanderkarte Ost.

Projektstatus/Umsetzungszeitraum:

Projekt befindet sich in der Planung

Kosten/Finanzierung:

Es liegen noch keine Kostenschätzungen vor



Starterprojekt: Alsterland Wanderwege Nord



Kooperationsprojekt

Kernthema:

Regionale Wertschöpfung

Zielbezug:

Alsterland fördert den Lückenschluss im Rad- und Wanderwegenetz, um das Freizeitwegenetz zu attraktivieren.

Projektträger:

Amt Itzstedt

Partner:

Gemeinden im Amt Itzstedt und Kisdorf, LAG AktivRegion Alsterland

Projektbeschreibung/Standort:

Ein Erfolgsprojekt aus der vergangenen Förderperiode ist die Ausweisung von Wanderwegen in der AktivRegion Alsterland. Mittlerweile verfügt die Region über 20 Rundwanderwege und 3 verbindende Streckenabschnitte im Osten und im Westen des Einzugsgebietes. Um das Wegenetz zu vervollständigen und die gesamte Region mit einem gut ausgeschilderten Wanderwegenetz auszustatten soll im Rahmen des Projektes die Ausweisung von weiteren Wanderwegen im nördlichen Teil der AktivRegion erfolgen. Bestandteil des Projektes werden sowohl die Konzepterstellung als auch die Umsetzung sein, hierzu zählen die Erarbeitung neuer Routenführungen, die zugehörige Beschilderung und die Vermarktung der neuen Wanderwege.

Projektstatus/Umsetzungszeitraum:

Projekt befindet sich in der Planung

Kosten/Finanzierung:

Es liegen noch keine Kostenschätzungen vor

7.4 SYNERGIEEFFEKTE

Ob und in welcher Form sich durch die Projekte Synergieeffekte für die AktivRegion ergeben, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht genau gesagt werden. Fest steht allerdings, dass sich die bisher entwickelten Starterprojekte nicht gegenseitig widersprechen, sondern ergänzen.

Zukünftig vorstellbar ist zudem, dass im Zukunftsthema Daseinsvorsorge und Lebensqualität besonders im Handlungsfeld Treffpunkte für Alle und Freiwilliges Engagement Projekte realisiert werden, die aufeinander aufbauen und sich gegenseitig stärken bzw. ergänzen. So könnten beispielsweise bei einem neu entwickelten Treffpunkt in einer Gemeinde Funktionen erfüllt werden, die in der Nachbargemeinde nicht vorhanden sind. Aber auch im Kernthema „Regionale Wertschöpfung“ sind Synergieeffekte denkbar, vor allem auf dem Gebiet der Wertschöpfungsketten und des Absatzes von landwirtschaftlichen Produkten. Darüber hinaus können Synergien zwischen Projekten in den Schwerpunkten „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ und „Regionale Wertschöpfung“ entstehen. So könnte beispielsweise aufbauend auf einer Machbarkeitsstudie zur Wiedervernässung von Mooren in der Gemeinde Tangstedt Maßnahmen der Wiedervernässung umgesetzt werden, die dann wiederum in die Wanderwege des Alsterlandes integriert werden. Denkbar sind Synergieeffekte somit insbesondere in der Förderung von Machbarkeitsstudien und Konzepten und daraus resultierenden Projekten.

Die Ziele, die mit den Projekten erreicht werden sollen, sind die Entwicklungsziele der AktivRegion. Der Weg von den Zielformulierungen über die Zukunftsthemen, Kernthemen und Handlungsfelder lässt bei der Projektprüfung nur solche Projekte zu, die der Zielerreichung der LAG Alsterland dienen.

7.5 UMGANG MIT HEMMNISSEN UND MÖGLICHE ENTWICKLUNGSAalternativen

Hemmnisse, die bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen auftreten können, sind in beeinflussbare und nicht-beeinflussbare Bereiche zu unterscheiden.

Ein nicht beeinflussbares Hemmnis für die Projektumsetzung könnte beispielsweise eine Überlastung des LLnL, dass für die Erstellung der Zuwendungsbescheide zuständig ist, sein. In einem solchen Fall könnte es zu längeren Bearbeitungszeiten des Antrags kommen. Auch auf die Bearbeitungszeiten anderer Behörden, die eine Genehmigung oder Stellungnahme zu einem Projektantrag abgeben müssen, hat die AktivRegion keinen Einfluss.

Für diejenigen Hemmnisse, die durch die AktivRegion beeinflussbar sind, lassen sich Entwicklungsalternativen aufzeigen. Ein mögliches Hemmnis könnte ein ausbleibender Mittelabfluss zu Beginn der Förderperiode sein. So könnten beispielsweise Starterprojekte nicht direkt umgesetzt werden und/oder neue Projektanträge ausbleiben. In diesem Fall könnte die AktivRegion ihre Öffentlichkeitsarbeit bzw. ihren Bekanntheitsgrad über die Aktivitäten in Kapitel 7.1 hinaus noch erhöhen. Als denkbare Maßnahmen kommen weitere öffentliche Veranstaltungen zu Fördermöglichkeiten in Betracht, die beispielsweise bestimmte Zielgruppen und/oder Strategieinhalte ansprechen. Es könnten auch zusätzliche Preseterminale anberaumt und Webinare für Interessierte angeboten werden. Auch im Zentralen Arbeitskreis als Ideenbörse könnten Fachpersonen zu bestimmten Zukunftsthemen eingeladen werden, um gemeinsam mit Akteurinnen und Akteuren aus der Region Projektideen zu entwickeln. Zudem könnte

sich die AktivRegion auf Messen und/oder regionalen Veranstaltungen präsentieren. Auch auf den Social-Media-Kanälen könnten zusätzliche Kampagnen potenzielle Projektträgerinnen und Projektträgern informieren. Ein weiteres Hemmnis könnten unzureichende öffentliche Mittel zur Kofinanzierung sein. Diese könnten über die AktivRegion eingeworben werden. Zudem besteht die Möglichkeit, dass in einem Kernthema nicht mehr auskömmlich Mittel vorhanden sind, sodass keine Anträge mehr gestellt werden können. In diesem Fall könnte die AktivRegion über eine Umschichtung des „Puffer-Budgets“ entscheiden.

Um Hemmnisse möglichst frühzeitig zu identifizieren und mögliche Handlungsalternativen zu erarbeiten, hat die AktivRegion ein umfangreiches Evaluierungskonzept mit entwickelt (Kapitel 9). Die quantitativen und qualitativen Methoden ermöglichen ein stetiges Monitoring aber auch Lernprozesse, um bei möglichen Hemmnissen frühzeitig eingreifen zu können.

8 PROJEKTAUSWAHLKRITERIEN

Die Projekte, die in der AktivRegion umgesetzt werden sollen, werden in einem transparenten und für alle Beteiligten nachvollziehbaren Verfahren ausgewählt. Interessierte Projektträgerinnen und Projektträger werden während der gesamten Förderperiode durch die Geschäftsstelle unverbindlich, bei Bedarf auch vor Ort oder digital, beraten. Die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Einschränkungen haben den partizipativen Prozess vor besondere Herausforderungen gestellt. Gleichwohl haben die letzten Jahre gezeigt, dass es vielfältige Formen der digitalen Beteiligung und Zusammenarbeit gibt. Viele Menschen sind mittlerweile mit den Techniken vertraut und digitale Anwendungen bieten Möglichkeiten, auch Menschen teilhaben zu lassen, deren Teilhabe sonst aus Zeitgründen nicht möglich war. Deshalb sollen diese Formate auch weiterhin genutzt werden.

8.1 VERFAHREN

Durch die gewählte Bewertungsmatrix wird gewährleistet, dass das Vorgehen transparent ist, niemand diskriminiert wird und dass die Vorgehensweise praktikabel ist.

Die formellen Auswahlkriterien stellen sicher, dass die Rahmenbedingungen, auch die Vorgaben der EU und des Landes, erfüllt werden. Diese erste Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit wird von der Geschäftsstelle vorgenommen, bevor die qualitative Bewertung durch den Beirat bzw. den Vorstand erfolgt. Die Prüfkriterien auf Kernthemenebene erlauben eine Einordnung der Projekte nach ihrer Qualität und Zielkonformität. Die querschnittsübergreifenden Prüfkriterien bewerten das Projekt hinsichtlich seines Mehrwertes für die Region und seines endogenen Potenzials. Für die Umsetzung von Kooperationsprojekten wurden eigene Kriterien festgelegt.

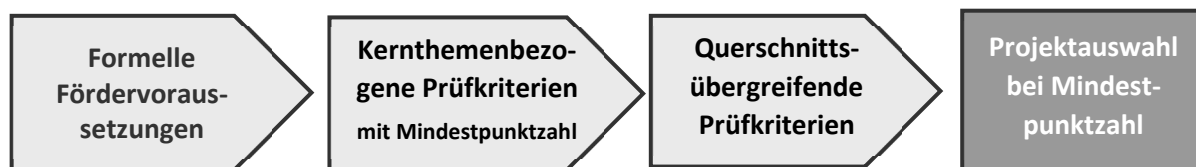


Abbildung 5: Darstellung des Bewertungsverfahrens für Projekte (Eigene Darstellung 2022)

Der erste Schritt der Antragsstellung ist für Projekttragende die Kontaktaufnahme zum Regionalmanagement mit einer Vorstellung der Projektidee und einer ersten Einschätzung und anschließend umfanglichen Beratung durch das Regionalmanagement. Erfüllt eine Projektidee die Anforderungen der integrierten Entwicklungsstrategie kann der Projektantrag bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

Durch die Zusammensetzung der Entscheidungsgremien - bei Projekten bis 20.000 € Fördersumme der Beirat, bei finanziell größeren Projekten der Vorstand - wird sichergestellt, dass mindestens 50 % der Stimmen von Partnern aus dem nichtöffentlichen Bereich stammen.

Die Vorstands- bzw. Beiratssitzungen sind öffentlich und somit transparent. Sie finden in regelmäßigen Abständen (Vorstand mindestens 2-mal im Jahr, Beirat mindestens 4-mal im Jahr) statt. Die Durchführung von Sitzungen ist dabei abhängig von den eingereichten Projekten und deren Fördersummen.

Vier Wochen vor jeder Sitzung müssen die vollständigen Projektunterlagen der Geschäftsstelle vorliegen, damit diese, nach Überprüfung und nach Möglichkeit der Nachbesserung mit evtl. Ergänzung/Änderung rechtzeitig an die Vorstands- bzw. Beiratsmitglieder mit einer ersten qualitativen Bewertung weitergeleitet werden können. Die Termine der Gremiensitzungen werden regelmäßig auf der Internetseite der AktivRegion und in den sozialen Medien veröffentlicht und zusätzlich der regionalen Presse übermittelt. An der Entscheidungsfindung können alle Vorstandsmitglieder teilnehmen, die keinen unmittelbaren Vorteil- oder Nachteil durch den Beschluss haben; sollten Interessenkonflikte vorliegen, werden diese

vom Vorstandsmitglied vor der Beratung angezeigt. Bei Befangenheit ist das Mitglied von der Beratung und Entscheidung auszuschließen, das Verfahren wird protokolliert. Die Punktevergaben für jedes Projekt werden begründet, protokolliert und zusammen mit dem Beschluss des Vorstands auf der Internetseite veröffentlicht.

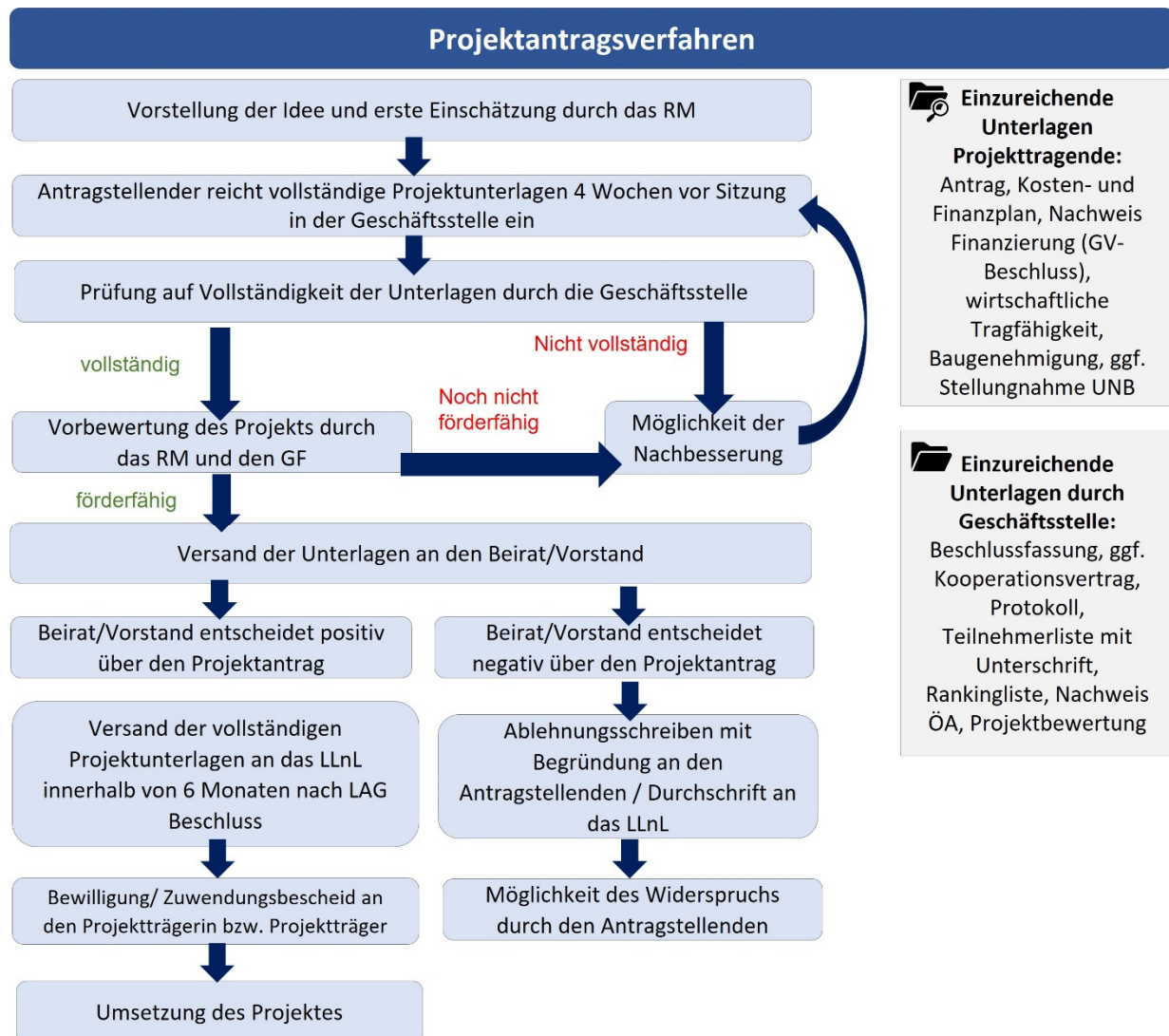


Abbildung 6: Projektantragsverfahren AktivRegion Alsterland (Eigene Darstellung 2022)

Die Beschlüsse der Entscheidungsgremien sind laut Satzung der LAG auch per schriftlichem Umlaufverfahren oder per Video- oder Telefonkonferenz rechtskräftig. Erfolgt ein positiver Beschluss eines Projektes erfolgt der Versand der vollständigen Projektunterlagen an das Landesamt für Landwirtschaft und ländliche Räume überprüft. Erfolgt innerhalb von sechs Monaten nach Beschluss der LAG keine Antragstellung beim LLnL, erlischt der Beschluss des Projektes. Sollte ein Projekt abgelehnt werden, wird der Projektträger schriftlich über die Nichtauswahl benachrichtigt. Er hat die Möglichkeit Einspruch gegen die Auswahlentscheidung beim LLnL in Lübeck einzulegen. Die Möglichkeit des Einspruchs wird in der Satzung der AktivRegion festgehalten.

8.2 INHALTE

Es erfolgt eine Projektprüfung auf drei Ebenen: Zuerst werden die Fördervoraussetzungen abgeprüft, danach folgt die kernthemenspezifische Prüfung, darauf die querschnittsübergreifende Prüfung. Für Kooperationsprojekte gelten zusätzlich zu den vorgestellten Auswahlkriterien weitere spezifische Kriterien zur Projektauswahl. Die formellen Fördervoraussetzungen müssen vollständig erfüllt sein. Die kernthemenspezifischen Kriterien leiten sich aus den Zielen und den gesetzten Maßnahmen der jeweiligen Kernthemen ab. Für jedes Kernthema wurde eine zu erreichende Mindestpunktzahl definiert.

Ein Projekt, das stark kernthemenbezogen die endogenen Potenziale und Ziele der Region begünstigt, kann besonders auf der ersten Ebene der kernthemenbezogenen Prüfung eine hohe Punktzahl erreichen. Ein Projekt mit einem sehr integrativen Ansatz und einem hohen LEADER-typischen Mehrwert kann zusätzlich auf der kernthemenübergreifenden Ebene stark punkten. Querschnittsthemenübergreifende Projekte können auf beiden Prüfebenen viele Kategorien erfüllen und stellen damit ein sowohl quantitativ als auch qualitativ hochwertiges Projekt dar. Durch die Gesamtheit der Projektauswahlkriterien werden dadurch die übergeordneten Zielsetzungen von EU und Land sowie die regionalen Zielsetzungen mit Einbindung der regionseigenen Potenziale berücksichtigt.

8.2.1 Fördervoraussetzungen

Bevor ein Projekt anhand spezifischer Kriterien bewertet wird, werden notwendig vorhandene Eigenschaften abgefragt, die als Fördervoraussetzungen gelten, um ungeeignete Projektideen schon im Vorfeld auszuschließen. Wenn folglich ein Projekt die Mindestkriterien der ELER-Vorgaben nicht erfüllt, kann es nicht durch die AktivRegion Alsterland gefördert werden.

Tabelle 27: Zwingend erforderliche Projektauswahlkriterien (Eigene Darstellung 2022)

Fördervoraussetzungen	Ja	Nein
Projekt wirkt innerhalb der festgelegten Gebietskulisse		
Eine Projektträgerin bzw. ein Projektträger ist vorhanden		
Projekt spricht mindestens eines der Kernthemen der Strategie der AktivRegion an		
Es ist eine grundsätzliche Förderfähigkeit (gemäß den Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes) gegeben		
Die Finanzierung des Projektes (inkl. Öffentlicher Kofinanzierung) und ggf. weitere laufende Kosten sind gesichert		
Projekt hat keine diskriminierende Wirkung in Bezug auf Geschlecht, ethnischer Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexueller Ausrichtung		
Eigenmittel der Projektträgerin bzw. des Projektträgers sind vorhanden		
Projekt ist keine Pflichtaufgabe der Projektträgerin bzw. des Projektträgers Anmerkung: Wenn aus einer freiwilligen Aufgabe eine „Pflichtaufgabe“ erwächst, ist es dennoch eine freiwillige Maßnahme. Beispiel: Kommune betreibt eine „freiwillige“ Bücherei, dann wäre auch der barrierefreie Umbau eine freiwillige Aufgabe		

8.2.2 Kernthemenbezogene Prüfkriterien

Bei Prüfung auf Kernthemenebene können theoretisch maximal 30 Punkte pro Kernthema erzielt werden. Die Projektbewertung leitet sich stringent aus den Inhalten der Strategie ab, daher beziehen sich die Prüfkriterien auf die zu erreichenden Ziele und Maßnahmen des jeweiligen Kernthemas. Bei der

Projektprüfung auf Kernthemenebene wird somit eine stärkere Gewichtung in die Themen gelegt, die der Region wichtig und förderungswürdig sind. In jedem Kernthema wurden jeweils sechs Prüfkriterien formuliert, für jedes dieser Prüfkriterien werden bei der Projektprüfung fünf Punkte vergeben, so dass pro Kernthema maximal 30 Punkte erreichbar sind. Die Bewertung eines Projektes erfolgt lediglich in einem Kernthema, somit erhält jedes Kernthema einen eigenen Bewertungsbogen. Die Mindestpunktzahl zur Erfüllung der kernthemenbezogenen Prüfung liegt bei 10 Punkten. Spricht ein Projekt auch andere Kernthemen an, wird dies in der querschnittsübergreifenden Bewertung honoriert.

Tabelle 28: Kernthemenbezogene Prüfkriterien im Kernthema 1 (Eigene Darstellung 2022)

Daseinsvorsorge und Lebensqualität	
Kernthema 1: Lebendige Dörfer und die Gemeinschaft im Alsterland stärken	
Werden Lebendige Dörfer und die Gemeinschaft im Alsterland gestärkt?	
Prüfkriterium	Bewertung (pro Kriterium = 5 Punkte)
Unterstützung von Familien in ihrem Lebensalltag	
Freiwilliges Engagement wird unterstützt	
Auf- oder Ausbau sozialer und kultureller Treffpunkte	
Verbesserung der Grundversorgung und / oder Beiträge zur präventiven Gesunderhaltung und / oder gesunder Ernährung	
Hohe Wohn- und Lebensqualität und / oder Ortsidentität wird erhalten oder nachhaltig verbessert	
Unterstützung von Kinder- und Jugendlichen	
Erreichte Punkte: (Maximal erreichbare Punktzahl 30, Mindestpunktzahl 10)	

Tabelle 29: Kernthemenbezogene Prüfkriterien im Kernthema 2 (Eigene Darstellung 2022)

Klimaschutz und Klimawandelanpassung	
Kernthema 2: Einsparung von Energie und Ressourcenschutz	
Wird Ressourcenschutz und / oder Einsparung von Energie unterstützt?	
Prüfkriterium	Bewertung (pro Kriterium = 5 Punkte)
Ressourcenschutz durch verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und / oder Energieeinsparungen	
Förderung von modellhaften Projekten zur Energieeinsparung und / oder der regenerativen Energieversorgung	
Energetische Modernisierung der Infrastruktur	

Aufklärung und Bewusstseinsbildung zum Thema Energiesparen, Klimaschutz und Klimawandelanpassung	
Einsparung / Reduzierung von Treibhausgasen	
Beitrag zur nachhaltigen Mobilität und / oder Ausbau der Infrastruktur für Elektromobilität	
Erreichte Punkte: (Maximal erreichbare Punktzahl 30, Mindestpunktzahl 10)	

Tabelle 30: Kernthemenbezogene Prüfkriterien im Kernthema 3 (Eigene Darstellung 2022)

Klimaschutz und Klimawandelanpassung	
Kernthema 3: Ökosysteme und Biotope anlegen und wiederherstellen und Biodiversität sichern	
Werden Ökosysteme und Biotope angelegt, wieder hergestellt und Biodiversität gesichert?	
Prüfkriterium	Bewertung (pro Kriterium = 5 Punkte)
Vernetzung und Angebote zur Bildung und Beratung in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz	
Maßnahmen zum Schutz der Ökosysteme und der Biodiversität	
Beitrag zum Klimaschutz und / oder zur Anpassung an den Klimawandel	
Konzepte und Maßnahmen in den Bereichen Umwelt- und Naturschutz und / oder Moore	
Schaffung von Bildungsstandorten für Natur- und Umweltschutz	
Einsparung / Reduzierung von Treibhausgasen	
Erreichte Punkte: (Maximal erreichbare Punktzahl 30, Mindestpunktzahl 10)	

Tabelle 31: Kernthemenbezogene Prüfkriterien im Kernthema 4 (Eigene Darstellung 2022)

Regionale Wertschöpfung	
Kernthema 4: Regionale Wertschöpfung	
Wird Regionale Wertschöpfung geschaffen?	
Prüfkriterium	Bewertung (pro Kriterium = 5 Punkte)
Entwicklung und Verbesserung nachhaltiger, ökologischer und regionaler Angebote, Dienstleistungen und Produkte, auch kulturelle und kreativ-wirtschaftliche Angebote / Produkte	

Vernetzung und Vermarktung nachhaltiger und regionaler Angebote, Dienstleistungen und Produkte, auch kulturelle und kreativ-wirtschaftliche Angebote / Produkte	
Beitrag zur Digitalisierung und Verbesserung der Infrastruktur für neue Arbeitsmöglichkeiten auf dem Land	
Förderung von Arbeiten in der Region, auch generationenübergreifender Austausch von Wissen und Erfahrungen, Schaffung von Netzwerken	
Maßnahmen und Konzepte, die den Freizeit- und Naherholungswert nachhaltig verbessern und / oder die Vernetzung von Angeboten und Akteuren fördern	
Schaffung von barrierefreien (auch digitalen) Freizeit- und Naherholungsangeboten	
Erreichte Punkte: (Maximal erreichbare Punktzahl 30, Mindestpunktzahl 10)	

8.2.3 Querschnittsübergreifende Prüfkriterien

Die querschnittsübergreifenden Prüfkriterien dienen dazu, kernthemenunabhängig und allgemein die Wirkung der Projekte zu betrachten. Von den 10 Kategorien müssen drei erfüllt sein und mindestens 5 Punkte müssen erreicht werden. Die querschnittsorientierten Prüfkriterien wurden auf Basis des Leitfadens unter Berücksichtigung der Inhalte der Strategie (zielgruppenspezifische Projekte, Bildung, Barrierefreiheit), des GAP-Strategieplans (Schaffung von Arbeitsplätzen), der Querschnittsziele der EU (Nachhaltigkeit, CO₂-Einsparungspotenzial) und auf Basis von Aspekten die einen LEADER-typischen Mehrwert (Modelhaftigkeit und Innovationskraft eines Projektes, endogenes Potenzial in Form von ehrenamtlichen Engagement oder Partizipation) bieten erarbeitet. Festgelegt wurden die Kriterien und die zu erreichende Punktzahl durch die Lenkungsgruppe.

Tabelle 32: Querschnittsübergreifende Prüfkriterien (Eigene Darstellung 2022)

Kategorie	Kriterium	Mögliche Punkte
Zielgruppe (max. 3 Punkte)	Kinder und Jugendliche bis 27 Jahren	1
	generationsübergreifend	1
	Menschen mit Behinderungen	1
Modellhaftigkeit/Innovation (max. 2 Punkte)	AktivRegion	1
	landesweit	1
Arbeitsplätze (max. 3 Punkte)	Sicherung	1
	Schaffung 1 Punkt (Vollzeitstelle 1 weiterer Punkt)	2
Partizipation (max. 1 Punkte)	Das Projekt ist im Rahmen eines Beteiligungsprozesses entstanden und/oder wird mit Bürgerbeteiligung umgesetzt	1
Ehrenamtliches Engagement (max. 2 Punkte)	Eigenleistung bei der Umsetzung	1
	Neu geschaffene Angebote (z. B. Ehrenamtskümmerin und -kümmerer, Servicestelle für Beratungen, Kurse usw.)	1
Nachhaltigkeit (max. 3 Punkte)	Sozial	1
	Ökonomisch	1

	Ökologisch	1
CO₂ Einsparungspotenzial (max. 1 Punkte)	Direkte Einsparung von CO ₂	1
Barrierefreiheit (max. 1 Punkte)	Steht im Vordergrund	1
Bildung (max. 2 Punkte)	Schaffung eines Lernortes	1
	Durchführung einer Veranstaltung	1
Kernthemenübergreifende Wirkung (max. 3 Punkte)	Projekt wirkt in 2 Kernthemen	1
	Projekt wirkt in 3 Kernthemen	2
	Projekt wirkt in 4 Kernthemen	3
Insgesamt erreichte Punkte (21 Punkte möglich) Es muss eine Mindestpunktzahl von 5 erfüllt sein		
Erfüllte Kategorien (10 Kategorien möglich) Es müssen mindestens 3 Kategorien erfüllt sein		

Tabelle 33: Erläuterungen zu den querschnittsübergreifenden Projektauswahlkriterien (Eigene Darstellung 2022)

Kategorie	Erläuterung
Zielgruppe (Strategie)	Voraussetzung für eine Bepunktung sind zielgruppengerechte Angebote oder Ansprachen. Die selbstverständliche Mitnutzung oder allgemeine Einbindung ist nicht ausreichend. Erläuterung der Trägerin bzw. des Trägers: Auf welche Weise stellt der Projekttragende die Einbindung der Zielgruppe sicher.
Modellhaftigkeit/Innovation (LEADER-Mehrwert)	Geprüft wird, ob es sich um ein beispielhaftes Projekt mit Vorbildeffekt handelt oder es innovative Lösungsansätze gibt.
Arbeitsplätze (GAP-Strategieplan)	Arbeitsplätze werden alle gleichgewichtet. Daher kann auch die Schaffung einer Stelle für eine geringfügige Beschäftigung einen Punkt erhalten. Zusatzpunkte gibt es nur bei der Schaffung weiterer Vollzeitstellen.
Partizipation (Strategie)	Berücksichtigt werden moderierte Prozesse, Gutachten mit Bürgerinnen- bzw. Bürger-Beteiligung oder OEK-Beteiligungsprozesse, auch schlanke Beteiligungsprozesse, wie zum Beispiel Beteiligungsplattformen.
Ehrenamtliches Engagement (LEADER-Mehrwert)	Das Engagement ist freiwillig, nicht auf materiellen Gewinn ausgerichtet und gemeinwohlorientiert. Nicht nur Angebote von Ehrenamtlichen, sondern auch speziell Angebote und Unterstützung für das Ehrenamt durch professionelle/hauptamtliche Tätigkeit werden berücksichtigt.

Nachhaltigkeit (EU-Querschnittsziele)	Die <i>soziale Nachhaltigkeit</i> stellt den Menschen in den Mittelpunkt. Gefordert wird „Soziale“ Gerechtigkeit, Sicherheit, faire Bezahlung, Möglichkeit zur Aus- und Fortbildung und freie berufliche Entfaltung. Hierzu gehört auch die Gemeinwohlorientierung. <i>Ökonomische Nachhaltigkeit</i> beschreibt die Maximierung des ökonomischen Ertrags bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der benötigten Ressourcen. Auch nachhaltige Unternehmen erzielen Gewinne, die sie beispielsweise in moderne Maschinen, hochwertige Rohstoffe, faire Bezahlung und Fortbildungen investieren. Die <i>ökologische Nachhaltigkeit</i> beschreibt den weitsichtigen und rücksichtsvollen Umgang mit natürlichen Ressourcen. Nicht-nachwachsende Rohstoffe dürfen der Erde nur so weit entnommen werden, wie sie durch erneuerbare Rohstoffe ersetzt werden können. Schäden am Ökosystem vermeiden und Biodiversität fördern.
CO₂ Einsparungspotenzial (EU-Querschnittsziele)	Die CO₂-Einsparung muss vom Projekttragenden nachweisbar erläutert oder durch ein Gutachten belegt werden. Anmerkung: Nachweise durch Bestätigung einer Fachstelle, z. B. Klimaschutzmanagement oder Berechnungsvorlagen aus dem Internet werden akzeptiert
Barrierefreiheit (Strategie)	Projekt schafft Barrierefreiheit (auch digital) über den gesetzlichen Rahmen hinaus. Die Barrierefreiheit muss vom Projekttragenden nachweisbar erläutert oder durch ein Gutachten belegt werden.
Bildung (Strategie)	Auch die Anlage eines Lehrpfads kann ein Lernort sein. Der Punkt für die Durchführung von Veranstaltungen wird nicht automatisch vergeben, wenn ein Lernort geschaffen wird, sondern nur wenn ein zusätzliches Bildungsangebot mit dem Projekt angeboten wird.

Projekte, die mehrere Kategorien ansprechen, sprechen für einen integrativen Ansatz und erhalten daher eine höhere Gesamtpunktzahl. Eine Erhöhung der Quoten erfolgt dadurch nicht mehr, die Erreichung der Querschnittsthemen stellt ein allgemeines Qualitätskriterium dar. Die neuen Kategorien umfassen die Bereiche Barrierefreiheit, Bildung und Partizipation. Begünstigt werden bei dieser Bewertung Projekte mit einem LEADER-typischen Mehrwert, insbesondere Projekte, die ihr endogenes Potenzial durch zum Beispiel ehrenamtliches Engagement aktivieren oder aber innovative oder modellhafte Ansätze darlegen. Durch den Aspekt der Nachhaltigkeit werden Projekte begünstigt, die einen Beitrag zur sozialen, ökonomischen und/oder ökologischen Nachhaltigkeit leisten. Projekte, die durch direkte Einsparung von CO₂ ihr CO₂-Einsparungspotenzial nutzen, erhalten eine höhere Punktzahl, um auch die Erreichung der übergeordneten Querschnittsziele der EU anzustreben. Über die Auswertung der begünstigten Zielgruppen kann das Projekt ebenfalls punkten. Es werden bei der Förderung Maßnahmen priorisiert, die auf die Zielgruppen Kinder/Jugendliche oder Menschen mit Behinderungen zielen oder generationenübergreifend wirken. Darüber hinaus werden Projekte mit einer kernthemenübergreifenden Wirkung besonders honoriert. Sie erhalten bis zu drei zusätzliche Punkte. Um diese Kategorie anzusprechen, muss ein Projekt neben dem Hauptkernthema eine zusätzliche Wirkung in mindestens einem weiteren Kernthema entfalten.

8.2.4 Gesamtbewertung

Nach Aufsummierung der kernthemenbezogenen und querschnittsübergreifenden Prüfkriterien legt die Gesamtpunktzahl fest, ob ein Projekt gefördert werden kann. Insgesamt können maximal 51 Punkte erzielt werden. Projekte, die im ersten Prüfblock (kernthemenbezogene Prüfkriterien) nicht mindestens

10 Punkte erhalten werden nicht gefördert. Die Mindestpunktzahl aus den querschnittsübergreifenden Prüfkriterien beträgt 5. Insgesamt muss ein Projekt mindestens 15 Punkte erhalten, um bei einer Fördermittelvergabe berücksichtigt zu werden. Im Vergleich zur vergangenen Förderperiode wurde die mindestens zu erreichende Punktzahl in den jeweiligen Prüfkriterien angehoben. Die Erhöhung der Mindestquote soll künftig die Qualität der Projekte nicht nur sichern, sondern auch steigern.

Tabelle 34: Gesamtbewertung (Eigene Darstellung 2022)

Ergebnis der Projektbewertung	
Punktzahl aus Kernthemenprüfung (30 Punkte pro Kernthema möglich, Mindestpunktzahl 10)	
Punktzahl aus querschnittsübergreifender Prüfung (21 Punkte möglich, Mindestpunktzahl 5)	
Gesamtpunktzahl (51 Punkte möglich, Mindestpunktzahl 15)	

Eine Priorisierung der Projekte wird nicht mehr vorgenommen, da die Projektrankingliste der jeweiligen Auswahlstzung die Wertigkeit der Projekte anzeigt. Sollten sich die Fördermittel verknappen, was gegen Ende der Förderperiode vorstellbar ist, kann die Rankingliste zur Auswahl geeigneter Projekte herangezogen werden. Sollte ein Projekt abgelehnt werden, wird der Projektträger schriftlich über die Nichtauswahl benachrichtigt; er hat die Möglichkeit, einen Einspruch beim LLnL in Lübeck einzulegen.

8.2.5 Umgang mit nicht-investiven Projekten

Unterschieden wird bei dieser Art von Projektanträgen, die an die AktivRegion gestellt werden, in investitionsvorbereitende Maßnahmen, wie z. B. Machbarkeitsstudien und Konzepte sowie in Anschubfinanzierungen, um bestimmte Entwicklungsziele der AktivRegion zu erreichen.

Die Mittel sollten möglichst nicht in Studien gebunden werden, aus denen im Anschluss kein konkretes Projekt folgt. Allerdings ist es zum Teil auch notwendig, dass ein gutes Projekt sorgfältig vorbereitet werden muss und daher oft ohne eine Machbarkeitsstudie nicht auskommt. Und diese Finanzierung kann für einige Projektantragstellerinnen und Projektantragsteller eine unüberwindbare Hürde sein.

Daher sollen weiterhin auch Konzepte bzw. Studien unter den folgenden Rahmenbedingungen gefördert werden:

- Studien und Konzepte sind so zu bewerten, wie das Projekt, das dahintersteht. Es können somit auch Punkte für z. B. geplante Nachhaltigkeit oder Barrierefreiheit vergeben werden, obwohl die Studie selbst nicht nachhaltig bzw. barrierefrei ist
- Studien und Konzepte erhalten dieselben Förderquoten wie innovative Projekte
- Es gibt keine „Negativliste“. Wenn die Mindestpunktzahl erreicht wird, werden somit die Fördergelder für Studien und Konzepte beschlossen
- Die Förderung ist unabhängig von der Fortsetzung des Projektes. Somit ist vorstellbar, dass positive Studien mit einem hohen Investitionsbedarf u. U. nicht umgesetzt werden können
- Die Förderhöhe für Studien und Konzepte wird bei 15.000 Euro gedeckelt. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um einen öffentlichen, eine private Trägerin bzw. Träger oder um eine gemeinnützige Vereinigung handelt.

8.3 FÖRDERVORAUSSETZUNGEN FÜR KOOPERATIONSPROJEKTE

Für Kooperationsprojekte gelten zu den vorgestellten Auswahlkriterien weitere spezifische Kriterien zur Projektauswahl. Mögliche Kooperationsprojekte sind im Kapitel 7.2 erwähnt.

Tabelle 35: Fördervoraussetzungen für Kooperationsprojekte (Eigene Darstellung 2022)

Kategorie	Wirkung	ja	nein
Kooperationsprojekte	Die Finanzierung des Gesamtprojekts ist gesichert und das Budget der AktivRegion in dem Kernthema ist noch nicht ausgeschöpft.		
	Das Projektmanagement ist gesichert und eine Mitgestaltung des Projekts ist gewährleistet.		

Tabelle 36: Projektauswahlkriterien für Kooperationsprojekte (Eigene Darstellung 2022)

	Kriterium	Mögliche Punkte	Erläuterung
Kooperation (max. 5 Punkte)	2 Projektträger	1	Geprüft werden echte Kooperationen, z.B. eine gemeinsame Finanzierung, reine Absichtserklärungen oder Planungen des Projektträgers sind nicht ausreichend. Eine Kooperation ist auch gegeben, wenn ein Partner das Projekt fachlich mitträgt. Eine Übertragung von Nutzungsrechten stellt keine Kooperation dar. Die Partner haben ihre Kooperation schriftlich zu erläutern.
	2-5 Projektträger	1	
	Mehr als 5 Projektträger	1	
	Öffentlicher + WiSo-Partner	1	
	+ Projektträger außerhalb der eigenen Kommune	1	
Landesweite Kooperationsprojekte (max. 1 Punkt)	Mehr als 2 AktivRegionen	1	Für eine landesweite Kooperation sind zwei beteiligte AktivRegion eine Fördervoraussetzung. Erst bei mehr als 2 beteiligten AktivRegionen kann ein Projekt zusätzliche Punkte erreichen.
Bundesweite und internationale Kooperationsprojekte (max. 1 Punkt)	Mindestens 1 Partner aus einem anderen Bundesland oder Mitgliedstaat	1	Das Projekt wird mit mindestens einem weiteren Partner aus einem anderen Bundesland oder Mitgliedstaat umgesetzt. Die Kooperation muss inhaltlich und finanziell sein.

Tabelle 37: Gesamtbewertung für Kooperationsprojekte (Eigene Darstellung 2022)

Ergebnis der Projektbewertung für Kooperationsprojekte	
Punktzahl aus Kernthemenprüfung (30 Punkte pro Kernthema möglich, Mindestpunktzahl 10)	
Punktzahl aus querschnittsübergreifender Prüfung (21 Punkte möglich, Mindestpunktzahl 5)	
Punktzahl aus Prüfung der Kriterien für Kooperationsprojekte (7 Punkte möglich, Mindestpunktzahl 1)	
Gesamtpunktzahl (57 Punkte möglich, Mindestpunktzahl 16)	

9 EVALUIERUNGSKONZEPT

Bei einem mehrjährige Planungs- und Umsetzungszeitraum eines Regionalen Entwicklungskonzepts treten zu bestimmten Zeitpunkten verschiedene Fragen auf. Wie jede Evaluierung greift auch die Selbstevaluierung auf ein kontinuierliches Beobachtungssystem zurück – ein Monitoring. Monitoring ist ein kontinuierliches Sammeln von Informationen. Es dient sowohl auf Programm-Ebene (beispielsweise bei allen EU-Programmen) als auch auf Lokaler Aktionsgruppe- und Projektebene der regelmäßigen und systematischen Erfassung der Umsetzungsprozesse.

9.1 ORGANISATION EINES MONITORING

Die Evaluation in der AktivRegion soll dazu dienen, die Ziele der Integrierten Entwicklungsstrategie hinsichtlich ihrer Umsetzung und Praktikabilität in der laufenden Förderperiode zu überprüfen sowie den LEADER-Prozess und die Abläufe des Managements zu optimieren. Letztendlich werden durch eine Evaluation die Arbeit der LAG, der Entwicklungsfortschritt und der Wirkungsgrad der Strategie sichtbar und transparent dargestellt.

Für eine gute Selbstevaluierung ist ein strukturiertes Vorgehen notwendig. Relevante Daten und Informationen werden kontinuierlich erfasst, um die gewählten Inhalte und Strategien, die Prozesse und Strukturen sowie die Aufgaben des Regionalmanagements zu überprüfen und bei Bedarf zu verbessern. Ein Selbstevaluierungsworkshop mit dem Vorstand der LAG stellt einen Lernprozess dar und schafft neue Ansätze zu Veränderungen.

Im Mittelpunkt der Selbstevaluierung steht die Zielüberprüfung. Die Ziele sind von vornherein **SMART** zu formulieren, also **s**pezifisch, **m**essbar, **a**traktiv, **r**ealistisch und **t**erminiert. Sie stellen somit eine Steuerungs- und Kontrollfunktion dar, weil sie über die passenden Indikatoren den Umsetzungsfortschritt, die Zielerreichung, aber auch Zielabweichungen dokumentieren. Überprüft werden hier ebenfalls die von der EU-geforderten Indikatoren (vgl. Kap. 6). Die LAG kann selbst festlegen, welche Ziele in welchem Zeitraum erreicht werden sollen und mit welchen Output-Indikatoren diese gemessen werden (vgl. dazu Kap. 7).

Die Selbstevaluation ist in drei Teilbereiche aufgegliedert:

Tabelle 38: Selbstevaluation (Eigene Darstellung 2022)

Strategieinhalte	Prozesse und Strukturen	LAG und RM
Budget- und Zielerreichungstabellen, Jahresberichte, Strategieänderungsanträge, Kooperationsprojekte	Zusammensetzung der Gremien, Arbeitskreise, Netzwerke, Sitzungsprotokolle, Sensibilisierungsveranstaltungen, weitere Veranstaltungen, Ergebnisse der Befragungen durch das Thünen Institut	Weiterbildung, Pressespiegel, Social-Media-Accounts, Projektberatungslisten, Vernetzung zwischen den Gremien, Berichte zu Seminaren und Exkursionen, Ergebnisse der Befragungen durch das Thünen Institut

In jedem Teilbereich werden kontinuierlich Basisinformationen gesammelt, die als Grundlage der Bewertung dienen. Das Evaluierungskonzept dieser Strategie wurde in Anlehnung an den Leitfaden zur Selbstevaluierung in der Regionalentwicklung (BMEL, 2017) entwickelt.

9.2 BERICHTSPFLICHTEN UND SELBSTBEWERTUNG

Um die in der Strategie definierten Ziele und Kernthemen auf ihre Wirksamkeit und Umsetzung überprüfen zu können, bedarf es einer Evaluierung mit Dokumentation der positiven und negativen Entwicklungen in regelmäßigem Turnus, damit bei Bedarf rechtzeitig gegengesteuert werden kann. Über das Monitoring soll es gelingen, auf der einen Seite mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit, auf der anderen Seite eine Evaluierung des Mitteleinsatzes und der Zielerreichung der Projekte auch im laufenden Prozess zu ermöglichen. Die Selbstevaluation wird jährlich und intern durch das Regionalmanagement durchgeführt. Als Datenquellen für den Abgleich der Entwicklung mit den Zielvorgaben dienen die Projektdatenbanken sowie die Protokolle der Vorstandssitzungen und der Mitgliederversammlungen.

Für das Jahr 2024 ist eine Halbzeitbewertung inkl. ausführlicher Angaben zur Zielerreichung sowie den Ursachen für Erfolge und Misserfolge sowie ein aktualisierter Aktionsplan geplant. Zum Ende des Jahres 2027 wird eine Schlussevaluierung durchgeführt und bis zum II. Quartal 2028 ein zusammenfassender Endbericht erstellt.

9.2.1 Evaluation der Strategieinhalte

Im Bewertungsbereich Inhalte und Strategie lassen sich auf unterschiedlichen Ebenen verschiedene Ziele einteilen. Zu unterscheiden sind langfristige Entwicklungsziele, regionale Ziele sowie Teilziele. Die Entwicklungsziele stellen die übergeordneten Ausrichtungen der AktivRegion dar. Die AktivRegion hat vier Entwicklungsziele (s. Kap. 6.2) definiert. Diese Ziele sind mittel- bis langfristig orientiert und konkretisieren das Leitbild der AktivRegion. Ihre Erreichung hängt jedoch von vielen externen Rahmenbedingungen und regionalen Umfeldeinflüssen ab.

Die regionalen oder auch Kernthemenziele sind stärker umsetzungsbezogen. Sie beschreiben die konkreten Handlungsbereiche, leiten sich aus den Potenzialen der Region ab und können über die Indikatoren, die zur Zielerreichung festgelegt wurden, gemessen werden (s. Kap. 6.2).

Die Teilziele sind spezifische und konkret messbare Ziele, deren Erreichung einen Beitrag zur Erfüllung eines übergeordneten Kernthemenziels liefert. Teilziele werden in den jeweiligen Handlungsfeldern der Kernthemen beschrieben.

Die Zielerreichungen sind für die LAG über den gesamten Förderzeitraum hinweg der Leitfaden, wobei sie für die tägliche Arbeit nicht im Vordergrund stehen, sondern eher als Hintergrundinformation bei der Bewertung von Maßnahmen und Projekten dienen.

Für die Evaluation werden die Basisinformationen in einer Strategie- und einer Projektdatenbank gesammelt. Die Strategiedatenbank beinhaltet die Anzahl der Projekte nach Kernthemen und Jahren, das Finanzvolumen je Kernthema und Jahr sowie die Anzahl der jährlichen Öffentlichkeitsarbeiten (Zeitungsartikel, Flyer, Rundmails etc.). In der Projektdatenbank werden die Projektbezeichnung und deren Inhalt, die Zuordnung zum Kernthema, die räumliche Zuordnung, die Gesamtkosten und die Fördersumme sowie der Förderzeitraum und die Sicherung bzw. Schaffung von Arbeitsplätzen gespeichert.

9.2.2 Evaluation der Prozesse und Strukturen

In diesem Bewertungsbereich wird vor allem die Organisationsstruktur der LAG begutachtet. Dazu bedarf es eines Organigramms, einer Beschreibung der Entscheidungswege und der personellen Besetzung der LAG, der Arbeitskreise, Projektgruppen und Netzwerke.

Ein weiteres Prüfkriterium in diesem Bereich sind die Sitzungen der LAG. Erfasst werden die Anzahl und die Termine der Sitzungen, die Dauer sowie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Von Bedeutung ist

auch der Ort der öffentlichen Sitzungen, der möglichst innerhalb der AktivRegion variieren sollte, um vielen Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit zu bieten, daran teilzunehmen.

Schließlich dienen ergänzende Veranstaltungen als Prüfinhalt, wobei hier die Zahl der durchgeführten Treffen unterteilt nach allgemeinen und kernthemenbezogenen Veranstaltungen ermittelt wird. Zusätzlich werden Arbeitskreissitzungen pro Kernthema, die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer auf den Veranstaltungen und die Anzahl von Sitzungen und Gesprächen mit anderen Institutionen und AktivRegionen erfasst.

9.2.3 Evaluation des Regionalmanagements

Dieser Bewertungsbereich untergliedert sich in Aufgabenbereiche, Kompetenzbildung und Qualifikation von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Regionalmanagements sowie in Öffentlichkeitsarbeit und Arbeitseinsatz.

Die Quantität der Weiterbildung wird durch die Anzahl der Veranstaltungen sowie die Anzahl der weiterqualifizierten Personen aus dem Regionalmanagement und die Anzahl der Tage der Kompetenzbildung ermittelt.

Im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit werden die Zeitungsartikel in der lokalen und regionalen Presse, die Anzahl und der Verbreitungsgrad (Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger) der Rundbriefe sowie die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer bzw. Mitwirkenden an externen Veranstaltungen, wie z. B. Messen und Kongresse innerhalb und außerhalb der AktivRegion erfasst. Auch die Nutzung von Konten auf Facebook und Instagram in den sozialen Medien wurde aufgebaut und kann über die Abonentinnen- und Abonnentenzahlen evaluiert werden.

Die Arbeit des Regionalmanagements wird durch die Anzahl von Projektberatungen und -betreuungen, Abstimmungsgesprächen mit den Förderinstitutionen (persönlich, telefonisch oder schriftlich) sowie Gremienbetreuung und Berichtspflichten dokumentiert.

9.3 DURCHFÜHRUNG DER SELBSTEVALUATION

Die regionalen Ziele sind für die gesamte Förderperiode bestimmt, werden aber im Rahmen der Halbezeitevaluierung im Jahr 2024 überprüft. Damit verbunden ist auch eine potenzielle Anpassung der Projektauswahlkriterien, die auf den Kernthemen basieren.

Der Stand der Umsetzung wird fortlaufend aktualisiert (Projektfortschrittskontrolle), da kontinuierlich erfasst wird, in welchem Umfang die Projekte einen Beitrag zu den regionalen Zielen der IES leisten. Sowohl im Vorstand als auch in der Mitgliederversammlung wird regelmäßig über den Stand der Umsetzung der IES, der Projekte und des Gesamtprozesses Bericht erstattet.

Die Evaluierung erfolgt durch folgende Unterlagen und Verfahren:

- Jahresberichte der LAG mit Tätigkeitsbericht zu den LAG-Sitzungen und den LAG-Projekten, Finanzbericht sowie Finanzplan, Ergebnisse der jährlichen Selbstevaluation und Aufgaben und Arbeitsplan für das kommende Jahr, Darstellung von erfolgreichen Projekten mit Inhalten,
- Projektauswahlkriterien,
- Publikationen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit,
- Protokolle der Vorstandssitzungen und Mitgliederversammlungen, Auswertung der vorhandenen Daten zur Prüfung des Fortschritts sowie der Wirksamkeit der IES (z. B. nach Projektträgern, Kernthemen),
- Zahl der durchgeführten Veranstaltungen sowie Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer,
- Zahl der Beratungen/Gespräche zur Abstimmung mit anderen Institutionen in der Region,
- Anzahl der bewilligten Projekte sowie Abgleich mit den Zielsetzungen (Indikatoren) und die Anzahl der Projektberatungen.

Die Struktur- und Prozessziele sowie die Managementziele sind bis zum Ende einer zweijährigen Startphase (Dezember 2024) terminiert und werden im Anschluss für die nächste Projektphase 2026-2027 vom Regionalmanagement fortgeschrieben. Sollten sich die Indikatoren als unrealistisch bzw. nicht geeignet erweisen, ist Ende 2024 eine Korrektur vorgesehen. Dazu werden die Fortschritte bei der Umsetzung der Strategie in den Förderjahren 2023 und 2024 laufend bewertet und bei großen Abweichungen inhaltlich möglichst an die neuen Erkenntnisse der IES angepasst.

Die Evaluation wird im jährlichen Turnus erfolgen, wobei die erste für Ende 2024 vorgesehen ist. Die Ergebnisse der Selbstevaluation werden zur Selbstreflexion sowohl im Rahmen eines Kommunalgesprächs sowie eine zusätzlichen Vorstandssitzung 2024 diskutiert, um Handlungsbedarfe und Optimierungsmöglichkeiten in Hinblick auf die Strategieinhalte und Prozesse sowie LAG und RM für das folgende Jahr zu ermitteln und konkrete Maßnahmen festzulegen. Werden Zielabweichungen aufgedeckt, gilt es, diese auf ihre Ursachen zu hinterfragen, zu beschreiben und Maßnahmen, die daraus folgen, zu erörtern. So können längerfristige Tendenzen und Entwicklungen aufgezeigt und Schlussfolgerungen für die nächste Projektphase der LEADER-Förderperiode gezogen werden. Somit ist gewährleistet, dass gemeinsam mit dem Vorstand Optimierungsmöglichkeiten im Sinne eines gemeinsamen Lernprozesses erarbeitet werden.

Tabelle 39: Methoden der Selbstevaluation (Eigene Darstellung 2022)

Methode	Strategieinhalte	Prozess und Struktur	LAG und RM
Bewertungsbogen zu Inhalten und Strategie eines regionalen Entwicklungsprozesses	+	+	
Bilanzworkshop	+	+	+
(Digitale) Befragung zur Umsetzung und Passfähigkeit der Strategie	+		
(Digitale) Befragung zur Zufriedenheit		+	+
Expertinnen- und Expertengespräch mit geschäftsführendem Vorstand	+	+	+
Jährliche Kommunalgespräche	+	+	+

10 FINANZIERUNGSKONZEPT

Der LAG AktivRegion Alsterland e. V. stehen im Förderzeitraum 2023 – 2027/29 Fördergelder in Höhe von 2,5 Mio. € zur Verfügung, die mit einer klaren Schwerpunktsetzung in der Budgetverteilung auf die vier Kernthemen, die zur Förderung ausgewählt wurden, aufzuteilen sind.

Das Finanzierungskonzept für die AktivRegion Alsterland stellt die Vorstellung und die Verteilung der finanziellen Mittel für die Förderperiode bis 2029 (Zeitraum n+2) dar. Die Zielerreichungen, d. h. die langfristigen Entwicklungsziele der Region, stehen für die übergeordnete Ausrichtung der AktivRegion Alsterland. Die Ziele werden über die Projektauswahlkriterien gesteuert, das Budget ist hierbei zweitrangig.

10.1 GESAMTKONZEPT

Die Aufteilung der EU-Fördermittel wurde in der Strategiegruppe eingehend diskutiert. Einstimmig war, einen Schwerpunkt mit 24 % in das Zukunftsthema der „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ zu legen. Für die Zukunftsthemen „Regionale Wertschöpfung“ und „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ werden jeweils 20 % sowie für das Regionalmanagement 22 % bereitgestellt. Zusätzlich steht ein Puffer in Höhe von 14 % frei zur Verfügung.

Für die neue Förderperiode werden vier Kernthemen festgelegt. Im Zukunftsthema „Daseinsvorsorge und Lebensqualität“ werden 100 % für das Kernthema „Lebendige Dörfer und die Gemeinschaft im Alsterland stärken“ bereitgestellt. Ebenso im Zukunftsthema „Regionale Wertschöpfung“ werden 100 % für das Kernthema „Regionale Wertschöpfung“ eingeplant. Nur im Zukunftsthema „Klimaschutz und Klimawandelanpassung“ wird es zwei Kernthemen geben. Die Summe verteilt sich mit 40 % (200.000 €; pro Jahr 40.000 €) auf das Kernthema „Ressourcenschutz und Einsparung von Energie“ und mit 60 % (300.000 €; pro Jahr 60.000 €) auf das Kernthema „Ökosysteme und Biotop anlegen und wiederherstellen und Biodiversität sichern“. Im Kernthema „Ressourcenschutz und Einsparung von Energie“ werden eher Projekte mit geringem finanziellem Umfang, wie Informationsveranstaltungen, Moderation, und/oder Konzept Erstellungen, erwartet. Außerdem stehen hier zahlreiche zusätzliche Fördertöpfe zur Verfügung. Mit investiven Maßnahmen wird im Kernthema „Ökosysteme und Biotop anlegen und wiederherstellen und Biodiversität sichern“ gerechnet.

Für das Regionalmanagement, das über den gesamten Zeitraum bis zum 31.03.2029 bestehen soll, wurde folgendes berechnet: Für das Jahr 2029 wird für das Management mit der Hälfte des Ansatzes gerechnet. Zusätzlich stehen Mittel für Sensibilisierung, Weiterbildung und die Beteiligung am Regionen-Netzwerk zur Verfügung. Insgesamt werden 22 % des Gesamtbudgets für das Regionalmanagement für die Jahre 2023 – 2029 eingeplant.

Die Aufteilung der Fördergelder auf die einzelnen Bereiche ist in Tabelle 40 noch einmal dargestellt.

Tabelle 40: Finanzierungskonzept AktivRegion Alsterland ohne Regionalmanagement (Eigene Darstellung 2022)

Zukunftsthemen	Daseinsvorsorge und Lebensqualität	Regionale Wertschöpfung	Klimaschutz und Klimawandelanpassung		Puffer
	600.000 € 120.000 €/Jahr	500.000 € 100.000 €/Jahr	500.000 € 100.000 €/Jahr		350.000 € 70.000 €/Jahr
Kernthemen	Lebendige Dörfer und die Gemeinschaft im Alsterland stärken	Regionale Wertschöpfung	Ressourcenschutz und Einsparung von Energie	Ökosysteme und Biotop anlegen und wiederherstellen und Biodiversität sichern	
	600.000 € 120.000 €/Jahr	500.000 € 100.000 €/Jahr	200.000 € 40.000 €/Jahr	300.000 € 60.000 €/Jahr	

Eine Übersicht der der Budgetverteilung für die Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der IES und eine Übersicht der laufenden Kosten der LAG für die Jahre 2023 bis 2027 zeigt die folgende Tabelle:

Tabelle 41: Budgetverteilung über die Förderperiode mit Regionalmanagement (Eigene Darstellung 2022)

Verteilung auf die Förderperiode	2023	2024	2025	2026	2027	Summe
Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen der IES einschließlich Kooperationsprojekten	390.000 €	390.000 €	390.000 €	390.000 €	390.000 €	1.950.000 €
Laufende Kosten der LAG sowie Vorhaben zur Kompetenzentwicklung und Sensibilisierung (2023-2029)	84.615 €	84.615 €	84.615 €	84.615 €	211.540 €	550.000 €
Summe	474.615 €	474.615 €	474.615 €	474.615 €	601.540 €	2.500.000 €
Maßnahmen im Rahmen der IES (private Trägerinnen und Träger)	max. 20.000 €	max. 20.000 €	max. 20.000 €	max. 20.000 €	max. 20.000 €	max. 100.000 €

Tabelle 42: Verteilung der Fördermittel 2023 bis 2029 (Eigene Darstellung 2022)

Finanzplan	2023	2024	2025	2026	2027-2029 (2029 = 50 %)	Summe
EU-Fördermittel für Projekte inkl. Kooperationsprojekte	390.000 €	390.000 €	390.000 €	390.000 €	390.000 €	1.950.000 €
EU-Fördermittel für das RM und sonstige Kosten (56 %)	84.615 €	84.615 €	84.615 €	84.615 €	211.540 €	550.000 €
Summe	474.615 €	474.615 €	474.615 €	474.615 €	601.540 €	2.500.000 €
Kofinanzierung durch die LAG für das RM und sonstige Kosten (44 %)	66.484 €	66.484 €	66.484 €	66.484 €	166.208 €	432.144 €
Summe RM + Sonstige Kosten (100 %)	151.099 €	151.099 €	151.099 €	151.099 €	377.748 €	982.144 €
Kofinanzierung der Kreise Segeberg + Stormarn	38.000 €	38.500 €	39.000 €	39.500 €	101.000 €	256.000 €
Bürger-Euro RM (141.901 EW x 0,25 €)	35.475 €	35.475 €	35.475 €	35.475 €	88.690 €	230.588 €
Summe öffentliche Kofinanzierung	73.475 €	73.975 €	74.475 €	74.975 €	189.690 €	486.588 €
Bürger-Euro RM (141.901 EW)	0,25 €	0,25 €	0,25 €	0,25 €	0,63 €	1,63 €
Kofi-Anteil LAG für private Projekte (20.000 €/Jahr)	0,15 €	0,15 €	0,15 €	0,15 €	0,37 €	0,97 €
Jugendförderfonds + EU-Partnerschaftsfonds (9.000 €/Jahr)	0,10 €	0,10 €	0,10 €	0,10 €	0,25 €	0,65 €
Summe Bürger-Euro	0,50 €	0,50 €	0,50 €	0,50 €	1,25 €	3,25 €

Weiterhin legte die Strategieguppe die Höhe der Förderquoten fest. Die derzeitigen Rahmenbedingungen sehen eine maximale Förderquote von 70 % sowie einen Mindestzuschuss für Investitionen in Höhe von 7.500, - € bei öffentlichen und von 3.000, - € bei privaten Projekttragenden vor. Für Konzepte und Machbarkeitsstudien wird die Fördersumme auf 15.000 € begrenzt. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um eine öffentliche, private oder gemeinnützige Vereinigung handelt.

Die Höhe der Förderquoten wurde mit Blick auf die Begründung des Europäischen Rechnungshof festgelegt. Der sieht die wirtschaftlichste Lösung darin, einen Zuschuss möglichst so gering zu gewähren, dass es gerade ausreicht, um das Projekt zu sichern und somit zu gewährleisten, dass die gewünschten Ergebnisse erzielt werden (Europäischer Rechnungshof, 2010). Je höher der Anteil des Zuschusses an den Projektkosten ist, umso höher steigt das Risiko, dass die Projektträgerinnen oder Projektträger möglicherweise nicht bestrebt sind, die Umsetzung in bestmöglicher Qualität zu geringstmöglichen Kosten durchzuführen. Bei vielen privaten Maßnahmen handelt es sich um Einnahmen schaffende Projekte, hier wird durch eine geringere Förderquote eine Überfinanzierung der Maßnahme vermieden und ein wirtschaftlicher und sparsamer Einsatz der Fördermittel sichergestellt.

Die Differenzierung der Förderquoten erfolgt anhand der Rechtsform des Zuwendungsempfängers. Nach intensiven Beratungen mit der Strategiegruppe wurde von einer Differenzierung anhand weiterer Kriterien abgesehen. Es gibt keine Erhöhung der Förderquote durch zusätzliche Bewertungskriterien und auch die Höhe der Gesamtpunktzahl hat keinen Einfluss auf die Höhe der Zuwendung. Damit ist die Kommunikation gegenüber den Projektträgerinnen und Projektträgern praktikabler.

Die Förderquoten der letzten Förderperioden haben sich laut Evaluierungsbericht bewährt und wurden daher nur leicht angepasst. Die zusätzlichen 5 % für die Querschnittsthemen sind entfallen, deshalb wurden die Förderquote für die öffentlichen Trägerinnen und Träger auf 60 % und für die privaten Trägerinnen und Träger auf 50 % angehoben. Für private gemeinnützige Vereine und Verbände ist die Förderquote bei 70 % geblieben. Für diese Institutionen, die i.d.R. über wenig Eigenkapital und finanzielle Mittel verfügen, hat sich die höhere Förderquote bereits in der letzten Förderperiode bewährt. Insbesondere soll damit der Anteil des Fördervolumens sowie die Anzahl der Vorhaben privater gemeinnütziger Vereine und Verbände im Verhältnis zu den Körperschaften des öffentlichen Rechts erhöht werden. Die Festsetzung von Höchstfördersätzen trägt dazu bei, eine zu starke Konzentration des zur Verfügung stehenden Budgets auf einige wenige Projekte auszuschließen bzw. einer hinreichend großen Zahl an Projektträgerinnen und Projektträgern eine Aussicht auf Förderung zu bieten.

Die Höchstförderquote, d. h. die Deckelung der Fördersumme, wurde von der Strategiegruppe erhöht und sowohl für die öffentlichen als auch für die privaten Projekte auf 150.000, - € festgelegt.

Tabelle 43: Förderrichtlinien (Eigene Darstellung 2022)

Projektart	Privates Projekt	Öffentliches Projekt	Privates gemeinnütziges Projekt
Förderquote	50 %	60 %	70 %
Deckelung	150.000 €	150.000 €	150.000 €

Die Mindestzuschussquote wurde vom Land vorgegeben und beträgt 20 % der förderfähigen Kosten, d. h. bei einer Deckelung in Höhe von 150.000 € dürfen die förderfähigen Gesamtkosten eines Projektes 750.000 € nicht überschreiten.

Über die Aufteilung der Mittel soll nach zwei Jahren im Rahmen einer Evaluierung neu entschieden werden, wenn, durch die bis dahin eingereichten Projekte, abgesehen werden kann, ob und in welcher Form eine Umschichtung erfolgen müsste. Die Strategiegruppe zeigte sich während der Ausarbeitung und Festlegung des Förderkonzeptes flexibel und durchaus bereit, zwischen den Zukunfts- bzw. Kernthemen Mittelverschiebungen, in nach Aufkommen der Projekte angemessener Form, durchzuführen. Die Halbzeitevaluation ist für das Jahr 2024 als Vorstandsworkshop neben der Evaluation des Regionalmanagements geplant.

Auch außerhalb des LEADER-Ansatzes besteht für Projektträgerinnen und Projektträger die Möglichkeit, Förderungen und Zuschüsse für ihre Vorhaben zu erhalten (s. Kap.10.5).

10.2 KOFINANZIERUNG

Die Kofinanzierung für das Regionalmanagement ist in den Städten, Ämtern und Gemeinden der Aktiv-Region Alsterland über den gesamten Förderzeitraum ($n + 2$) durch den Beitrag von 0,50 € pro Einwohnerin und Einwohner und Jahr gesichert. Die beiden Kreise Segeberg und Stormarn haben zugesichert, sich an der Kofinanzierung der AktivRegion Alsterland zu beteiligen. Der Kreis Segeberg beteiligt sich mit 20.000 Euro und der Kreis Stormarn mit 18.000 Euro (inkl. einer jährlichen Erhöhung um 500 Euro) an der jährlichen Kofinanzierung der AktivRegion. Die Kofinanzierungserklärungen der Kommunen und Kreise befinden sich im Anhang 10 des gesonderten Anlagenbandes.

Für die Kofinanzierung von privaten Projekten hat die LAG beschlossen, 20.000 € aus den Mitteln der Kreise zu verwenden, die durch das Land in derselben Höhe, also ebenfalls mit 20.000 € pro Jahr, bezuschusst wird, so dass insgesamt 40.000 € an Kofinanzierung zur Verfügung stehen.

Jährlich können damit private Projekte mit einer möglichen Fördersumme von 200.000 € (80 % EU-Mittel, 20 % Kofinanzierungs-Mittel) umgesetzt werden.

Zum Vergleich wurden in der vergangenen Förderperiode von 2014 – 2021 für 16 private Projekte Kofinanzierungsmittel der LAG in Höhe von 93.921,59 € ausgegeben. Durch die Erhöhung der Höchstfördersumme auf insgesamt 150.000 € auch für private Projekte, ist mit einem erhöhten Bedarf an Kofinanzierungsmitteln durch die LAG zu rechnen.

10.3 JUGENDFÖRDERFONDS

Viele kleinere Projekte aus dem Jugendbereich können aufgrund ihrer geringen Zuschussanträge oder wegen fehlender Kofinanzierung mit EU-Geldern nicht gefördert werden. Da aber die aktive Beteiligung von Kindern und Jugendlichen erwünscht ist und im Rahmen des demografischen Wandels gerade im ländlichen Raum eine besondere Rolle spielt, wurde vom Vorstand im Juni 2009 die Einrichtung eines Jugendförderfonds beschlossen. Jährlich werden aus den Eigenmitteln des Vereins 5.000 € zur Verfügung gestellt. Die Vergabe der Mittel ist nach wie vor unbürokratisch und durch die „Richtlinie für Jugendprojekte“ geregelt. Anträge auf einen Förderzuschuss werden an das Regionalmanagement gestellt, welches eine erste Vorbewertung vornimmt, Fragen klärt und den Projektantrag für die folgende Sitzung des Beirates aufarbeitet.

Seit 2014 wurden 26 Projekte mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von 51.486 € gefördert. Die Anträge wurden überwiegend von den Kindern und Jugendlichen selbst gestellt und bewegten sich von Kletterausrüstungen über Tischtennisturniere und Fotobox-Equipment bis hin zu dem Material für den Bau einer Kinder- und Jugendlounge. Auch in der neuen Förderperiode soll der Jugendförderfonds nach diesem Vorbild weitergeführt und das jährliche Budget auf 8.000 € erhöht werden.

10.4 EU-PARTNERSCHAFTSFONDS

Um den Austausch zwischen den Bürgerinnen und Bürgern der EU auf privater Ebene zu fördern und zu aktivieren, wurde seitens eines Vorstandsmitglieds die Einrichtung eines Extra-Fonds angeregt. Ziel soll es sein, Partnerschaften und Gruppenfreundschaften in Europa, die es in vielen Ländern und auf verschiedenen Ebenen gibt, finanziell zu fördern, damit diese durch die Hilfe der AktivRegion belebt und befördert werden. Es soll ein positives Zeichen von der Institution „Europa“ ausgehen und der sonst eher mit bürokratischen Hürden und vielfältigen Regelungen wahrgenommene Apparat der EU als gemeinsame Verbindung, als Zusammenhalt wahrgenommen werden.

Durch die Partnerschaften und Austausche werden Vorurteile abgebaut und Freundschaften geschlossen, somit stellt die Unterstützung solcher Vorhaben einen Beitrag zur Völkerverständigung innerhalb Europas dar. Seit dem Jahr 2017 wurden 7 Projekte mit einer Gesamtfördersumme in Höhe von 3.500 €

gefördert. Dazu gehörten verschiedene Treffen mit Freundeskreisen in Polen und Estland. Aufgrund der Pandemie konnten in den Jahren 2020 und 2021 leider keine Partnerschaftstreffen stattfinden.

Als Kriterien für die Vergabe des EU-Partnerschaftsfonds wurden festgelegt:

- Es sollen gemeinschaftliche Kontakte von Gruppen und Vereinigungen mit anderen europäischen Staaten gefördert werden
- Die kulturellen Besonderheiten der jeweiligen Länder sollen erfahren und erkannt werden, z. B. durch Musikveranstaltungen, da Musik auch ohne Sprachkenntnisse verstanden wird
- Unterstützung von Museums-, Konzert- oder Kulturstättenbesuchen, aber auch Vorträge mit Dolmetscherinnen- bzw. Dolmetscherbegleitung
- Angebot von Ausflügen, um Sehenswürdigkeiten, Landschaften oder Denkmäler vorzustellen und zu besichtigen
- Gemeinsame Sportveranstaltungen oder Spiele fördern
- Gemeinsame Feste organisieren und feiern, um die andere Kultur kennen zu lernen und so das Verständnis für andere Sitten und Gebräuche zu erhöhen.

Als Förderbedingungen für Projekte aus dem EU-Partnerschaftsfonds gelten:

- „Was“: Der EU-Gedanke sollte bei allen Projekten die bestimmende Rolle spielen. Es geht um Kontakte über die Grenzen hinweg, deren Ergebnisse in das Alsterland ausstrahlen, z. B. ein Kultur- oder Jugendaustausch
- „Wer“: Nur Gemeinnützige Vereine und ehrenamtliche Organisationen können Zuschüsse aus dem „EU-Partnerschaftsfonds“ beantragen
- „Wieviel“: Aus dem Extra-Förderfonds können bis zu 500 Euro pro Projekt gespendet werden. Jährlich werden insgesamt nicht mehr als 1.000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Entscheidungen über die Vergabe obliegt dem Beirat der AktivRegion Alsterland.

10.5 WEITERE FÖRDERMÖGLICHKEITEN

Die Förderlandschaft in Deutschland ist geprägt von einer Vielzahl unterschiedlicher Förderprogramme von verschiedenen Förderstellen und Projekttragenden. Die Förderdatenbank des Bundes umfasst ca. 900 Förderprogramme für Kommunen. Die LAG AktivRegion Alsterland hat aus der vergangenen Förderperiode viel Erfahrung mit der schleswig-holsteinischen Förderkulisse und den verschiedenen verfügbaren Förderprogrammen gesammelt. In der Vergangenheit wurden zusätzliche EU-Fördermittel, Mittel aus der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK), Landesmittel und andere Dritt-Mittel genutzt. Zum Teil werden die Programme kurzfristig aufgelegt (z. B. Förderaufruf Coworking Spaces im ländlichen Raum vom 07.04.2022).

Auch in der neuen Förderperiode stehen weitere EU-, GAK- und Landesmittel für Maßnahmen zur Stärkung des ländlichen Raums zur Verfügung. Der GAK-Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung enthält Programme zur Dorfentwicklung, Einrichtungen für Lokale Basisdienstleistungen, Breitbandversorgung ländlicher Räume, Kleinstunternehmen der Grundversorgung, Regionalbudget.

Die Europäische Union hat eine Aufbauhilfe (REACT-EU) aufgelegt, mit der die wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Covid-19-Pandemie in Europa abgefedert werden sollen. Die Mittel können auch unterstützend eingesetzt werden zur Schaffung von Arbeitsplätzen und für Beschäftigungsmaßnahmen für junge Menschen, für die Gesundheitssysteme und zur Bereitstellung von Betriebskapital und zur Investitionsförderung zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen. Diese Unterstützung steht für alle Wirtschaftszweige zur Verfügung, auch für die stark in Mitleidenschaft gezogenen Sektoren Tourismus und Kultur.

In den Jahren 2021-2027 ermöglicht der EFRE Fonds Investitionen, um die Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Unterstützung für kleine und mittelständische Unternehmen sowie Digitalisierung und digitale Konnektivität zu stärken. Aber auch um eine effektive und integrative Beschäftigung, Bildung, Qualifikation, soziale Eingliederung und gleichberechtigten Zugang zur Gesundheitsversorgung sowie Stärkung der Rolle von Kultur und nachhaltigem Tourismus zu fördern.

Das Ziel des EFRE Programm SH 21-27 ist ein nachhaltiges wirtschaftliches Wachstum, attraktive Arbeitsplätze sowie eine klima- und umweltgerechte Entwicklung des Landes. Dafür soll ein innovationsförderndes Umfeld geschaffen und klima- und energiewenderelevante Projekte unterstützt werden. Innovation, Ökonomie, Ökologie und soziale Gerechtigkeit sollen dabei im Einklang stehen. Mit seiner Zielsetzung leistet das Programm einen Beitrag zum Europäischen Green Deal (EGD) und zum Querschnittsprinzip „Energieeffizienz zuerst“. Drei Prioritäten wurden definiert: PA 1 Wettbewerbsfähiges und Intelligentes Schleswig-Holstein, PA 2 Grünes Schleswig-Holstein und PA 3 Bürgernahes Schleswig-Holstein (EFRE-Programm 2021-2027 für Schleswig-Holstein, Stand 08.04.2022).

Die Kommunalrichtlinie im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) ist eines der wichtigsten Instrumente der Deutschen Bundesregierung, um wirksame Klimaschutzmaßnahmen deutschlandweit zu fördern. Die Förderprogramme der NKI werden größtenteils von der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) umgesetzt. Der Fokus der neuen Richtlinie 01.01.2022 – 31.12.2027 liegt auf Kommunen im ländlichen Raum. Es gibt keine Antragsfristen, kein Wettbewerbsverfahren und die Eigenmittel müssen mindestens 15 % betragen (www.z-u-g.org/).

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt Maßnahmen zur Umsetzung von Barrierefreiheit gemäß der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK). Hierzu gehören Investitionen in Baumaßnahmen wie Sanierung, Umbau und Modernisierung sowie anteilige Personal- und Sachausgaben im Rahmen von nicht-investiven Vorhaben wie etwa Veranstaltungen und Projekte zur Bewusstseinsbildung.

Die Investitionsförderung des Landessportverbands Schleswig-Holstein und des Investitionspakts zur Förderung von Sportstätten (Schleswig-Holstein) kann von Sportvereinen auch in Verbindung mit einer Förderung aus dem LEADER-Mitteln beantragt werden.

Dabei bestehen auch ergänzende Fördermöglichkeiten über eine Reihe von Stiftungen, z. B. BINGO! Die Umweltlotterie, Deutsche Bundesstiftung Umwelt, Aktion Mensch, Bürger-Stiftung-Stormarn.

11 SCHLUSSBETRACHTUNG

Die LAG AktivRegion Alsterland hat in den letzten Jahren durch die zahlreichen umgesetzten Projekte und Netzwerkarbeit viel erreicht. Die Region hat sich „gefunden“, ein Zusammengehörigkeitsgefühl ist vorhanden, das auch zukünftig genutzt werden kann und sollte, um das „Alsterland“, das eine vielversprechende Ausgangslage besitzt, weiter voranzubringen. Die Herausforderungen der Zukunft, demografischer Wandel, Umwelt- und Klimaschutz, Sicherung einer guten Bildung, Erhalt der Wirtschaftskraft, stellen auch die AktivRegion Alsterland vor besondere Aufgaben.

Die Erhaltung der natürlichen Ressourcen, die Wiederherstellung von Landschaften und die Verkürzung der Wertschöpfungsketten können die Region widerstandsfähiger gegen den Klimawandel und Wirtschaftskrisen machen. Die weitere Entwicklung wird auch davon abhängen, wie gut sich das Alsterland mit der Metropole Hamburg vernetzt. Damit wird die Region leichter erreichbar und verbessert gleichzeitig das Angebot an Dienstleistungen und Arbeitsplätzen. Die Verbesserung der öffentlichen Verkehrsverbindungen sowie der Ausbau der digitalen Infrastruktur sind dabei von wesentlicher Bedeutung. Und nicht zuletzt stellt eine gute Nahversorgung, die Erreichbarkeit von Gütern des täglichen Bedarfs für alle Generationen, einen wichtigen Faktor dar, der über die Bleibe- und Zuzugsperspektive mitentscheidet. Der Leitsatz, den die AktivRegion Alsterland als ihr Motiv ausgewählt hat

... im Alsterland leben

... das Alsterland erleben



soll auch in Zukunft positiv assoziiert und von der Bevölkerung selbstbewusst und mit einem gewissen Stolz verwendet werden. Alle Menschen, aus der näheren und weiteren Umgebung sind dazu aufgerufen, das Alsterland mit all seinen Vorzügen zu erkunden und die Vorteile dieses schönen Gebietes zu nutzen. Die EU-Förderperiode 2023 – 2027 wird dazu beitragen das „Alsterland“ zu einer vernetzten, widerstandsfähigen und wohlhabenden ländlichen Region zu entwickeln.

QUELLENVERZEICHNIS

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (o.J.): Raumstruktur und Siedlungsstruktur. URL: <http://www.arl-net.de/lexica/de/raumstruktur-und-siedlungsstruktur> [aufgerufen am 23.02.2022]

Bargteheide aktuell (2022): Steffi Lemke überreicht erste Förderbescheide für lokale Klimaanpassungsmanager*innen. Kommunale Spitzenverbände begrüßen Unterstützung des BMUV für Dietzenbach in Hessen und den Kreis Stormarn in Schleswig-Holstein sowie mehr als 100 weitere Städte, Kreise und Gemeinden. Herausgegeben am 24.02.2022. URL: <https://www.bargteheideaktuell.de/allgemein/77483/steffi-lemke-ueberreicht-erste-foerderbescheide-fuer-lokale-klimaanpassungsmanagerinnen/> [aufgerufen am 26.04.2022]

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (o.J.): Sofortprogramm Klimaanpassung. URL: https://www.bmu.de/fileadmin/Daten_BMU/Download_PDF/Klimaschutz/sofortprogramm_klimaanpassung_bf.pdf [aufgerufen am: 26.04.2022]

Breitband-Kompetenzzentrum Schleswig-Holstein (2021): BISH. Breitband - Informationszentrum Schleswig-Holstein. <https://breitband-in-sh.de/> [aufgerufen am 03.02.2022].

Bundesagentur für Arbeit (Veröffentlichungen 2014, 2018 und 2021): Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte und Arbeitslose nach ausgewählten Merkmalen. Stand 07. Januar 2021 und 30. Januar 2018.

Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (2021): Laufende Raumb Beobachtung – Raumabgrenzungen. URL: <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/forschung/raumb Beobachtung/Raumabgrenzungen/deutschland/kreise/siedlungsstrukturelle-kreistypen/kreistypen.html> [aufgerufen am 24.01.2022]

Bundesnetzagentur (2021): Marktstammregister. URL: marktstammdatenregister.de [aufgerufen am 01.02.2022]

Gertz, Gutsche, Rümenapp (2017): 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Stormarn bis zum Jahr 2030. Hamburg/Berlin.

Gertz, Gutsche, Rümenapp (2018): 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Segeberg bis zum Jahr 2030. Hamburg/Berlin.

European Commission (2020): From Farm to Fork: Our food, our health, our planet, our future. The European Green Deal. URL: https://ec.europa.eu/commission/presscorner/api/files/attachment/865559/factsheet-farm-fork_en.pdf [aufgerufen am 30.11.2021]

Andreas Burgmayer (2021): Ein Gesellschaftsvertrag für eine Region. Hamburger Abendblatt, S.44

Hanse-Werk (2021): Klima-Navi Schleswig-Holstein. <https://klima-navi-public.greenited.net/> [aufgerufen am 13.12.2021]

IHK Schleswig-Holstein (2012): Schleswig-Holstein 2030 – Strategiepapier der IHK Schleswig-Holstein.
URL: <https://www.ihk-schleswig-holstein.de/blueprint/servlet/resource/blob/1374020/813df69ae4284591453b8bf80b9d2468/low-rz-langfassung2030-120712-data.pdf> [aufgerufen am 10.03.2022]

IHK Schleswig-Holstein (2021): Kennzahlen für den Einzelhandel 2021 – Kaufkraft, Umsatz und Zentralität für Gemeinden >10.000 Einwohner. URL: <https://www.ihk-schleswig-holstein.de/blueprint/servlet/resource/blob/5156968/7a2c387762b48d463f24f0bfb252669d/einzelhandelszentralitaeten-data.pdf> [aufgerufen am 06.01.2022].

Kreis Segeberg (2021): Vierter Regionaler Nahverkehrsplan 2014-2018. Fortschreibung 2021. Norderstedt URL: https://www.kreis-pinneberg.de/pinneberg_media/Dokumente/Team+41/RNVP+Kreis+Segeberg+2014_2018+Fortschreibung-p-1000258.pdf [aufgerufen am: 24.02.2022]

Kreis Segeberg (2020): Bedarfsplan 2020/21 zur Kindertagesbetreuung im Kreis Segeberg gem. § 7 KitaG S-H. Bad Segeberg. [aufgerufen am 11.03.2022]

Kreis Stormarn (2021): Klimaschutz-Programm für den Kreis Stormarn – Fortschreibung 2021. Teil 1. Bad Oldesloe URL: <https://www.kreis-stormarn.de/lvw/forms/5/55/FortschreibungKlimakonzept2021Teil1.pdf> [aufgerufen am 10.03.2022]

Kreis Stormarn Fachbereich Bau, Umwelt und Verkehr Klimaschutz-Leitstelle (2021): Bericht zur Umsetzung des Klimaschutz-Programmes. Bad Oldesloe.

Kreis Stormarn (2017): Vierter regionaler Nahverkehrsplan Kreis Stormarn 2017-2021.

Metropolregion Hamburg (o.J.): Karte der Metropolregion Hamburg. URL: <http://metropolregion.hamburg.de/karte/> [aufgerufen am 15.12.2021].

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume in Schleswig-Holstein (MELUND) (2017): Klimareport Schleswig-Holstein. Fakten bis zur Gegenwart – Erwartungen für die Zukunft.

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein (MELUND) (2021a): Indikatoren und Daten zur Energiewende und zum Klimaschutz (Monitoringbericht). zur Ergänzung der Indikatoren und Daten des Energiewende- und Klimaschutzberichts 2021 (LT-Drs. 19/3063).

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung Schleswig-Holstein (MELUND) (2021b): Erneuerbare Energien in Zahlen für Schleswig-Holstein. Versorgungsbeitrag in den Jahren 2006-2019, Ausbauszenarien Strom und Wärme bis zum Jahr 2025, Treibhausgasminde- rung und wirtschaftliche Effekte.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MILIG) (2021b): Landesentwicklungsplan 2021. Umweltbericht. Zusammenfassende Erklärung.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MILIG) (2020): Gesamträumliches Plankonzept zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes (LEP) 2010 (Kapitel 3.5.2) sowie zur Teilaufstellung der Regionalpläne für den Planungsraum I (Kapitel 5.8), den Planungsraum II (Kapitel 5.7) und den Planungsraum III (Kapitel 5.7) in Schleswig-Holstein (Windenergie an Land). 29. Dezember 2020.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MILIG) (2021a): Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein Fortschreibung 2021, Kiel 2021.

Ministerium für Inneres, ländliche Räume, Integration und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein (MILIG) (2021): Raumstrukturkonzept Hamburg und Schleswig-Holstein. Kiel.

Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus (MWVATT) (2014): Tourismusstrategie Schleswig-Holstein 2025. URL: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/T/tourismus/Downloads/tourismustrategie_schleswigholstein_2025_lang.pdf?__blob=publicationFile&v=1 [aufgerufen am 17.03.2022].

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020): Bodenflächen in Schleswig-Holstein am 31.12.2012 nach Art der tatsächlichen Nutzung. Herausgegeben am 08. September 2021

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2015): Beherbergung im Reiseverkehr in Schleswig-Holstein 2014. Herausgegeben am 05. März 2015.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2020): Beherbergung im Reiseverkehr in Schleswig-Holstein 2019. Herausgegeben am 10. März 2020.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021): Beherbergung im Reiseverkehr in Schleswig-Holstein 2020. Herausgegeben am 14. März 2021.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2015): Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein. 4. Quartal 2014. Herausgegeben am 25. September 2015.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021): Bevölkerung der Gemeinden in Schleswig-Holstein. 4. Quartal 2020. Herausgegeben am 07. Juni 2021.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2014): Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach Alter und Geschlecht 2014. Endgültige Ergebnisse. Herausgegeben am 25. September 2015.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021): Die Bevölkerung in Schleswig-Holstein nach Alter und Geschlecht 2020. Endgültige Ergebnisse. Herausgegeben am 11. Juni 2021.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021): Statistische Daten zu den Kreisen und kreisfreien Städten Schleswig-Holsteins. Bruttowertschöpfung zu Herstellungspreisen im Jahr (Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder, Berechnungsstand August 2020).

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021): Kreisergebnisse Schleswig-Holstein 2020. Endgültiges Ergebnis der Landwirtschaftszählung 2020. Herausgegeben am 22. Oktober 2021.

Statistisches Amt für Hamburg und Schleswig-Holstein (2021): Pflegestatistik 2019. Herausgegeben am 08. April 2021.

Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V. (2020): Jahresbericht 2020 des Tourismusverband Schleswig-Holstein e. V. Kiel. URL: https://www.tvsh.de/fileadmin/content/Ueber_uns/TVSH_Jahresbericht_2020_Finalstand.pdf [aufgerufen am 10.03.2022]

Tourismus Plan B GmbH (2021): Tourismuskonzept Kreis Stormarn. Endbericht Juli 2021. URL: https://www.kreis-stormarn.de/files/freizeit-und-tourismus/Tourismuskonzept_Stormarn_2021.pdf [aufgerufen am 11.03.2022]

Thünen-Institut (2016): Landatlas: Ländliche Räume online. URL: <https://www.thuenen.de/de/infothek/landatlas-laendliche-raeume-online/> [aufgerufen am 07.11.2021]

wirtschaftslexikon24 (2020): Siedlungsstruktur. URL: <http://www.wirtschaftslexikon24.com/d/siedlungsstruktur/siedlungsstruktur.htm> (aufgerufen am 14.12.2021).

Wilder, Jakob (2020): Nordlicht. KVSH AKTUELL. Nr.3 2020. Offizielles Mitteilungsblatt der Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein.